



Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 20.09.2023

#### Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
Sitzungsnummer	6/2023
Datum	Dienstag, den 19.09.2023
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 21:14 Uhr
Ort	Stadthaus, Stadtverordnetensaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 2. OG (Zimmer 218)

#### Teilnehmer:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Aschoff, Lisa-Marie (CDU)  
Stadtverordneter Bandura, Benedikt (FDP)  
Stadtverordnete Biehler-Eckardt, Antje (FDP)  
Stadtverordnete Blum, Silke (GRÜNE)  
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)  
Stadtverordneter Hillmann, Matthias (CDU)  
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)  
Stadtverordneter Jüngling, Werner (FDP)  
Stadtverordnete Jungmann, Katharina (FDP)  
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)  
Stadtverordneter Köbel, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Köhler, Cieran (GRÜNE)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)  
Stadtverordneter Machtanz, Janis (SPD)  
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)  
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)  
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (CDU)  
Stadtverordnete Reul, Karina (CDU)  
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Stadtverordnete Schulze, Christina (SPD)  
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)  
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)  
Stadtverordneter Villnow, Andreas (FDP)  
Stadtverordneter Wenzel, Harald (GRÜNE)  
Stadtverordneter Woschek, Patrick (SPD)  
Stadtverordnete Zorbach, Stefanie (BBB)

#### entschuldigt:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)  
Stadtverordnete Bürgstein, Conny-Cassandra (GRÜNE)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)  
Stadtverordnete Lind, Franziska (SPD)  
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Stadtverordneter Zoicher, Christian (CDU)

### Magistrat:

Bürgermeisterin Braun, Sylvia (FDP)  
Erster Stadtrat Blum, Oliver (GRÜNE)  
Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Rinkenbach, Hans (SPD)  
Stadtrat Rodi, Philipp (FDP)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Schafranka, Andreas (GRÜNE)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

### Seniorenbeirat:

Vorsitzende, Dr. Führes, Margit

### Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2023
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Bericht Seniorenbeirat
5. Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) (DS-166/2023)
6. Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung (DS-144/2023)
7. unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung (DS-132/2023)
8. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats (DS-136/2023)
9. Nachrüstung/Austausch der städtischen Mülltonnen mit einem auslesbaren Transponder (Chip) ab 2024. (DS-165/2023)
10. Änderung der Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“ (DS-163/2023)
11. Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel (DS-164/2023)

### Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 28 anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 18.07.2023
----	---

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 18.07.2023 haben sich keine Einwendungen ergeben, die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Um 19:33 Uhr betreten die Stadtverordneten Jüngling und Woschek den Sitzungssaal, damit sind 30 Stadtverordnete anwesend.

2.	Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
----	---

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet kurz von der Terminplanung im Präsidium vom 05.09.2023. Diese Terminplanung muss wegen aktueller Entwicklungen adaptiert werden. Er verweist auf den nachfolgenden Bericht der Bürgermeisterin.

3.	Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
----	--

Die Bürgermeisterin berichtet zum KOMPASS-Projekt, dass das Ergebnis der Bürger-Umfrage durch die Justus-Liebig-Universität ausgewertet und dem Präventionsrat vorgestellt wurde. Die Referenten der Uni Gießen haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe ungefähr auf dem Meridian liegen. Das heißt, dass sich für die Stadt Bruchköbel keine wesentlichen Abweichungen von den Gegebenheiten und Herausforderungen anderer Kommunen ergeben. Unterschiede gab es naturgemäß in der Anzahl und Benennung sogenannter Angstorte, keiner wurde überraschend benannt.

Der nächste Schritt ist die Begehung der Angstorte bei Dämmerung und Dunkelheit im Anschluss an die erste Sitzung der Sicherheitskonferenz mit der dort zu bildenden Arbeitsgruppe. Termine hierfür werden aktuell noch mit der Hessischen Landespolizei, Abteilung Prävention, koordiniert.

Zu den Wahlen am 08.10.2023 berichtet sie, dass die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl für die ca. 15.500 Wahlberechtigten in Bruchköbel fristgerecht bis zum 17.09.2023 zugegangen sind.

Seit dem 28.08.2023 steht allen Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Teilnahme an der Landtagswahl durch Briefwahl zur Verfügung. Bisher wurden rund 2.700 Briefwahlunterlagen ausgestellt. Zum Vergleich: An der Landtagswahl 2018 haben sich in Bruchköbel von 11.290 Wählerinnen und Wähler 2.289 Personen mittels Briefwahl beteiligt.

Die Briefwahlauszählung wird wieder entsprechend großzügig geplant. Die Rückmeldung bei der Besetzung der Wahllokale mit Wahlvorständen ist derzeit gerade noch zufriedenstellend. Einige Rückmeldungen von berufenen Wahlhelfern stehen noch aus, weitere Unterstützung ist wünschenswert.

Die Bürgermeisterin berichtet zum Sachstand Ausbau Kinzigheimer Weg. Die Bautätigkeiten sind aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse Anfang August verzögert. Der ursprünglich gedachte Termin zur Fertigstellung des ersten Abschnitts muss von Ende August auf Mitte Oktober verschoben werden. Asphaltierungstermine sind fest eingeplant, sollte die Witterung es zulassen, wird in der Woche vom 02. - 06. Oktober Asphalt eingebaut.

Der neue Bauabschnitt und damit auch die neue Busumleitungsstrecke geht ab 16. Oktober in Betrieb. Dieser Abschnitt wird wie geplant vom Kreisverkehr bis hinter die Einmündung Marienburger Straße eingerichtet.

Im Nachhinein wurde entschieden auch ohne den geplanten Ausbau von Breitband seitens der Telekom oder anderer Anbieter in Glasfasertechnik, Lehrrohre hierfür mit zu verlegen.

Weiter berichtet sie zur Beleuchtungsumrüstung des Flutlichts am Kunstrasenplatz in Niederrißheim, dass dort auf LED-Technik umgerüstet wird. Die Masten sind nach einer Begutachtung noch in

Ordnung und können bestehen bleiben. Das Projekt wird über ein Förderprogramm durch die EKM mit bis zu 90%, gefördert. Dank dieser Förderung kann somit eine Reduzierung der Kosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Beleuchtung eine optimale Beispielbarkeit des neuen Kunstrasens bereitgestellt werden.

Zur neuen Einzäunung des Sportgeländes Bruchköbel berichtet sie, dass die komplette Zaunanlage am Sportgelände in Bruchköbel mittlerweile stark beschädigt und eine Reparatur unwirtschaftlich ist. Besonders ein Eindringen von Wildschweinen und anderen unerlaubten Gästen muss verhindert werden, um Schäden am Rasen zu verhindern. Der Kunstrasen wurde beispielsweise an einigen Stellen wieder repariert, um eine dauerhafte unfallfreie Beispielbarkeit zu gewährleisten. Eine Grundreinigung wurde ebenfalls durchgeführt. Obwohl der Platz mittlerweile 13 Jahre alt ist und die Nutzungsdauer mit etwa 15 Jahren angegeben wurde, ist der Zustand dank Pflege auch des Bauhofs immer noch gut.

Es wird ein Doppelstabgitterzaun mit 2,00 m Höhe gestellt, an 2 vorgesehenen Stellen werden Türen eingesetzt, um das Holen von Bällen zu ermöglichen. Auf der Querseite werden Ballfangzäune gestellt, um das Jugendtraining besser durchführen zu können.

Im Zuge der vorgenannten Bauarbeiten in Bruchköbel soll auch der fehlende Zaun an der Stirnseite des Geländes des Schützenvereins Falke erneuert werden.

Zum Radweg nach Roßdorf berichtet sie, dass Hessen Mobil die Plangenehmigung zum Neubau des Radwegs zwischen Bruchköbel Nord und Roßdorf gesendet hat. Der Radweg soll entlang der L 3195 von der Einmündung Geschwister-Scholl-Straße bis zum Kreisverkehr (Pferdchenkreisverkehr) in Roßdorf verlaufen. In gleicher Planung aber mit städtischen Mitteln wird das Stück zwischen den beiden Kreisverkehren ebenfalls mit einem straßenbegleitenden Radweg versehen.

Im Übrigen werden wieder Verkehrszählungen im ganzen Stadtgebiet durchgeführt. Das geschieht im Auftrag der Stadt im Rahmen des Mobilitätskonzeptes, das gerade erstellt und über Bundesmittel gefördert wird.

Die Bürgermeisterin berichtet zum Stand „Hundewiese“ ein Zwischenergebnis. Bei der Suche nach geeigneten Flächen konzentrierte man sich auf städtische Grünflächen und Wiesen. Nach eingehenden Überlegungen wurde eine städtische Fläche im Gebiet an der Hochzeitsallee und dem Krebsbach im Ortsteil Bruchköbel in Betracht gezogen, da die Fläche verkehrsgünstig liegt, bereits von vielen Hundebesitzern genutzt wird und damit der Besucherfrequenz gerecht wird.

Aufgrund der Tatsache, dass die ausgewählte Fläche im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“ liegt, wurde eine Anfrage an die Untere Naturschutzbehörde gestellt. Das geplante Vorhaben mit der Einfriedung mittels Doppelstabmattenzaun oder Metallmaschendrahtzaun widerspricht jedoch den rechtlichen Vorgaben, somit ist es weder natur- noch landschaftsschutzrechtlich genehmigungsfähig.

Damit startet die Suche von Neuem. Anderweitige Flächen im städtischen Besitz, die von Lage und Größe passend wären, konnten bisher nicht ermittelt werden.

Zum Stand des Ausbaus der Gastro-Flächen im Stadthaus berichtet sie, dass sämtliche Rohinstallationen im EG für Sanitär, Heizung, Lüftung abgeschlossen sind. Der Acrylharzboden im Küchen- u. Flurbereich ist eingebaut.

Die Rohinstallationen im UG (Wasser, Entwässerung, Kühlleitungen, Elektro) sind abgeschlossen. Kühlzellen und Fettabscheider sind montiert.

Die Fliesenarbeiten an den Wänden der Küche, des Flurs und dem Thekenbereich sind abgeschlossen. Die Heiz-Kühldecken werden diese Woche in Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma des Pächters für den Innenausbau zusammen mit unserer beauftragten Firma eingebaut.

Eine endgültige Übergabe an den Pächter kann nach Fertigstellung demnächst erfolgen.

Die Bürgermeisterin berichtet zur Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft, dass die Erdarbeiten mit Verlegen der Grundleitungen, Erstellen der Fundamente, Erstellen des Planums und den sonstigen Vorleistungen zur eigentlichen Errichtung der Unterkünfte im August abgeschlossen wurden.

Teilweise wurden die Module für die Anlage am letzten Wochenende angeliefert, sind aber noch nicht komplett. Die Aufstellung bzw. Montage der Module erfolgt, sobald alles eingetroffen ist.

Zur Asyl-Situation berichtet sie, dass die Stadt im Jahr 2022 insgesamt 168 Flüchtlinge aufgenommen hat, die Quote für 2023 liegt bei 245 Personen.

Die zweite Wohnanlage in der Friedberger Landstraße ist in Planung und soll Anfang nächsten Jahres fertiggestellt sein. Jedoch bedarf es trotz aller Anstrengungen weitere Lösungsansätze, um die Quote erfüllen zu können. Wir bekommen zum Glück auch immer wieder Wohnungsangebote aus der Bevölkerung.

Allerdings muss man auch anmerken, dass die Stadt Bruchköbel im MKK eine vergleichsweise gute Erfüllungsquote aufweisen können. Bei Drittstaatlern liegt die Quote bei 73, 4 Prozent, bei Ukrainern bei 41 Prozent:

	Belegung in Anzahl Personen		
	Kapazität	Ist	Differenz
Camp	178	183	5
Angemietete Wohnungen	153	142	-11
Wohnungen in Liegen-schaften	28	24	-4
Summe	359	349	-10

Privat	200
Gesamt	549

Für den Bereich Kitas berichtet sie, dass wie bereits früher berichtet wurde sich in zwei Kitas personelle Engpässe durch Kündigungen u.a. der Leitungsteams ergeben hatten.

Durch interne Besetzung der Stellen, Umstrukturierungen und Reduzierung der Öffnungszeit von 16:00 Uhr auf 15:00 Uhr konnte in einer Kita (Südwind) der Normalbetrieb fortgeführt werden.

In der anderen Kita (Wirbelwind) fanden schnell Vorstellungsgespräche und Hospitationen statt, so dass auch hier ab 01.10.2023 eine Lösung für die Leitung und für die stellvertretende Leitung gefunden wurde.

Alle anderen Kitas sind nach den Sommerferien wieder in den Normalbetrieb mit vielen neuen Kindern ins neue Kitajahr gestartet. Aktuell ist eine vermehrte Krankheitssituation in einigen Einrichtungen zu verzeichnen, was zu Einschränkungen der Öffnungszeiten führen kann.

In der Haingartenschule hat der ASB die Hortbetreuung für 150 Kinder gestartet. Die Neuanmeldung aller Kinder verlief einigermaßen problemlos. Ebenfalls wurde der Großteil des Personals von Orklanda vom ASB übernommen. Die hiesigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Honigbienen wurden in anderen Betrieben der Honigbienen eingesetzt.

Zum Bereich Senioren berichtet die Bürgermeisterin, dass der Verein der Seniorenwerkstatt nach 18 Jahren seine Tätigkeit Ende Oktober einstellen wird. Leider wurden keine Nachfolger gefunden und zusätzlich hat das Interesse nach Corona erheblich abgenommen, so dass es nun zu dieser Entscheidung kam.

Zum Schwimmbad berichtet sie, dass die Badesaison im Freibad Bruchköbel am 17.09.2023 beendet wurde. Die Gästezahl hat sich um rund 47 Prozent reduziert. Der Rückgang ist unter anderem mit den verregneten Sommermonaten und den aktuell ausgeführten Modernisierungsmaßnahmen erklärbar.

Das Hallenbad wird nach aktuellem Stand am 04.10.2023 eröffnet. Nachdem die Stadt Erlensee ihr Hallenbad dauerhaft geschlossen hat, wurden zur Durchführung des Schulschwimmens fünf neue Schulen in unserem Hallenbad aufgenommen. Von Montag- bis Freitagvormittag ist das Hallenbad größtenteils für die Schulnutzungen vorgesehen. Für den öffentlichen Badebetrieb stehen in dieser Zeit voraussichtlich zwei Bahnen zur Verfügung. Aufgrund einer verbesserten Personallage wird das Hallenbad zusätzlich sonntags von 8:00 bis 12:00 Uhr für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet sein.

Pünktlich zur bevorstehenden Hallenbadsaison wurden neue Startsprungblöcke installiert. Die Startsprungblöcke entsprechen den Vorgaben des Internationalen Schwimmverbandes und ermöglichen beispielsweise neue Wettbewerbsmöglichkeiten für unseren Schwimmverein.

Zum Campingplatz am Bärensee berichtet sie, dass für den 19.10.2023 ein Informationsabend zur Vorstellung des Verkehrswertgutachtens über den Campingplatz Bärensee vorgesehen ist. Beginn der Veranstaltung ist 18:00 Uhr im großen Saal des Stadthauses. An diesem Abend stehen beide Gutachter zur Erläuterung des Gutachtens zur Verfügung. Es sind alle interessierten Campende und Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bruchköbel eingeladen.

Zwischenzeitlich befinden sich zwei Interessenvertretungen auf dem Campingplatz. Der Campingbeirat mitsamt dem Rechtsbeistand Herrn RA Eichhorn sowie die Interessensgemeinschaft Bärensee. Letzterer soll als eingetragener Verein agieren und befindet sich in Gründung. Den Vorsitz hat ein Camper übernommen.

Weiter berichtet die Bürgermeisterin zur Haushaltseinbringung für das Haushaltsjahr 2024. Die bereits angesprochene, ursprüngliche Terminplanung des Präsidiums muss wegen Entwicklungen im Main-Kinzig-Kreis verändert werden. Der MKK wird seinen Haushaltsentwurf 2024 erst im Dezember 2023 einbringen. Sämtliche Kommunen hängen mit ihren Haushaltsentwürfen von den Zahlen des MKK ab. Daher wird sich auch hier die Einbringung des Haushalts 2024 auf die geplante Dezember-Sitzung verschieben. Die weitere Terminplanung möge das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung unternehmen.

Zum Bericht aus dem Magistrat fragt der Stadtverordnete Sliwka nach den Investitionskosten für die aktuelle Ausbaustufe des Flüchtlingscamps. Weiter fragt er nach dem Grund für die Kündigungen in den Kitas.

Die Bürgermeisterin bekundet hinsichtlich der Investitionskosten für das Camp, dass aktuell 1,2 – 1,3 Mio. € für die Erweiterung in Rede stehen.

Zur Personalsituation in den Kitas berichtet sie, dass die Fluktuation durch Kündigungen und Ruhestände entstehen und recht schnell durch Einstellungen kompensiert werden. Die geforderten Stellen nach dem Gute-Kita-Gesetz können jedoch nicht erfüllt werden, wie derzeit in keiner Kommune. Weiter musste auch in der Kita Südwind die Schließzeit auf 15:00 Uhr anstatt 16:00 Uhr reduziert werden. Die Fluktuation in den Kitas sei absolut normal und betreffe auch andere Kommunen in ähnlichem Ausmaß.

Die Stadtverordnete Zorbach meint, dass die Kündigung zweier Leitungsteams nicht nach normaler Fluktuation aussehe. Sie fragt auch nach den Gründen für die Fluktuation bzw. die Kündigungen. Die Bürgermeisterin bekundet, dass die Benennung konkreter Umstände insbesondere für die Kita Wirbelwind im heutigen Rahmen für die Betroffenen aus Gründen des Persönlichkeitsrechts nicht ange-

zeigt ist. Sie sagt eine detailliertere Betrachtung im Rahmen des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung zu.

Zu den Finanzen trägt die Bürgermeisterin wesentliche Eckpunkte des Quartalsberichts / Haushaltsvollzugsberichts zum 31.08.2023 und des Beteiligungsberichts 2022 vor. Beide Dokumente standen den Damen und Herren Stadtverordneten bereits im Vorfeld elektronisch zur Verfügung.

Die Bürgermeisterin berichtet detailliert über den Haushaltsvollzug zum 31.08.2023  
Der Haushalt 2023 wurde am 04.05.2023 mit Auflagen genehmigt. Ein Haushaltssicherungskonzept war nicht erforderlich. Auch ist genügend freie Liquidität vorhanden (siehe Muster 3 zu § 106 HGO), was in der Stadtverordnetenversammlung bereits bekanntgegeben wurde. Eine Einzelkreditgenehmigung war für den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe erforderlich.

Zum Ergebnishaushalt – Erträge berichtet sie, dass 56 Prozent der Haushaltsansätze erreicht sind.  
Im Einzelnen:

- die jährlichen Schlüsselzuweisungen sind enthalten (Erfüllungsgrad bei 60 %)
- der Erfüllungsgrad für öffentliche Leistungsentgelte liegt bei 58 % (Der Abschlag der Kreiswerke für Kanalbenutzungsgebühren erfolgt immer erst ab März und dann im zweimonatlichem Rhythmus. D. h. der nächste Abschlag erfolgt im September.)

Die Steuereinnahmen entwickeln sich gemäß den neuesten Orientierungsdaten wie folgt:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: - 765.294 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: - 23.917 €
- Gewerbesteuer: - 530.000 €
- Spielapparatesteuer: + 150.000 €

Bei diesen vier Steuerarten wird eine Ergebnisverschlechterung von 1.169.211 € erwartet. Der momentane Erfüllungsgrad liegt bei ca. 57 %.

Beim Ergebnishaushalt – Aufwendungen sind 55 % der Haushaltsansätze erreicht:

- Steueraufwendungen – hauptsächlich die Kreis- und Schulumlage (65 % Planerfüllung)
- Personalkosten bei 62 %
- Sach- und Dienstleistungen bei 45 % wegen der lange andauernden vorläufigen Haushaltsführung.

Hinsichtlich der Finanzrechnung berichtet sie wie folgt:

- die Investitionssumme beläuft sich auf 17,3 Millionen €
- bisher sind davon verausgabt 2,3 Millionen €
- Haushaltsreste von 11,3 Millionen € sind in der Investitionssumme oben enthalten (Kinzigheimer Weg, Feuerwehrfahrzeuge, Altes Rathaus)

Der Kassenbestand stellt sich wie folgt dar:

- Kassenbestand zum 01.01.2023: 8.066.929 €
- Finanzmittelüberschuss (Verwaltungstätigkeit): 993.102 €
- Finanzmittelüberschuss (Investitionstätigkeit): 427.183 €
- Finanzmittelüberschuss (Finanzierungstätigkeit): 2.034.495 €
- Finanzmittelüberschuss  
aus haushaltsunwirksamen Vorgängen: 1.151.284 €
- Kassenbestand zum 31.08.2023: 12.672.993 €

Den Schuldenstand berichtet die Bürgermeisterin wie folgt:

- Stand 01.01.2023 52.865.422 €
- Neuaufnahme (Kreditkontingent 2021) 3.550.000 €
- Tilgung 2.729.029 €
- Schuldenstand zum 31.08.2023 53.686.393 €

Die Soll-/Ist-Vergleiche bzw. Abweichungen werden im Anhang des für die Stadtverordneten elektronisch zugängliche Berichts abgebildet.

Als Prognose für das Jahr 2023 wird mitgeteilt:

- Ordentliches Ergebnis Plan	-1.616.317 €
- Veränderungen im Jahr 2023	- 40.969 €
- Prognose ordentliches Ergebnis 2023	-1.657.286 €
- Anfangsbestand 2023 an Zahlungsmitteln	8.066.929 €
- Prognose Veränderung im Jahr 2023	771.990 €
- Prognose Endbestand 2023 an Zahlungsmitteln	8.838.919 €
- Prognose freie Liquidität zum 31.12.2023	5.649.944 €

Im Quartalsbericht berichtet sie aus den Fachbereichen zunächst Personalveränderungen, also zur Nachbesetzung unterjährig vakanter Stellen im Jahr 2023 bis zum 31.08.2023.

Bereich Kita:

Einstellung Kita Sonnenwiese: 1 Erzieherin

4 Erzieher/innen sind aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden (Kündigung/Ruhestand).

Ausblick: Zum 30.09.2023 werden die Leitungskräfte und deren Stellvertretung der Kitas Südwind und Wirbelwind die Stadt Bruchköbel verlassen. Weiterhin haben 5 Erzieherinnen zum gleichen Zeitpunkt gekündigt. In der Kita Südwind gibt es eine interne Lösung für die Leitungsstellen. Die Stelle der Leitung in der Kita Wirbelwind wird mit einem externen Bewerber besetzt. Für die Stelle der stellv. Leitung erfolgt eine interne Besetzung.

Im Bereich Reinigung/Hauswirtschaftskraft ist eine Mitarbeiterin aus dem Dienst der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Die Stelle wurde wiederbesetzt.

Bereich Stadt Bruchköbel (ohne Kitas):

Fachbereich II: die Stellen in der Geschäftsbuchhaltung sowie im Bereich „Steuern und Abgaben“ konnten wiederbesetzt werden.

Fachbereich III: die Mitarbeiterin im Bereich Grundstücksverwaltung ist in den Ruhestand getreten. Die Stelle wurde wiederbesetzt und im Zuge der Neubesetzung dem Fachbereich III zugeordnet.

Fachbereich IV: die Stelle im Bereich Jugendarbeit wurde wiederbesetzt.

Tarifabschluss 2023: wird den Haushalt 2023 mit 600.000 € belasten. Momentane Prognose bis Jahresende 2023 leicht über Ansatz. Gegensteuerung durch spätere Wiederbesetzung einzelner Planstellen.

Für den gesamten Personalbereich gilt, dass einige Mitarbeiter längerfristig erkrankt waren und aus der Lohnfortzahlung gefallen sind.

Weiter berichtet sie Entwicklungen aus den Fachbereichen zunächst aus dem Fachbereich Zentrale Dienste.

Im Bereich Feuerwehr wurden in der Kita Oberissigheim und dem Dorfgemeinschaftshaus Butterstadt jeweils ein Notstromaggregat angeschafft und installiert (Kosten ca. 21.000 €). Ein weiteres Notstromaggregat wird in Kürze für das Feuerwehrgerätehaus in Butterstadt geliefert. Eine Abgasabsauganlage für das Feuerwehrgerätehaus Bruchköbel wird demnächst installiert (Kosten ca. 40.600 €). Im Rahmen der Ehrenamtsförderung bei der Feuerwehr Bruchköbel kommen in Kürze 101 Bruchköbel-Karten mit 240 € Guthaben zur Ausgabe.

Bei der Ordnungsbehörde/Stadtpolizei wird noch ein Kombiangebot für die stationären Messsäulen inklusive Erdbau- und Elektroarbeiten angefordert. In diese Messsäulen sollen dann die vorhandenen Messapparate im Wechsel mit mobilen Messungen eingesetzt werden. Die Arbeiten sollen noch dieses Jahr beginnen.



Weiter berichtet die Bürgermeisterin aus dem Fachbereich Bauwesen.

Für die Entwicklung „Alter Festplatz“ ist ein Planungsbüro für die Erstellung eines B-Plans beauftragt. Ein Vorentwurf wurde vorgelegt. Eine Vielzahl von Bebauungsvarianten wurden entwickelt, um die beste am Ende umsetzen zu können. Die erste Offenlage erfolgte am 12.07.2023 bis 18.08.2023.

Beim Kanal- und Straßenbau Kinzigheimer Weg haben die Arbeiten am 1. und 2. Bauabschnitt begonnen. Aufgrund schlechter Witterung kommt es hier zu Verzögerungen. Voraussichtlich sind Bauarbeiten des aktuellen Bauarbeiten Ende September (vorher: Ende August) abgeschlossen. Derzeit sind alle Versorgungsleitungen eingebaut, die Kanalbauarbeiten starten. Asphaltierungsarbeiten sind schon terminiert.

Bei der Flüchtlingsunterkunft sind die Planungen für den 3. Bauabschnitt abgeschlossen, der Bauantrag wurde eingebracht und der Vertrag unterzeichnet. Die Erdbauarbeiten mit Verlegen der Grundleitungen und Erstellen des Planums wurden im August abgeschlossen.

Beim Peller II + III sind die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Bepflanzung soll im Herbst erfolgen. Die Beschilderung wird aktuell vorbereitet und zeitnah umgesetzt.

Der Spielplatz im Baugebiet Bindwiesen wurde im Frühjahr baulich fertiggestellt. Die TÜV-Abnahme hat im April stattgefunden. Die Eröffnung erfolgte am 05.06.2023. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Das Projekt Neue Stadtmitte ist formal beendet. Die Schlussrechnung wird erst bezahlt, wenn alle wesentlichen Mängel beseitigt wurden. Dies soll voraussichtlich im 4. Quartal 2023 erfolgen. Der technische Ausbau der Gastronomie soll voraussichtlich im September abgeschlossen werden, so dass die Räume im Oktober an den Pächter übergeben werden können.

Eine der drei Hochleistungspumpen (Hochwasserschutzpumpen) war altersbedingt in einem Zustand, der eine Generalüberholung erforderte, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Diese wurde vollzogen und der Einbau der Pumpe erfolgte in der KW 27.

Die Bürgermeisterin berichtet weiter aus dem Fachbereich Jugend/Soziales:

- Öffnungszeiten der Kitas von 07:00 Uhr – 16:00 Uhr. In der Kita Südwind wurde wegen fehlenden Personals die Öffnungszeit auf 15:00 Uhr reduziert. Nicht immer konnten Wunschaufnahmetermine und Wunsch-Kita erfüllt werden. Absagen seitens der Stadt gab es noch keine. Anfragen wegen Kindertagespflegeplätze nehmen zu. Dies spiegelt die Gesamtsituation wider, dass immer mehr Kitaplätze benötigt werden.
- Alle zur Verfügung stehenden Plätze im Camp sind belegt.
- Zuweisungen 2023 Drittstaatler: 128, aufgenommen: 94, Erfüllungsquote: 73 %
- Zuweisungen 2023 Ukrainer: 117, aufgenommen: 48, Erfüllungsquote: 41 %
- Bau einer weiteren Wohnanlage im Camp ist in Planung und soll Ende des Jahres fertiggestellt sein.
- Jugendreferat hat sich in den neuen Räumlichkeiten gut etabliert und wird besser frequentiert als gedacht. Durch Einstellung einer neuen Mitarbeiterin sind mehr Aktionen möglich / Vielseitige Angebote sind auch für Herbst und Winter geplant.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob die Damen und Herren Stadtverordneten Fragen zum Quartalsbericht / Haushaltsvollzugsbericht bzw. zum Beteiligungsbericht ergeben, was nicht der Fall ist.

4.	Bericht Seniorenbeirat
----	------------------------

Frau Dr. Führes berichtet zur Arbeit des Seniorenbeirats. Der Bericht liegt dem Protokoll an.

TOP 5.	DS-166/2023	Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Linek spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Sliwka spricht gegen den Antrag. Er meint, dass die Stadt Bruchköbel bspw. durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, die Photovoltaik auf städtischen Gebäuden und den Energiestandard im Stadthaus auf einem guten Weg sei. Das angepeilte Benchmarking sei nur eine Momentaufnahme mit geringer Aussagekraft. Abrufbare Fördermittel für ein Klimamanagement seien letztlich auch Steuergelder, die mittelbar von der hiesigen Bevölkerung bezahlt werden. Die Aufgaben des Klimamanagements können auch mit vorhandenem Personal abgearbeitet werden. Er wendet sich gegen die Vorstellung von klimabezogenen Verboten, außerdem sei das Klima kein kommunales Thema. Die Stadtverordnete Lauterbach und der Stadtverordnete Ringel sprechen im Sinne der Vorlage und gegen den Stadtverordneten Sliwka. Die Stadtverordnete Zorbach meint, dass die aktuelle Förderprogramm-Manie der falsche Ansatz sei, da ein gewisser Teil der geförderten Projektkosten in jedem Fall der Stadt zur Last fallen. Viel eher sei eine interkommunale Zusammenarbeit geeigneter. Der Stadtverordnete Woschek spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass das Klima wichtiger als Geld sei. Eine interkommunale Zusammenarbeit sei nicht sinnvoll, da umliegende Kommunen bereits über ein Klimamanagement verfügen.

Die Bürgermeisterin bekundet, dass das Thema komplex sei und hierfür Spezialisten notwendig sind. Derzeit wird das Thema von den Mitarbeiterinnen im Umweltamt mit betreut, weiteres Personal ist jedoch notwendig. Besonders angesichts der Aufgaben in der nächsten Zeit. Es trifft zu, dass die Stadt mit dem Teilklimakonzept bereits eine gute Grundlage hat, diese reicht aber bei Weitem nicht mehr für eine gute und darüber hinaus geförderte Zukunftsplanung aus.

Abstimmung: bei 19 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD), 4 Nein-Stimmen (BBB) und 7 Enthaltungen (CDU) beschlossen

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Bruchköbel setzt sich das Ziel, so zeitnah wie möglich, eine ausgeglichene Energiebilanz zu erreichen. Vor diesem Hintergrund beginnt die Verwaltung im Kalenderjahr 2024 mit der Entwicklung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) und setzt dieses schrittweise um.

Für die Entwicklung des IKK werden im kommunalen Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bruchköbel die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die jährlichen Kosten und der Personalbedarf für Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sind zielorientiert abzuschätzen.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen, etwa für die Schaffung der koordinierenden Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten innerhalb der städtischen Verwaltung, werden beantragt und nach Möglichkeit voll ausgeschöpft, um den Haushalt der Stadt Bruchköbel so weit wie möglich zu entlasten.

Ein Monitoring der Umsetzungsstrategie bezüglich der jeweils erreichten Ergebnisse wird ab dem Jahr 2025 im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Magistrat berichtet jährlich sowohl vor der Stadtverordnetenversammlung als auch auf der Bürgerversammlung über den Stand der Umsetzung des IKK und den damit verbundenen aktuellen Sachstand hinsichtlich des zeitnahen Erreichens einer ausgeglichenen Energiebilanz der Liegenschaften der Stadt Bruchköbel.

Zur Nutzung von Synergien soll sich die Stadt Bruchköbel dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klimakommunen" anschließen und in einen engen Austausch mit ihren Nachbarkommunen treten, welche dem vorgenannten Bündnis bereits angehören.

TOP 6.	DS-144/2023	Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung
--------	-------------	---

Die Bürgermeisterin spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: bei 26 Ja-Stimmen (CDU, FDP, GRÜNE, SPD) und 4 Nein-Stimmen (BBB) beschlossen

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.
- (2) Die Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel bzw. ihr gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

TOP 7.	DS-132/2023	unbefristete Niederschlagung einer städtischen Forderung
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die gegen Damian Michal Brykowski, Friedrich-Ebert-Str. 23b, 63486 Bruchköbel bestehenden Forderungen:

Gewerbsteuer 2019, fällig: 28.04.2022	=	13.033,80 Euro
Gewerbsteuer 2020, fällig: 17.05.2023	=	5.526,30 Euro
Gewerbsteuer 2021, fällig: 17.05.2023	=	9.494,80 Euro
Verspätungszuschlag zur GewSt 2019	=	150,00 Euro
Verspätungszuschlag zur GewSt 2020	=	450,00 Euro
Verspätungszuschlag zur GewSt 2021	=	150,00 Euro
Mahngebühren + Säumniszuschläge	=	570,00 Euro
		<u>29.364,90 Euro</u>

werden unbefristet niedergeschlagen.

TOP 8.	DS-136/2023	Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

TOP 9.	DS-165/2023	Nachrüstung/Austausch der städtischen Mülltonnen mit einem auslesbaren Transponder (Chip) ab 2024.
--------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage. Der Abfallbehälterbestand ist teilweise auf einem veralteten und defekten Bestand.

Es gibt aktuell keine Übersicht über die ausgegebenen Papier- und Biomülltonnen, da in der Vergangenheit eine solche Liste nicht gepflegt wurde. Bei Ummeldungen fällt z.B. immer wieder eine Abweichung zwischen dem Bestand laut der Veranlagung und dem tatsächlichen Bestand auf.

Die Fa. Weisgerber bemängelt immer wieder, dass wir einen überalterten Behälterbestand haben und deshalb auch viele Tonnen bei der Leerung kaputt gehen und so stehen bleiben. Das belastet das Beschwerdemanagement.

Andere Kommunen haben den Bestand an Tonnen bereits digital erfasst und können so bei der Leerung besser kontrollieren und reagieren.

Eine Verchipping der Tonnen bringt Vorteile:

- Erfassung der vorhandenen Mülltonnen und Abgleich mit der Veranlagung (Aufräumen des Datenbestandes);
- Nachweis, wann welche Tonne geleert wurde, da Lesegeräte an Müllfahrzeugen vorhanden sind; somit entgegenwirken von teuren Nachfahrten, wie dies in der Presse mitgeteilt wurde;
- Austausch gegen Tonnen mit Chip, Altbestand wird aufgeräumt.

Der Tonnentausch soll zukünftig durch die Fa. Weisgerber erfolgen, alles erfolgt so aus einer Hand. Kapazitäten an Personal und Platz im Bereich Bauhof werden frei. Da der Bestand jetzt aber komplett erneuert wurde, sollte dies die nächste Zeit nur in Ausnahmefällen notwendig sein.

Die Verchipping der Tonnen ist ein Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung und bietet auch für künftige Gebührenkalkulationen eine gute Grundlage. Auch wenn die Kosten einmalig hoch sind, ist es eine Investition in die Zukunft.

Der Stadtverordnete Sliwka geht bei einem positiven Beschluss von steigenden Müllgebühren aus und sieht daher erheblichen Diskussionsbedarf.

Er beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtverordnete Zorbach spricht im Sinne einer Verweisung, die Stadtverordnete Lauterbach gegen eine Verweisung.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 11 Ja-Stimmen (CDU, BBB) und 19 Nein-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) abgelehnt

Abstimmung zur DS-165/2023: bei 19 Ja-Stimmen (FDP, GRÜNE, SPD) und 11 Nein-Stimmen (BBB, CDU) beschlossen

Beschluss:

Die vorhandenen intakten Mülltonnen werden mit auslesbaren Transpondern nachgerüstet und die beschädigten Mülltonnen werden durch neue Mülltonnen mit integriertem Transponder ersetzt.

TOP 10.	DS-163/2023	Änderung der Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“
------------	-------------	---

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage und spricht in diesem Sinne.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Bruchköbel über die Unterbringung von Geflüchteten wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

TOP 11.	DS-164/2023	Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel
------------	-------------	--

Die Bürgermeisterin erläutert die Vorlage und spricht in diesem Sinne.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

- siehe Anlage -

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:14 Uhr.

Guido Rötzer  
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler  
Schriftführer

# **4 Jahre Seniorenbeirat Bruchköbel**

**präsentiert am 19. September 2023**

**Stadtverordnetenversammlung**

# Neu



# Seniorentreff Ost ist Geschichte

# Neu



# ARTrium

# Stadttreff Stadthaus usw.





# **Neu**

**Seniorenpass**

**Bücherschrank im REWE**

**Seniorenkino Nidderau + HU**

**Austausch mit**

**Seniorenbeiräten im MKK**

**Seniorensprechstunden**

**Sicherheitsberater**

**Einzelberatung EDV**

**usw.**

**Neu**

**Cafe Digital**

**Stuhlyoga**

**Boule spielen**

**Gedächtnistraining**

**Kochkurse**

**Vorträge gesunder Ernährung**

**usw.**

**Neu**

**Seniorentanz, Oktoberfest**

**Weihnachtlicher Nachmittag**

**Frühlingsmarkt**

**Bruchköbel blüht 2024**

**Sommerfest 2024**

**Gesundheitsmesse 2024**

*In unregelmäßigen Abständen informiert der Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro über Aktuelles, Interessantes und Wissenswertes rund um den aktiven Ruhestand. Auf der Webseite der Stadt Bruchköbel ([www.bruchkoebel.de](http://www.bruchkoebel.de)) kann „BOB“ auch als Datei heruntergeladen werden.*

### LESEN VERBINDET GENERATIONEN Vorlesepaten gesucht

**F**ür das Vorlesen in den Bruchköbeler Kindertagesstätten werden ab Oktober 2022 Paten zum Vorlesen gesucht. **Lesen** gilt zu Recht als sogenannte **Schlüsselqualifikation für erfolgreiches**



# eine Erfolgsgeschichte setzt sich fort...





**eine Erfolgsgeschichte setzt sich  
fort...**

# **das finden wir gut....**

**Regelmäßige Treffen mit  
Bürgermeisterin und Referatsleitung**

**Teilnahme eines Mitglieds des  
Magistrats an den Sitzungen des  
Seniorenbeirats**

**Einbindung in Gremien der Stadt**

**Teilnahme Kompetenzteam**

**usw.**

# to-do-Liste

**Einrichtung einer zusätzliche Stelle im Bereich des Seniorenreferates, ggf. Einsatz von Honorarkräften.**

**Das Seniorenbüro ist wichtige Anlaufstelle, die Zusammenarbeit ist hervorragend.**

**aber**

**Zur Umsetzung der Ideen und Anregungen des Seniorenbeirats reichen die Kapazitäten nicht aus.**



# to-do-Liste

**Bezahlbarer Wohnraum im Alter**

**Behindertengerechter Ausbau Schwimmbad  
(Frei- und Hallenbad)**

**Behindertengerechte Toiletten auf allen  
Friedhöfen und in der Stadt bzw. den Stadtteilen**

**Bau eines neuen Ärzte zentrums mit  
angegliedertem Mehrgenerationenhaus und  
Altersheim und KITA**

# to-do-Liste

**Bus on demand**

**Runder Tisch Vereine mit Seniorenarbeit**

**Barrierefreier Weg entlang des  
Krebsbaches von Oberissigheim bis  
zum Kinzigheimerhof mit Sitzbänken  
und Fitnessgeräten**

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

# **4 Jahre Seniorenbeirat Bruchköbel**

**präsentiert am 19. September 2023**

**Stadtverordnetenversammlung**

# Neu



# Seniorentreff Ost ist Geschichte

# Neu



# ARTrium

# Stadttreff Stadthaus usw.



# **Neu**

**Seniorenpass**

**Bücherschrank im REWE**

**Seniorenkino Nidderau + HU**

**Austausch mit**

**Seniorenbeiräten im MKK**

**Seniorensprechstunden**

**Sicherheitsberater**

**Einzelberatung EDV**

**usw.**

**Neu**

**Cafe Digital**

**Stuhlyoga**

**Boule spielen**

**Gedächtnistraining**

**Kochkurse**

**Vorträge gesunder Ernährung**

**usw.**



**Neu**

**Seniorentanz, Oktoberfest**

**Weihnachtlicher Nachmittag**

**Frühlingsmarkt**

**Bruchköbel blüht 2024**

**Sommerfest 2024**

**Gesundheitsmesse 2024**

*In unregelmäßigen Abständen informiert der Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro über Aktuelles, Interessantes und Wissenswertes rund um den aktiven Ruhestand. Auf der Webseite der Stadt Bruchköbel ([www.bruchkoebel.de](http://www.bruchkoebel.de)) kann „BOB“ auch als Datei heruntergeladen werden.*

### LESEN VERBINDET GENERATIONEN Vorlesepaten gesucht

**F**ür das Vorlesen in den Bruchköbeler Kindertagesstätten werden ab Oktober 2022 Paten zum Vorlesen gesucht. **Lesen** gilt zu Recht als sogenannte **Schlüsselqualifikation für erfolgreiches**



# eine Erfolgsgeschichte setzt sich fort...





**eine Erfolgsgeschichte setzt sich  
fort...**

# **das finden wir gut....**

**Regelmäßige Treffen mit  
Bürgermeisterin und Referatsleitung**

**Teilnahme eines Mitglieds des  
Magistrats an den Sitzungen des  
Seniorenbeirats**

**Einbindung in Gremien der Stadt**

**Teilnahme Kompetenzteam**

**usw.**

# to-do-Liste

**Einrichtung einer zusätzliche Stelle im Bereich des Seniorenreferates, ggf. Einsatz von Honorarkräften.**

**Das Seniorenbüro ist wichtige Anlaufstelle, die Zusammenarbeit ist hervorragend.**

**aber**

**Zur Umsetzung der Ideen und Anregungen des Seniorenbeirats reichen die Kapazitäten nicht aus.**

# to-do-Liste

**Bezahlbarer Wohnraum im Alter**

**Behindertengerechter Ausbau Schwimmbad  
(Frei- und Hallenbad)**

**Behindertengerechte Toiletten auf allen  
Friedhöfen und in der Stadt bzw. den Stadtteilen**

**Bau eines neuen Ärzte zentrums mit  
angegliedertem Mehrgenerationenhaus und  
Altersheim und KITA**

# to-do-Liste

**Bus on demand**

**Runder Tisch Vereine mit Seniorenarbeit**

**Barrierefreier Weg entlang des  
Krebsbaches von Oberissigheim bis  
zum Kinzigheimerhof mit Sitzbänken  
und Fitnessgeräten**



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**



Ersterfassungsdatum: 04.09.2023

Aktenzeichen:

## SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller: SPD-Fraktion und

Bündnis 90/Die Grünen

Ersteller:

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-166/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

### Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung der Stadt Bruchköbel setzt sich das Ziel, so zeitnah wie möglich, eine ausgeglichene Energiebilanz zu erreichen. Vor diesem Hintergrund beginnt die Verwaltung im Kalenderjahr 2024 mit der Entwicklung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) und setzt dieses schrittweise um.

Für die Entwicklung des IKK werden im kommunalen Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bruchköbel die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die jährlichen Kosten und der Personalbedarf für Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sind zielorientiert abzuschätzen.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen, etwa für die Schaffung der koordinierenden Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten innerhalb der städtischen Verwaltung, werden beantragt und nach Möglichkeit voll ausgeschöpft, um den Haushalt der Stadt Bruchköbel so weit wie möglich zu entlasten.

Ein Monitoring der Umsetzungsstrategie bezüglich der jeweils erreichten Ergebnisse wird ab dem Jahr 2025 im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Magistrat berichtet jährlich sowohl vor der Stadtverordnetenversammlung als auch auf der Bürgerversammlung über den Stand der Umsetzung des IKK und den damit verbundenen aktuellen Sachstand hinsichtlich des zeitnahen Erreichens einer ausgeglichenen Energiebilanz der Liegenschaften der Stadt Bruchköbel.

Zur Nutzung von Synergien soll sich die Stadt Bruchköbel dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" anschließen und in einen engen Austausch mit ihren Nachbarkommunen treten, welche dem vorgenannten Bündnis bereits angehören.

## **Begründung:**

Klimaschutz fängt bei und in den Kommunen an. Alle Rahmenbedingungen und Förderprogramme von EU, Bund und Ländern, können nur dann in eine erfolgreiche Umsetzung münden, wenn die Kommunen daran mitwirken und entsprechende zur Verfügung stehende Programme nutzen.

Bruchköbel hat hier in der Vergangenheit mit dem Teilklimaschutzkonzept bereits wichtige Arbeit geleistet und auf Ebene der stadteigenen bzw. kommunalen Liegenschaften zahlreiche Verbesserungen erreicht.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die zur Erreichung der im überparteilichen Konsens anerkannten Klimaschutzziele vor uns stehen, müssen wir vor Ort neben einer Aktualisierung und Fortschreibung des bestehenden Teilkonzepts zudem ein allgemeines Klimaschutzkonzept ausarbeiten und letztendlich umsetzen.

Sowohl der Bund als auch das Land Hessen haben bereits ehrgeizige Klimaziele beschlossen und zahlreiche Kommunen in ganz Hessen haben sich auf den Weg gemacht, ihren Beitrag zu zukünftiger Klimaneutralität zu leisten.

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit 70 Prozent Kostenübernahme gefördert und unterstützt. Dies schließt Personalkosten für Klimaschutzbeauftragte für bis zu drei Jahre ein. Weitere detaillierte Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) der Bundesregierung:

[www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz](http://www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz)

In Hessen haben sich bereits rund 400 Kommunen zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zusammengeschlossen und profitieren vom gegenseitig geteilten und somit stetig wachsenden Know-how. Zudem können Maßnahmen zum Klimaschutz für Mitglieder des Bündnisses mit bis zu 90 Prozent gefördert werden.

[www.klima-kommunen-hessen.de](http://www.klima-kommunen-hessen.de)

Neben der Möglichkeit zusätzlich auch Fördermittel des Bundes im Rahmen der NKI in Anspruch zu nehmen, ist auch eine Kumulation mit dem Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ möglich.

Bereits zu den Klima-Kommunen gehören beispielsweise nahegelegene Nachbarkommunen wie Erlensee, Hanau, Langenselbold, Maintal, Nidderau und Schöneck.

Auch seitens der Europäischen Union gibt es darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von Klimazielen.

## Anlage(n):

1. Original-Antrag



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Guido Rötzer  
Hauptstraße 32  
63486 Bruchköbel

**Uwe Ringel**  
Fraktionsvorsitzender (Bündnis 90/  
Die Grünen)  
**Monika Pauly**  
Fraktionsvorsitzende (SPD)

**Bruchköbel, 04.09.2023**

**Antrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen:  
Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)  
Stadtverordnetenversammlung | 19.09.2023**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzer,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD stellen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 19.09.2023 folgenden gemeinsamen Antrag.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Verwaltung der Stadt Bruchköbel setzt sich das Ziel, so zeitnah wie möglich, eine ausgeglichene Energiebilanz zu erreichen. Vor diesem Hintergrund beginnt die Verwaltung im Kalenderjahr 2024 mit der Entwicklung eines *Integrierten Klimaschutzkonzepts* (IKK) und setzt dieses schrittweise um.

Für die Entwicklung des IKK werden im kommunalen Haushalt 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Bruchköbel die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Die jährlichen Kosten und der Personalbedarf für Planung und Umsetzung der dafür notwendigen Maßnahmen sind zielorientiert abzuschätzen.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen, etwa für die Schaffung der koordinierenden Stelle einer/eines Klimaschutzbeauftragten innerhalb der städtischen Verwaltung, werden beantragt und nach

Möglichkeit voll ausgeschöpft, um den Haushalt der Stadt Bruchköbel so weit wie möglich zu entlasten.

Ein Monitoring der Umsetzungsstrategie bezüglich der jeweils erreichten Ergebnisse wird ab dem Jahr 2025 im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Magistrat berichtet jährlich sowohl vor der Stadtverordnetenversammlung als auch auf der Bürgerversammlung über den Stand der Umsetzung des IKK und den damit verbundenen aktuellen Sachstand hinsichtlich des zeitnahen Erreichens einer ausgeglichenen Energiebilanz der Liegenschaften der Stadt Bruchköbel.

Zur Nutzung von Synergien soll sich die Stadt Bruchköbel dem Bündnis "Hessen aktiv: Die Klimakommunen" anschließen und in einen engen Austausch mit ihren Nachbarkommunen treten, welche dem vorgenannten Bündnis bereits angehören.

### **Begründung:**

Klimaschutz fängt bei und in den Kommunen an. Alle Rahmenbedingungen und Förderprogramme von EU, Bund und Ländern, können nur dann in eine erfolgreiche Umsetzung münden, wenn die Kommunen daran mitwirken und entsprechende zur Verfügung stehende Programme nutzen.

Bruchköbel hat hier in der Vergangenheit mit dem Teilklimaschutzkonzept bereits wichtige Arbeit geleistet und auf Ebene der stadteigenen bzw. kommunalen Liegenschaften zahlreiche Verbesserungen erreicht.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben, die zur Erreichung der im überparteilichen Konsens anerkannten Klimaschutzziele vor uns stehen, müssen wir vor Ort neben einer Aktualisierung und Fortschreibung des bestehenden Teilkonzepts zudem ein allgemeines Klimaschutzkonzept ausarbeiten und letztendlich umsetzen.

Sowohl der Bund als auch das Land Hessen haben bereits ehrgeizige Klimaziele beschlossen und zahlreiche Kommunen in ganz Hessen haben sich auf den Weg gemacht, ihren Beitrag zu zukünftiger Klimaneutralität zu leisten.

Die Erstellung eines *Integrierten Klimaschutzkonzepts* (IKK) wird vom *Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz* (BMWK) mit 70 Prozent Kostenübernahme gefördert und unterstützt. Dies schließt Personalkosten für Klimaschutzbeauftragte für bis zu drei Jahre ein. Weitere detaillierte Informationen hierzu finden sich auf den Internetseiten der *Nationalen Klimaschutzinitiative* (NKI) der Bundesregierung:

[www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz](http://www.klimaschutz.de/de/kommunaler-klimaschutz)

In Hessen haben sich bereits rund 400 Kommunen zum Bündnis „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ zusammengeschlossen und profitieren vom gegenseitig geteilten und somit

stetig wachsenden Know-how. Zudem können Maßnahmen zum Klimaschutz für Mitglieder des Bündnisses mit bis zu 90 Prozent gefördert werden.

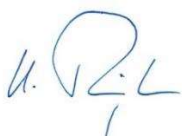
[www.klima-kommunen-hessen.de](http://www.klima-kommunen-hessen.de)

Neben der Möglichkeit zusätzlich auch Fördermittel des Bundes im Rahmen der NKL in Anspruch zu nehmen, ist auch eine Kumulation mit dem Investitionsprogramm der „Hessenkasse“ möglich.

Bereits zu den Klima-Kommunen gehören beispielsweise nahegelegene Nachbarkommunen wie Erlensee, Hanau, Langenselbold, Maintal, Nidderau und Schöneck.

Auch seitens der Europäischen Union gibt es darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten für Kommunen zur Umsetzung von Klimazielen.

### Mit freundlichen Grüßen



**Uwe Ringel**

*Fraktionsvorsitzender (B90/Die Grünen)*



**Monika Pauly**

*Fraktionsvorsitzende (SPD)*



Ersterfassungsdatum: 07.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Dr. Wächtler

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-144/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	06.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

### Beteiligung an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH; Kapitalerhöhung

#### Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel stimmt der Erhöhung des Stammkapitals von 100.000 EUR auf 200.000 EUR durch Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Anpassung des Konsortialvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH sowie dem Verzicht auf den Erwerb neuer Geschäftsanteile zu. Der Anpassung des Konsortialvertrages auch zu den weiter dargestellten Themen wird zugestimmt.
- (2) Die Bürgermeisterin der Stadt Bruchköbel bzw. ihr gesetzlicher Vertreter werden ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage B unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zur Erhöhung des Stammkapitals und zum Verzicht auf den Erwerb neuer Anteile an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung einschließlich einer Anpassung des Konsortialvertrages auch zu weiteren Themen in die Wege zu leiten.

#### Begründung:

Die Stadt Bruchköbel plant, einer Kapitalerhöhung bei der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zuzustimmen, ohne weitere Anteile zu erwerben.

#### Hintergrund

Hintergrund der KEAM ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit bieten möchte durch eine Beteiligung an der Gesellschaft, effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für ihre eigenen Liegenschaften zu beschaffen.

Neben der Stadt Bruchköbel sind noch weitere 156 kommunale Gesellschafter und die EAM Beteiligungen GmbH (nachfolgend „EAMB“) an der KEAM beteiligt. Gegenwärtig können

keine weiteren kommunalen Gesellschafter an der KEAM beteiligt werden, da EAMB keine Anteile mehr veräußern kann. Die Aufnahme neuer kommunale Gesellschafter soll durch eine Kapitalerhöhung ermöglicht werden.

## Umsetzung

Mit einer Satzungsänderung soll das Stammkapital der KEAM von 100.000 Anteilen auf 200.000 erhöht werden. Sämtliche kommunalen Gesellschafter sollen auf ihr Recht zum Bezug der neuen Geschäftsanteile verzichten und allein EAMB soll die neuen Anteile übernehmen.

Auch wenn sich die Beteiligung der Kommune durch den Verzicht auf den Erwerb weiterer Anteil reduzieren wird, ist dies irrelevant. Der Zweck der Beteiligung der Kommune, über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie zu beschaffen, wird durch die Kapitalerhöhung und den Erwerb der neuen Anteile durch die EAMB nicht berührt. Da EAMB zudem grundsätzlich kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung auch in Bezug auf die Stimmrechte kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Die Beteiligung der EAMB an der KEAM wird sich durch die beabsichtigte Kapitalerhöhung von 16,5 % auf 58,25 % erhöhen. Im Nachgang kann EAMB Anteile an neue kommunale Gesellschafter veräußern. Die Konditionen werden sich nicht von den Konditionen unterscheiden, zu denen die Kommune die Beteiligung ursprünglich erworben hat. Weitere Details sind dem als Anlage F beigefügten Informationsmemorandum sowie der einsehbaren Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 1) zu entnehmen.

## Dokumente

Als weitere Dokumente sind

- die Beschlussvorlagen und Erläuterungen der KEAM als **Anlage A**
- die Mustervollmacht der KEAM als **Anlage B**
- der Gesellschaftsvertrag der KEAM als **Anlage C** und
- der Konsortialvertrag der KEAM als **Anlage D**

in der Verwaltung der Stadt Bruchköbel im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten im Sitzungsbüro, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel, 1. OG, Zimmer 127, jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

## Kommunalrecht

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen verfolgt. Auch nach der Kapitalerhöhung steht die Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Da sich durch den Verzicht auf den Bezug neuer Anteile die bisherige Beteiligungshöhe verwässert, bzw. reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

## Durchführung der Kapitalerhöhung

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss ist notariell zu beurkunden. Notarkosten fallen bei der Kommune nicht an. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, eine Vollmacht gemäß Anlage B zu erteilen.



## Anzeige

Die Beteiligung wird der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung angezeigt.

### Hinweis

Anlässlich der Kapitalerhöhung erfolgen weitere in der Beschlussvorlage (Anlage A) dargestellten Anpassungen am Konsortialvertrag, die nicht beschluss- und anzeigepflichtig sind. Dennoch sollen diese Themen kurz erläutert werden, um ein vollständiges Bild zu gewährleisten:

- Für die KEAM besteht ein Risiko, dass einzelne Gesellschafter Energielieferverträge kündigen und die schon beschaffte Energiemengen mit einem Verlust für die KEAM und mittelbar für die übrigen Gesellschafter veräußern müsste. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde dieses Risiko durch Erklärungen der Gesellschafter zur Laufzeit der Energielieferverträge ausgeschlossen, auf deren Basis die Beschaffung erfolgte. Zukünftig soll der Zeitraum der Energiebeschaffung mit den verbindlichen Laufzeiten der Energielieferverträge und des Konsortialvertrages der KEAM einheitlich auf drei Jahre angeglichen werden. Für weitere Details wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A, dort TOP 2 Ziffer 2.) verwiesen.
- Im Konsortialvertrag sollen zudem die Beitrittsmöglichkeit für Kommunen des Landkreises Altenkirchen erweitert werden, die Regelungen zur Erbringung von Dienstleistungen zwischen EAM und KEAM aktualisiert werden und formale Anpassungen erfolgen. Insoweit wird auf die Beschlussvorlage (Anlage A dort TOP 2 Ziffer 3) verwiesen.

## Anlage

Anlage F: Informationsmemorandum zur Kapitalerhöhung

**Anlagen**, die in der Verwaltung der Stadt Bruchköbel im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar sind und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden

Anlage A: Beschlussvorlagen und Erläuterungen

Anlage B: Mustervollmacht der KEAM

Anlage C: Gesellschaftsvertrag der KEAM

Anlage D: Konsortialvertrag der KEAM



## **Informationsmemorandum**

# **Kurzdarstellung KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH und Kapitalerhöhung**

### **1. Ausgangslage**

Die KEAM ist eine Gesellschaft zur Energiebeschaffung und -belieferung für Kommunen und Landkreise. Sie wurde im Sommer 2017 gemeinsam von der EAM Beteiligungen GmbH und 47 interessierten Kommunen und Landkreisen gegründet, um zukünftig effizient und unkompliziert Strom und Erdgas für an der KEAM beteiligte Städte, Gemeinden und Landkreise zu beschaffen. Dabei beliefert die KEAM ausschließlich eigene Liegenschaften und Einrichtungen ihrer kommunalen Gesellschafter, jedoch nicht die Privat- und Gewerbekunden in den jeweiligen Städten und Gemeinden. Die KEAM verfügt nicht über eigenes Personal. Über einen Dienstleistungsvertrag mit der EAM Energie GmbH bezieht sie alle im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung notwendigen Leistungen. KEAM beschafft die benötigte Energie am Markt mittels Dienstleistungen der EAM Energie GmbH, die darüber hinaus die Belieferung der kommunalen Gesellschafter für KEAM abwickelt.

Der Vorteil der gemeinschaftlichen Energiebeschaffung und -belieferung durch die KEAM liegt in der Bündelung und damit effizienteren Durchführung der Beschaffungsvorgänge für den Energiebedarf der beteiligten Kommunen. Die Energie wird langfristig und vorausschauend beschafft, so dass sich kurzzeitige Preisschwankungen am Energiemarkt nicht negativ auswirken und langfristig eine sichere, preisgünstige und umweltbewusste Energieversorgung ermöglicht wird. Die Energiebeschaffung gestaltet sich dadurch wesentlich risikoärmer als bei der Beschaffung im Wege der Ausschreibung, da ähnlich einem Fondssparplan in Tranchen beschafft wird. Dies entspricht damit dem kommunalrechtlich gebotenen Grundsatz des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns. Hinzu kommt, dass mit diesem Modell die Wertschöpfung in der Region weiter gestärkt wird.

Das Modell ist gesellschaftsrechtlich, kommunalverfassungsrechtlich und vergaberechtlich geprüft. Das Regierungspräsidium Kassel hat bestätigt, dass es keine kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken gibt. Außerdem wurde eine Markterkundung durchgeführt, die entsprechende Bestätigung der IHK liegt vor. Die Vergaberechtersperten des Hessischen Städte- und Gemeindebunds sowie des Hessischen Wirtschaftsministeriums haben das Modell geprüft und für zulässig erachtet.



## 2. Aktuelle Gesellschafterstruktur

Seit der Gründung der KEAM haben sich kommunale Anteilseigner der EAM, konzessionsgebende Kommunen sowie alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden der an EAM beteiligten Landkreise an der KEAM beteiligt und die Anzahl der kommunalen Gesellschafter ist auf 157 angewachsen. Die Höhe des jeweiligen Anteils bemisst sich nach der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gebietskörperschaft (Einwohnerzahl bzw. Absatzprognose) und beträgt 0,25 bis 1,5 %. Gegenwärtig hält die EAM 16,5 % und die kommunalen Gesellschafter 83,5 % der Geschäftsanteile.

Da EAM dauerhaft mindestens 15 % der Anteile halten soll, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt die interessierten kommunalen Gesellschafter der KEAM nicht mehr beitreten. Um dies für die Zukunft wieder zu ermöglichen, soll eine Kapitalerhöhung erfolgen.

## 3. Kapitalerhöhung

Damit sich zukünftig wieder interessierte kommunale Gesellschafter an der KEAM beteiligen können, soll eine Kapitalerhöhung bei der KEAM erfolgen und EAM Beteiligung GmbH soll sämtliche neuen Geschäftsanteile übernehmen.

Die Gesellschaft wurde 2017 mit einem Stammkapital von EUR 100.000 Stammkapital (bei 100.000 Geschäftsanteilen) und einer Kapitalrücklage von EUR 200.000 durch die EAM Beteiligungen GmbH gegründet. Zu einem Kaufpreis von EUR 3 pro Geschäftsanteil wurden die kommunalen Gesellschafter beteiligt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung soll das Stammkapital von EUR 100.000 um EUR 100.000 auf EUR 200.000 erhöht werden (bei 200.000 Geschäftsanteilen). Zudem soll eine weitere Einlage in die Kapitalrücklage von EUR 200.000 erfolgen. Sowohl das Stammkapital als auch die weitere Einlage sollen allein von der EAM Beteiligung GmbH erbracht werden. Auch zukünftig sollen die neuen Geschäftsanteile damit zu einem Kaufpreis von EUR 3 pro Geschäftsanteil an weitere kommunalen Gesellschafter veräußert werden. Bisherige Gesellschafter und neue Gesellschafter werden somit gleich behandelt.

Damit EAM Beteiligungen GmbH sämtliche neuen Geschäftsanteile erwerben kann, müssen die bisherigen 157 kommunalen Gesellschafter auf ihre Rechte zum Bezug neuer Geschäftsanteile im Rahmen der Kapitalerhöhung verzichten. Die Beteiligung der bisherigen kommunalen Gesellschafter wird sich somit verwässern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligungshöhe der kommunalen Gesellschafter an der KEAM irrelevant ist. Wichtig ist lediglich, dass die kommunalen Gesellschafter überhaupt beteiligt sind, um über die KEAM ohne ein Vergabeverfahren Energie beschaffen zu können.



Mit der Übernahme der neuen Geschäftsanteile durch die EAM Beteiligungen GmbH würde sich deren Beteiligung zwar erhöhen. Da die EAM Beteiligungen GmbH grundsätzlich jedoch ohnehin kein Stimmrecht als Gesellschafter hat, ist die Erhöhung der Beteiligung sowohl für die EAM Beteiligungen GmbH als auch die kommunalen Gesellschafter irrelevant.

Somit ist festzuhalten, dass sich die Beteiligungshöhe der kommunale Gesellschafter und der EAM Beteiligungen GmbH in Folge einer Kapitalerhöhung zwar ändern, dies aber letztlich keine praktische Auswirkung auf die kommunalen Gesellschafter hätte. Die EAM Beteiligungen GmbH wäre indes wieder in der Lage, Geschäftsanteile an weitere kommunale Gesellschafter zu veräußern, so dass diese Gesellschafter der KEAM werden könnten. Mittelbar kommt dies allen kommunalen Gesellschaftern der KEAM zu Gute.

#### **4. Umsetzung**

Für die Kapitalerhöhung ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Dies erfordert einen notariell zu beurkundenden Beschluss der Gesellschafter. Zudem muss die EAM Beteiligungen GmbH die Übernahme der Anteile erklären und die kommunalen Gesellschafter den Verzicht auf den Bezug der neuen Anteile. Da sich durch diesen Verzicht die Anteile der Kommunen verwässern und sich die bisherige Beteiligungshöhe reduziert, soll vorsorglich eine Zustimmung der kommunalen Gremien eingeholt werden.

Die vorgesehene Kapitalerhöhung wurde im Vorfeld mit den zuständigen Kommunalaufsichten abgestimmt. Diese hatten keine Bedenken.



Ersterfassungsdatum: 12.07.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Brede

## Finanzverwaltung

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-136/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	26.07.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

### **Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats**

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß den §§ 51, 113, 114 HGO wird dem vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

### **Begründung:**

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat gemäß § 128 HGO in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung die Jahresrechnung der Stadt Bruchköbel für das Jahr 2019 geprüft.

Es wird bestätigt, dass die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltsplanes ordnungsgemäß in der Jahresrechnung nachgewiesen ist. Die Prüfung hat zu keinerlei wesentlichen Feststellungen geführt.

Soweit sich aus der Prüfung Feststellungen, Beanstandungen, Hinweise und Vorschläge ergeben haben, sind diese im Schlussbericht enthalten.

Es wird gebeten, dem Magistrat für die Jahresrechnung 2019 Entlastung zu erteilen.

### Anlage(n):

1. Jahresabschlussbericht 2019
2. Schlussbericht



# **Stadt Bruchköbel**

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019  
zur Vorlage beim Amt für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2019	1 - 3
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	4
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	5 - 6
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Produktbereichen zum 31. Dezember 2019	7 - 31
Anhang zum Jahresabschluss 2019	32 - 71
Übersicht über das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2019	72
Forderungs-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019	73 - 75
Übersicht über die Darlehen zum 31. Dezember 2019	76
Übersicht über die Haushaltsausgabereste von 2019 nach 2020	77 - 80
Rechenschaftsbericht 2019	81 - 90

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rechnungsabweichungen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Aktiva</b>	<b>*</b>		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>84.215.172,39</b>	<b>82.371.402,48</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.865.060,79</b>	<b>4.172.343,62</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	97.885,60	68.860,80
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.767.175,19	4.103.482,82
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>78.056.975,21</b>	<b>75.479.368,09</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.759.098,91	21.510.960,33
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.852.223,72	11.876.158,10
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.099.177,45	34.929.460,16
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	376.406,32	298.281,95
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.383.867,50	2.019.898,84
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.586.201,31	4.844.608,71
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.293.136,39</b>	<b>2.719.690,77</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.082.137,81	1.537.436,92
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	228.223,63	211.207,66
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	982.772,95	971.044,19
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.519.563,70</b>	<b>14.167.409,78</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.075.516,78</b>	<b>13.818.640,83</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	996.877,48	11.974.331,73
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.614.955,00	827.207,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.680,98	95.015,89
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.235.855,92	867.910,09
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	129.147,40	54.176,12
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>3.444.046,92</b>	<b>348.768,95</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>59.333,93</b>	<b>64.972,46</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b><u>SUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>91.794.070,02</u></b>	<b><u>96.603.784,72</u></b>

Der Magistrat

  
(Bürgermeisterin)

02.06.2023

Bruchköbel, den



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
<b>Passiva</b>	*		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>17.595.408,37</b>	<b>13.344.472,81</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>12.505.141,02</b>	<b>12.505.141,02</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>5.090.267,35</b>	<b>839.331,79</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.822.128,37	839.331,79
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	268.138,98	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>19.651.334,13</b>	<b>20.169.598,98</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge</b>	<b>18.079.300,95</b>	<b>18.441.829,19</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.846.786,79	11.073.243,96
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.496,40	45.954,08
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.191.017,76	7.322.631,15
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>1.572.033,18</b>	<b>1.727.769,79</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>12.731.299,66</b>	<b>12.237.202,07</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>7.804.031,00</b>	<b>7.723.765,00</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>2.789.414,00</b>	<b>2.905.410,00</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>790.200,03</b>	<b>790.200,03</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>2.015,04</b>	<b>2.015,04</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.345.639,59</b>	<b>815.812,00</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>40.383.536,88</b>	<b>49.461.101,90</b>
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>27.555.564,28</b>	<b>24.315.577,03</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.522.330,42	24.256.778,57
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	33.233,86	58.798,46

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis zu einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>11.093.842,05</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>18.855,75</b>	<b>10.263,97</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>700.534,82</b>	<b>1.377.792,12</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>52.381,04</b>	<b>612,00</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>15.887,67</b>	<b>17.846,09</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.040.313,32</b>	<b>12.645.168,64</b>
5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.432.490,98</b>	<b>1.391.408,96</b>
	<b><u>SUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>91.794.070,02</u></b>	<b><u>96.603.784,72</u></b>

02.06.2023

Bruchköbel, den

Der Magistrat

  
-----  
(Bürgermeisterin)

**Ergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.754,25	544.592,00	282.096,06	262.495,94	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.794.230,10	5.652.536,00	5.943.019,22	-290.483,22	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	883.924,52	1.679.939,00	873.684,13	806.254,87	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004.375,14	24.079.285,00	24.407.163,01	-327.878,01	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	1.128.862,03	1.089.553,00	922.819,80	166.733,20	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.825.645,83	11.827.209,00	12.686.822,66	-859.613,66	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.231.895,68	1.506.795,00	1.225.893,00	280.902,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	808.630,79	816.921,00	1.004.221,10	-187.300,10	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>43.174.318,34</b>	<b>47.196.830,00</b>	<b>47.345.718,98</b>	<b>-148.888,98</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.001.892,77	13.186.690,55	12.627.457,27	559.233,28	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	576.334,62	440.929,45	680.689,45	-239.760,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268.895,61	8.195.699,31	7.290.299,80	905.399,51	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	34.514,81	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	3.088.499,95	3.153.184,67	3.162.920,81	-9.736,14	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.966.650,30	2.925.558,66	2.817.245,81	108.312,85	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.364.611,35	15.944.429,05	16.232.506,50	-288.077,45	
17	72	Transferaufwendungen	4.679,58	4.956,69	4.338,62	618,07	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.745,20	31.717,93	30.780,96	936,97	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>41.300.309,38</b>	<b>43.883.166,31</b>	<b>42.846.239,22</b>	<b>1.036.927,09</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>1.874.008,96</b>	<b>3.313.663,69</b>	<b>4.499.479,76</b>	<b>-1.185.816,07</b>	
21	56-57	Finanzerträge	117.506,14	104.744,00	114.331,66	-9.587,66	
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	689.826,51	762.574,63	631.014,84	131.559,79	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-572.320,37</b>	<b>-657.830,63</b>	<b>-516.683,18</b>	<b>-141.147,45</b>	
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>43.291.824,48</b>	<b>47.301.574,00</b>	<b>47.460.050,64</b>	<b>-158.476,64</b>	
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>41.990.135,89</b>	<b>44.645.740,94</b>	<b>43.477.254,06</b>	<b>1.168.486,88</b>	
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>1.301.688,59</b>	<b>2.655.833,06</b>	<b>3.982.796,58</b>	<b>-1.326.963,52</b>	
27	59	Außerordentliche Erträge	16.242,07	2.334.100,00	1.496.614,50	837.485,50	
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	478.598,87	708.499,06	1.228.475,52	-519.976,46	
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>-462.356,80</b>	<b>1.625.600,94</b>	<b>268.138,98</b>	<b>1.357.461,96</b>	
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>839.331,79</b>	<b>4.281.434,00</b>	<b>4.250.935,56</b>	<b>30.498,44</b>	

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge 0,00

**Finanzrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5	6	7	
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.897,64	544.592,00	347.643,47	196.948,53	
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.155,12	5.652.536,00	5.756.040,13	-103.504,13	
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	858.610,80	1.679.939,00	1.285.195,34	394.743,66	
4	814	Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	22.342.002,68	24.079.285,00	23.960.763,09	118.521,91	
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.111.036,64	1.089.553,00	944.381,89	145.171,11	
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.837.849,98	11.827.209,00	12.916.326,94	-1.089.117,94	
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.549,02	109.744,00	84.011,16	25.732,84	
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800.547,57	811.921,00	952.872,28	-140.951,28	
<b>9</b>		<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>42.448.649,45</b>	<b>45.794.779,00</b>	<b>46.247.234,30</b>	<b>-452.455,30</b>	
10	830	Personalauszahlungen	12.022.687,44	13.186.423,55	12.659.997,47	526.426,08	
11	831	Versorgungsauszahlungen	349.687,62	345.707,45	345.707,45	0,00	
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.777.147,81	8.282.134,53	6.983.601,20	1.298.533,33	
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	4.679,58	4.438,62	4.338,62	100,00	
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	2.637.659,86	3.780.925,05	3.163.995,57	616.929,48	
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.621.528,34	16.653.527,75	16.281.298,07	372.229,68	
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	655.312,01	721.694,62	667.551,88	54.142,74	
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	28.558,13	32.558,43	31.768,93	789,50	
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>39.097.260,79</b>	<b>43.007.410,00</b>	<b>40.138.259,19</b>	<b>2.869.150,81</b>	
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 9 J. Nr. 18)</b>	<b>3.351.388,66</b>	<b>2.787.369,00</b>	<b>6.108.975,11</b>	<b>-3.321.606,11</b>	
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	827.928,15	220.000,00	748.409,05	-528.409,05	
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	223.652,15	2.334.100,00	27.327,08	2.306.772,92	
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	30.660,00	15.330,00	15.330,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.082.240,30</b>	<b>2.569.430,00</b>	<b>791.066,13</b>	<b>1.778.363,87</b>	
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.350,08	858.510,80	366.032,00	492.478,80	
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.546.546,47	20.336.824,45	4.857.769,84	15.479.054,61	
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	742.077,32	2.609.408,63	898.049,71	1.711.358,92	
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	46.607,20	56.237,08	44.074,73	12.162,35	
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>4.461.581,07</b>	<b>23.860.980,96</b>	<b>6.165.926,28</b>	<b>17.695.054,68</b>	
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-3.379.340,77</b>	<b>-21.291.550,96</b>	<b>-5.374.860,15</b>	<b>-15.916.690,81</b>	
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-27.952,11</b>	<b>-18.504.181,96</b>	<b>734.114,96</b>	<b>-19.238.296,92</b>	
31	826-827	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.607.562,00	4.317.887,00	5.784.000,00	-1.466.113,00	
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.621.765,25	2.780.349,24	3.007.986,42	-227.637,18	
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>985.796,75</b>	<b>1.537.537,76</b>	<b>2.776.013,58</b>	<b>-1.238.475,82</b>	
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>957.844,64</b>	<b>-16.966.644,20</b>	<b>3.510.128,54</b>	<b>-20.476.772,74</b>	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6	7
35	8290000- 8299997, 82999981- 82999990	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	64.078.155,69	0,00	48.598.674,34	-48.598.674,34
36	8490000- 8499997, 84999981- 84999990	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	50.749.968,21	0,00	37.919.682,86	-37.919.682,86
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksame Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>13.328.187,48</b>	<b>0,00</b>	<b>10.678.991,48</b>	<b>-10.678.991,48</b>
38		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.745.073,10</b>	<b>10.745.073,10</b>
39		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37 )</b>	<b>14.286.032,12</b>	<b>-16.966.644,20</b>	<b>14.189.120,02</b>	<b>-31.155.764,22</b>
40		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>-10.745.073,10</b>	<b>-16.966.644,20</b>	<b>3.444.046,92</b>	<b>-20.410.691,12</b>

Produktbereich 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe  
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister  
 Maibach

**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.567,43	104.133,00	93.435,60	10.697,40
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.172,00	2.200,00	2.028,20	171,80
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	34.312,90	31.400,00	23.684,78	7.715,22
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	21.552,00	19.332,00	21.996,00	-2.664,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.727,06	12.382,00	268.016,40	-255.634,40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>163.331,39</b>	<b>169.447,00</b>	<b>409.160,98</b>	<b>-239.713,98</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.034.573,23	2.182.906,36	2.188.351,36	-5.445,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	445.506,57	314.531,21	515.576,21	-201.045,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.243.747,82	1.439.009,37	1.299.519,29	139.490,08
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	85.452,57	123.334,06	123.334,06	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.559,56	114.702,83	114.206,51	496,32
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00	100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.848,08	12.899,80	12.740,83	158,97
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.891.687,83</b>	<b>4.187.483,63</b>	<b>4.253.728,26</b>	<b>-66.244,63</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.728.356,44</b>	<b>-4.018.036,63</b>	<b>-3.844.567,28</b>	<b>-173.469,35</b>
21	56-57	Finanzerträge	45.799,54	26.086,00	36.526,03	-10.440,03
22	77	Finanzaufwendungen	43.962,28	10.000,00	0,00	10.000,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.837,26</b>	<b>16.086,00</b>	<b>36.526,03</b>	<b>-20.440,03</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.726.519,18</b>	<b>-4.001.950,63</b>	<b>-3.808.041,25</b>	<b>-193.909,38</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	450,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>450,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.726.069,18</b>	<b>-4.001.950,63</b>	<b>-3.808.041,25</b>	<b>-193.909,38</b>
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-131.573,01	-158.968,00	-111.990,24	-46.977,76
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.555.285,42	-2.920.527,00	-2.818.446,79	-102.080,21
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.423.712,41</b>	<b>2.761.559,00</b>	<b>2.706.456,55</b>	<b>55.102,45</b>
		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.302.356,77</b>	<b>-1.240.391,63</b>	<b>-1.101.584,70</b>	<b>-138.806,93</b>

Produktbereich 01 Innere Verwaltung  
 Produktgruppe  
 Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Herr Bürgermeister  
 Maibach

**Teilfinanzrechnung**  
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	
		2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.834,11	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>1.834,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	109.418,59	277.500,56	202.350,31	75.150,25
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	15.549,35	25.626,93	15.024,31	10.602,62
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>124.967,94</b>	<b>303.127,49</b>	<b>217.374,62</b>	<b>85.752,87</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-123.133,83</b>	<b>-303.127,49</b>	<b>-217.374,62</b>	<b>-85.752,87</b>

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.495,52	3.730,00	2.872,52	857,48
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.537,00	294.981,00	392.848,94	-97.867,94
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.640,35	10.319,00	31.977,14	-21.658,14
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.727,89	10.100,00	14.857,52	-4.757,52
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.985,03	1.957,00	907,32	1.049,68
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>320.385,79</b>	<b>321.087,00</b>	<b>443.463,44</b>	<b>-122.376,44</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	618.397,25	670.615,00	670.813,00	-198,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	130.828,05	126.398,24	165.113,24	-38.715,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	411.072,45	466.261,39	438.077,71	28.183,68
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	149.404,56	181.513,33	181.688,31	-174,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	33.261,02	66.060,92	45.117,66	20.943,26
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.457,00	1.770,00	1.512,50	257,50
17	72	Transferaufwendungen	640,00	277,69	277,69	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	225,00	563,00	529,00	34,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.345.285,33</b>	<b>1.513.459,57</b>	<b>1.503.129,11</b>	<b>10.330,46</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.024.899,54</b>	<b>-1.192.372,57</b>	<b>-1.059.665,67</b>	<b>-132.706,90</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	76,00	0,00	76,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>76,00</b>	<b>0,00</b>	<b>76,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.024.899,54</b>	<b>-1.192.296,57</b>	<b>-1.059.665,67</b>	<b>-132.630,90</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	683,35	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>683,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.024.216,19</b>	<b>-1.192.296,57</b>	<b>-1.059.665,67</b>	<b>-132.630,90</b>
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	104.850,47	120.914,00	21.057,85	99.856,15
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	734.662,45	755.845,00	577.940,34	177.904,66
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-629.811,98</b>	<b>-634.931,00</b>	<b>-556.882,49</b>	<b>-78.048,51</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.654.028,17</b>	<b>-1.827.227,57</b>	<b>-1.616.548,16</b>	<b>-210.679,41</b>



**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.193,17	0,00	32.139,39	-32.139,39
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.566,30	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>5.759,47</b>	<b>0,00</b>	<b>32.139,39</b>	<b>-32.139,39</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.749,19	384.178,61	31.401,85	352.776,76
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	142.882,84	1.602.829,69	389.500,13	1.213.329,56
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.998,61	3.551,39	1.991,66	1.559,73
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>151.630,64</b>	<b>1.990.559,69</b>	<b>422.893,64</b>	<b>1.567.666,05</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-145.871,17</b>	<b>-1.990.559,69</b>	<b>-390.754,25</b>	<b>-1.599.805,44</b>

**Teilergebnrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.394,50	2.069,00	1.868,00	201,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.989,00	19.069,00	16.975,85	2.093,15	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	6.118,79	7.348,00	7.364,63	-16,63	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	849,87	850,00	911,94	-61,94	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>25.352,16</b>	<b>41.836,00</b>	<b>39.620,42</b>	<b>2.215,58</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	342.348,88	341.788,42	341.788,42	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.044,64	89.742,04	76.259,90	13.482,14	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	7.696,78	8.000,27	8.000,27	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.872,54	23.577,96	23.577,96	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>448.962,84</b>	<b>463.108,69</b>	<b>449.626,55</b>	<b>13.482,14</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-423.610,68</b>	<b>-421.272,69</b>	<b>-410.006,13</b>	<b>-11.266,56</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-423.610,68</b>	<b>-421.272,69</b>	<b>-410.006,13</b>	<b>-11.266,56</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-423.610,68</b>	<b>-421.272,69</b>	<b>-410.006,13</b>	<b>-11.266,56</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	17.728,29	18.587,00	23.183,69	-4.596,69	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	288.496,64	270.655,00	277.446,53	-6.791,53	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-270.768,35</b>	<b>-252.068,00</b>	<b>-254.262,84</b>	<b>2.194,84</b>	
		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-694.379,03</b>	<b>-673.340,69</b>	<b>-664.268,97</b>	<b>-9.071,72</b>	

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft  
 Produktgruppe  
 Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Herr Bürgermeister  
 Maibach

**Teilfinanzrechnung**  
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. J. Sp. 5)	
		2018	2019	2019	2019		
1	2	3	4	5	6		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	7.200,00	-7.200,00		
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
5	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.200,00</b>	<b>-7.200,00</b>		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00		
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.448,61	15.551,39	13.957,77	1.593,62		
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00		
11	<b>Summe</b>	<b>2.448,61</b>	<b>15.551,39</b>	<b>13.957,77</b>	<b>1.593,62</b>		
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.448,61</b>	<b>-15.551,39</b>	<b>-6.757,77</b>	<b>-8.793,62</b>		

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.410,00	2.000,00	795,00	1.205,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	323.953,01	-323.953,01	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	643.034,42	1.425.750,00	335.856,12	1.089.893,88	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.924,73	0,00	9.000,00	-9.000,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8,01	2,00	0,02	1,98	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>647.377,16</b>	<b>1.427.752,00</b>	<b>669.604,15</b>	<b>758.147,85</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	329.729,90	353.871,22	353.871,22	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	689.449,30	618.662,92	569.768,35	48.894,57	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	599,08	685,48	685,48	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.950,00	27.146,58	27.034,58	112,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	41,60	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	688,50	688,50	688,50	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.032.458,38</b>	<b>1.001.054,70</b>	<b>952.048,13</b>	<b>49.006,57</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-385.081,22</b>	<b>426.697,30</b>	<b>-282.443,98</b>	<b>709.141,28</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-385.081,22</b>	<b>426.697,30</b>	<b>-282.443,98</b>	<b>709.141,28</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	460.746,02	-460.746,02	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>460.746,02</b>	<b>-460.746,02</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-385.081,22</b>	<b>426.697,30</b>	<b>178.302,04</b>	<b>248.395,26</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	32.603,09	27.488,00	23.962,39	3.525,61	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	374.023,84	344.618,00	339.674,19	4.943,81	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-341.420,75</b>	<b>-317.130,00</b>	<b>-315.711,80</b>	<b>-1.418,20</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-726.501,97</b>	<b>109.567,30</b>	<b>-137.409,76</b>	<b>246.977,06</b>	

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktgruppe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Herr Dr. Loder

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.265,50	9.500,00	10.882,00	-1.382,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.135.069,33	939.000,00	938.621,68	378,32	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.647,90	2.567,00	235.602,68	-233.035,68	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	228.550,02	189.240,00	0,00	189.240,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.326.271,00	1.396.000,00	1.850.310,40	-454.310,40	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.067,33	4.100,00	5.149,91	-1.049,91	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	209,90	5,00	1,10	3,90	
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>2.718.080,98</b>	<b>2.540.412,00</b>	<b>3.040.567,77</b>	<b>-500.155,77</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.610.357,70	6.283.989,16	5.832.582,79	451.406,37	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.710,01	551.967,68	530.221,93	21.745,75	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	49.324,81	58.779,95	58.975,28	-195,33	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	888.019,44	957.659,57	951.458,70	6.200,87	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	687,00	0,00	687,00	
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>7.036.411,96</b>	<b>7.853.083,36</b>	<b>7.373.238,70</b>	<b>479.844,66</b>	
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-4.318.330,98</b>	<b>-5.312.671,36</b>	<b>-4.332.670,93</b>	<b>-980.000,43</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-4.318.330,98</b>	<b>-5.312.671,36</b>	<b>-4.332.670,93</b>	<b>-980.000,43</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	8.169,93	0,00	466,34	-466,34	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	94.332,30	94.332,30	0,00	
27		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>8.169,93</b>	<b>-94.332,30</b>	<b>-93.865,96</b>	<b>-466,34</b>	
28		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-4.310.161,05</b>	<b>-5.407.003,66</b>	<b>-4.426.536,89</b>	<b>-980.466,77</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	167.435,10	196.666,00	90.515,30	106.150,70	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.711.081,57	1.639.221,00	1.686.224,37	-47.003,37	
31		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.543.646,47</b>	<b>-1.442.555,00</b>	<b>-1.595.709,07</b>	<b>153.154,07</b>	
32		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.853.807,52</b>	<b>-6.849.558,66</b>	<b>-6.022.245,96</b>	<b>-827.312,70</b>	

**Teilfinanzrechnung**  
 – Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.000,00	0,00	3.480,00	-3.480,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.480,00</b>	<b>-3.480,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.046,49	8.246,70	8.246,70	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	99.675,07	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	39.979,96	159.618,57	72.289,21	87.329,36
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>152.701,52</b>	<b>167.865,27</b>	<b>80.535,91</b>	<b>87.329,36</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-149.701,52</b>	<b>-167.865,27</b>	<b>-77.055,91</b>	<b>-90.809,36</b>

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.600,00	41.790,00	67.243,07	-25.453,07	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.999,29	44.000,00	43.999,27	0,73	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>64.599,29</b>	<b>85.790,00</b>	<b>111.242,34</b>	<b>-25.452,34</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	56.015,05	58.632,01	58.632,01	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.216,98	160.368,05	96.848,03	63.520,02	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	116.374,32	125.268,84	125.268,84	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	539.615,23	653.350,02	602.405,94	50.944,08	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	3.997,98	4.579,00	4.060,93	518,07	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	261,00	261,00	261,00	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>763.480,56</b>	<b>1.002.458,92</b>	<b>887.476,75</b>	<b>114.982,17</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-698.881,27</b>	<b>-916.668,92</b>	<b>-776.234,41</b>	<b>-140.434,51</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-698.881,27</b>	<b>-916.668,92</b>	<b>-776.234,41</b>	<b>-140.434,51</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	138.826,93	138.826,93	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-138.826,93</b>	<b>-138.826,93</b>	<b>0,00</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-698.881,27</b>	<b>-1.055.495,85</b>	<b>-915.061,34</b>	<b>-140.434,51</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	19.964,43	18.658,00	24.474,05	-5.816,05	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	719.131,97	441.963,00	1.048.602,33	-606.639,33	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-699.167,54</b>	<b>-423.305,00</b>	<b>-1.024.128,28</b>	<b>600.823,28</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.398.048,81</b>	<b>-1.478.800,85</b>	<b>-1.939.189,62</b>	<b>460.388,77</b>	

Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe		
Produktbereich	08	Sportförderung

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	39.567,14	0,00	39.567,14	-39.567,14
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>39.567,14</b>	<b>0,00</b>	<b>39.567,14</b>	<b>-39.567,14</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	22.012,62	61.045,36	61.045,36	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106.144,30	693.638,88	107.268,39	586.370,49
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	121.972,56	8.245,40	1.343,32	6.902,08
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>250.129,48</b>	<b>762.929,64</b>	<b>169.657,07</b>	<b>593.272,57</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>-210.562,34</b>	<b>-762.929,64</b>	<b>-130.089,93</b>	<b>-632.839,71</b>



**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	58.550,00	58.550,00	58.550,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	145.813,10	228.300,00	303.018,86	-74.718,86	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>204.363,10</b>	<b>286.850,00</b>	<b>361.568,86</b>	<b>-74.718,86</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	79.752,13	82.114,00	72.852,68	9.261,32	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.193,55	28.510,92	28.510,92	0,00	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	218.518,60	219.489,08	231.125,21	-11.636,13	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>327.464,28</b>	<b>330.114,00</b>	<b>332.488,81</b>	<b>-2.374,81</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-123.101,18</b>	<b>-43.264,00</b>	<b>29.080,05</b>	<b>-72.344,05</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-123.101,18</b>	<b>-43.264,00</b>	<b>29.080,05</b>	<b>-72.344,05</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	311.700,11	-311.700,11	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>311.700,11</b>	<b>-311.700,11</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-123.101,18</b>	<b>-43.264,00</b>	<b>340.780,16</b>	<b>-384.044,16</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	4.145,82	4.377,00	1.228,66	3.148,34	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	48.038,90	45.002,00	38.531,88	6.470,12	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-43.893,08</b>	<b>-40.625,00</b>	<b>-37.303,22</b>	<b>-3.321,78</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-166.994,26</b>	<b>-83.889,00</b>	<b>303.476,94</b>	<b>-387.365,94</b>	

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.624,40	0,00	119,16	-119,16	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.490,00	2.068,00	4.200,30	-2.132,30	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	6,70	-6,70	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	91.825,84	93.200,00	92.825,84	374,16	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.500,73	30.000,00	5.009,75	24.990,25	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>105.440,97</b>	<b>125.268,00</b>	<b>102.161,75</b>	<b>23.106,25</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.184.867,12	2.363.327,61	2.290.000,37	73.327,24	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	616.656,44	706.514,03	678.888,36	27.625,67	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	563.324,34	697.541,88	701.024,11	-3.482,23	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.659,44	11.187,40	11.187,40	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.375.507,34</b>	<b>3.778.570,92</b>	<b>3.681.100,24</b>	<b>97.470,68</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.270.066,37</b>	<b>-3.653.302,92</b>	<b>-3.578.938,49</b>	<b>-74.364,43</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-3.270.066,37</b>	<b>-3.653.302,92</b>	<b>-3.578.938,49</b>	<b>-74.364,43</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	2.884,22	2.334.100,00	27.327,08	2.306.772,92	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	373.931,10	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-371.046,88</b>	<b>2.334.100,00</b>	<b>27.327,08</b>	<b>2.306.772,92</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-3.641.113,25</b>	<b>-1.319.202,92</b>	<b>-3.551.611,41</b>	<b>2.232.408,49</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	110.116,49	79.135,00	-80.408,64	159.543,64	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-2.638.872,29	-2.215.386,00	-2.603.822,53	388.436,53	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.748.988,78</b>	<b>2.294.521,00</b>	<b>2.523.413,89</b>	<b>-228.892,89</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-892.124,47</b>	<b>975.318,08</b>	<b>-1.028.197,52</b>	<b>2.003.515,60</b>	

Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen

Herr Entzel

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
		2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	104.327,68	0,00	302.327,68	-302.327,68	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	213.197,17	2.334.100,00	27.327,08	2.306.772,92	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	<b>Summe</b>	<b>317.524,85</b>	<b>2.334.100,00</b>	<b>329.654,76</b>	<b>2.004.445,24</b>	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	26.800,93	383.137,07	248.138,58	134.998,49	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.854.966,27	16.041.489,35	3.849.321,60	12.192.167,75	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	235.392,03	157.215,06	110.717,54	46.497,52	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	<b>Summe</b>	<b>2.117.159,23</b>	<b>16.581.841,48</b>	<b>4.208.177,72</b>	<b>12.373.663,76</b>	
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.799.634,38</b>	<b>-14.247.741,48</b>	<b>-3.878.522,96</b>	<b>-10.369.218,52</b>	

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

## Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. / Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.156,05	99.018,00	49.463,50	49.554,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.163.153,40	4.203.308,00	4.081.630,90	121.677,10
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	150,00	150,00	15.741,22	-15.591,22
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	354.600,04	651.982,00	338.194,43	313.787,57
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	744.866,67	756.485,00	692.527,56	63.957,44
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>5.419.926,16</b>	<b>5.710.943,00</b>	<b>5.177.557,61</b>	<b>533.385,39</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	91.512,18	95.534,27	94.078,70	1.455,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.766.750,81	1.904.955,59	1.822.258,19	82.697,40
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	34.514,81	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	895.497,02	915.178,39	915.178,39	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.169.781,21	862.396,70	821.144,25	41.252,45
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	214,00	214,00	214,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>3.923.755,22</b>	<b>3.778.278,95</b>	<b>3.652.873,53</b>	<b>125.405,42</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.496.170,94</b>	<b>1.932.664,05</b>	<b>1.524.684,08</b>	<b>407.979,97</b>
21	56-57	Finanzerträge	32.143,13	29.611,00	30.170,34	-559,34
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>32.143,13</b>	<b>29.611,00</b>	<b>30.170,34</b>	<b>-559,34</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>1.528.314,07</b>	<b>1.962.275,05</b>	<b>1.554.854,42</b>	<b>407.420,63</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	388.198,02	-388.198,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	401.017,79	401.017,79	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-401.017,79</b>	<b>-12.819,77</b>	<b>-388.198,02</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>1.528.314,07</b>	<b>1.561.257,26</b>	<b>1.542.034,65</b>	<b>19.222,61</b>
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	338.194,63	340.155,00	11.742,74	328.412,26
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.094.465,78	1.135.837,00	761.193,58	374.643,42
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-756.271,15</b>	<b>-795.682,00</b>	<b>-749.450,84</b>	<b>-46.231,16</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>772.042,92</b>	<b>765.575,26</b>	<b>792.583,81</b>	<b>-27.008,55</b>

Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung
Produktgruppe		
Produktbereich	11	Ver- u. Entsorgung

Herr Opalla

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
		2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019	2019	2019	
1	2	3	4	5	6	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.470,16	0,00	51.009,66	-51.009,66	
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	<b>Summe</b>	<b>20.470,16</b>	<b>0,00</b>	<b>51.009,66</b>	<b>-51.009,66</b>	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	9.323,36	9.323,36	0,00	
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	430.380,86	388.443,25	124.471,84	263.971,41	
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	62.485,85	49.142,91	0,00	49.142,91	
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	<b>Summe</b>	<b>492.866,71</b>	<b>446.909,52</b>	<b>133.795,20</b>	<b>313.114,32</b>	
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-472.396,55</b>	<b>-446.909,52</b>	<b>-82.785,54</b>	<b>-364.123,98</b>	

**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.161,15	234.522,00		381,40	234.140,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	0,00		0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00		0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00		0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	604.389,02	584.550,00		612.311,32	-27.761,32
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.459,56	7.088,00		4.822,29	2.265,71
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>750.509,73</b>	<b>826.160,00</b>		<b>617.515,01</b>	<b>208.644,99</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	79.771,07	82.642,32		82.222,48	419,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.010.850,94	1.368.393,00		905.223,95	463.169,05
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00		0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	858.426,81	857.181,73		857.608,23	-426,50
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.897,70	0,00		0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00		0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.959.946,52</b>	<b>2.308.217,05</b>		<b>1.845.054,66</b>	<b>463.162,39</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.209.436,79</b>	<b>-1.482.057,05</b>		<b>-1.227.539,65</b>	<b>-254.517,40</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-1.209.436,79</b>	<b>-1.482.057,05</b>		<b>-1.227.539,65</b>	<b>-254.517,40</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		169.350,00	-169.350,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.195,04	0,00		0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.195,04</b>	<b>0,00</b>		<b>169.350,00</b>	<b>-169.350,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-1.213.631,83</b>	<b>-1.482.057,05</b>		<b>-1.058.189,65</b>	<b>-423.867,40</b>
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	208.928,42	211.506,00		28.619,31	182.886,69
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	730.024,84	739.526,00		495.586,02	243.939,98
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-521.096,42</b>	<b>-528.020,00</b>		<b>-466.966,71</b>	<b>-61.053,29</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.734.728,25</b>	<b>-2.010.077,05</b>		<b>-1.525.156,36</b>	<b>-484.920,69</b>

Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Herr Dr. Wächtler

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	659.370,00	150.000,00	312.592,91	-162.592,91
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>659.370,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>312.592,91</b>	<b>-162.592,91</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.005.682,83	2.060.143,11	459.636,83	1.600.506,28
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	159.261,44	13.260,00	146.001,44
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>1.005.682,83</b>	<b>2.219.404,55</b>	<b>472.896,83</b>	<b>1.746.507,72</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-346.312,83</b>	<b>-2.069.404,55</b>	<b>-160.303,92</b>	<b>-1.909.100,63</b>

**Teilergebnisrechnung**  
 - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Fort-	Ergebnis	Vergleich
			2018	2019	geschriebener Ansatz	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.724,29	40.000,00	69.684,23	-29.684,23	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.906,23	164.902,00	158.168,99	6.733,01	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	258,79	0,00	224,80	-224,80	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	133,00	124,00	3.628,40	-3.504,40	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	23.923,03	24.000,00	23.923,02	76,98	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,05	0,00	0,38	-0,38	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>222.945,39</b>	<b>229.026,00</b>	<b>255.629,82</b>	<b>-26.603,82</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	317.037,96	377.981,13	370.272,01	7.709,12	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.834,95	203.377,00	192.104,22	11.272,78	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	56.986,90	55.172,65	55.429,81	-257,16	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.175,00	1.175,00	1.175,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	311,00	368,00	311,00	57,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>526.345,81</b>	<b>638.073,78</b>	<b>619.292,04</b>	<b>18.781,74</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-303.400,42</b>	<b>-409.047,78</b>	<b>-363.662,22</b>	<b>-45.385,56</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-303.400,42</b>	<b>-409.047,78</b>	<b>-363.662,22</b>	<b>-45.385,56</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	4.054,57	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>4.054,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-299.345,85</b>	<b>-409.047,78</b>	<b>-363.662,22</b>	<b>-45.385,56</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	116.470,39	124.236,00	31.124,71	93.111,29	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	913.332,03	956.547,00	810.590,76	145.956,24	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-796.861,64</b>	<b>-832.311,00</b>	<b>-779.466,05</b>	<b>-52.844,95</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.096.207,49</b>	<b>-1.241.358,78</b>	<b>-1.143.128,27</b>	<b>-98.230,51</b>	



Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege

Herr Entzel

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5) 2019
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.054,57	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	<b>Summe</b>	<b>4.054,57</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.055,05	755.229,21	78.383,17	676.846,04
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.114,93	30.789,35	23.508,79	7.280,56
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	<b>Summe</b>	<b>47.169,98</b>	<b>786.018,56</b>	<b>101.891,96</b>	<b>684.126,60</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen / . Auszahlungen)</b>	<b>-43.115,41</b>	<b>-726.018,56</b>	<b>-101.891,96</b>	<b>-624.126,60</b>

Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe		
Produktbereich	14	Umweltschutz

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. J. Sp. 6) 2019
			2018	Fort- geschriebener Ansatz 2019		
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	35.166,46	61.374,00	45.094,36	16.279,64
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73,96	3.302,00	51,15	3.250,85
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.240,42</b>	<b>64.676,00</b>	<b>45.145,51</b>	<b>19.530,49</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-35.240,42</b>	<b>-64.676,00</b>	<b>-45.145,51</b>	<b>-19.530,49</b>
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-35.240,42</b>	<b>-64.676,00</b>	<b>-45.145,51</b>	<b>-19.530,49</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-35.240,42</b>	<b>-64.676,00</b>	<b>-45.145,51</b>	<b>-19.530,49</b>
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.759,62	2.007,00	594,98	1.412,02
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	26.304,21	22.685,00	18.641,85	4.043,15
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.544,59</b>	<b>-20.678,00</b>	<b>-18.046,87</b>	<b>-2.631,13</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-59.785,01</b>	<b>-85.354,00</b>	<b>-63.192,38</b>	<b>-22.161,62</b>

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Herr Bürgermeister  
Maibach

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich
			2018	2019	2019	fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.955,41	49.620,00	52.594,65	-2.974,65	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.413,14	27.008,00	24.591,35	2.416,65	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	93.611,37	102.065,00	97.432,99	4.632,01	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	51.824,00	-51.824,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.013,37	1.013,00	1.036,42	-23,42	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	3.890,38	960,00	974,81	-14,81	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>167.883,67</b>	<b>180.666,00</b>	<b>228.454,22</b>	<b>-47.788,22</b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	95.189,50	101.265,00	96.247,82	5.017,18	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.896,20	654.003,01	651.935,49	2.067,52	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	28.494,72	32.003,71	37.203,65	-5.199,94	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.523,94	4.834,99	4.834,99	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>866.104,36</b>	<b>792.106,71</b>	<b>790.221,95</b>	<b>1.884,76</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-698.220,69</b>	<b>-611.440,71</b>	<b>-561.767,73</b>	<b>-49.672,98</b>	
21	56-57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b>-698.220,69</b>	<b>-611.440,71</b>	<b>-561.767,73</b>	<b>-49.672,98</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	172,46	172,46	0,00	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-172,46</b>	<b>-172,46</b>	<b>0,00</b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b>-698.220,69</b>	<b>-611.613,17</b>	<b>-561.940,19</b>	<b>-49.672,98</b>	
29	940-950, 99999991, 99999994, 99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	32.086,14	48.533,00	9.442,71	39.090,29	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	377.799,89	582.261,00	373.982,47	208.278,53	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-345.713,75</b>	<b>-533.728,00</b>	<b>-364.539,76</b>	<b>-169.188,24</b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.043.934,44</b>	<b>-1.145.341,17</b>	<b>-926.479,95</b>	<b>-218.861,22</b>	

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus

Herr Bürgermeister  
Maibach

**Teilfinanzrechnung**  
– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	10.000,00	92,27	9.907,73
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>92,27</b>	<b>9.907,73</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	57.740,85	12.579,70	7.876,15	4.703,55
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.642,09	397.880,65	238.688,01	159.192,64
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	25.381,95	149.254,26	71.122,64	78.131,62
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>11</b>	<b>Summe</b>	<b>87.764,89</b>	<b>559.714,61</b>	<b>317.686,80</b>	<b>242.027,81</b>
<b>12</b>	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-87.764,89</b>	<b>-549.714,61</b>	<b>-317.594,53</b>	<b>-232.120,08</b>

**Teilergebnisrechnung**  
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004.375,14	24.079.285,00	24.407.163,01	-327.878,01	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	900.312,01	900.313,00	922.819,80	-22.506,80	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.328.952,00	10.170.953,00	10.434.545,00	-263.592,00	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.500,00	93.000,00	92.683,33	316,67	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	35.983,40	8.042,00	31.961,47	-23.919,47	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b><u>32.364.122,55</u></b>	<b><u>35.251.593,00</u></b>	<b><u>35.889.172,61</u></b>	<b><u>-637.579,61</u></b>	
11	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	127.174,34	130.650,05	130.650,05	0,00	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	397,56	632,31	632,31	0,00	
	697	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	66	Abschreibungen	276.918,04	98.524,38	98.524,38	0,00	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.363.154,35	15.942.659,05	16.230.994,00	-288.334,95	
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14,24	14,24	14,24	0,00	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b><u>15.767.658,53</u></b>	<b><u>16.172.480,03</u></b>	<b><u>16.460.814,98</u></b>	<b><u>-288.334,95</u></b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b><u>16.596.464,02</u></b>	<b><u>19.079.112,97</u></b>	<b><u>19.428.357,63</u></b>	<b><u>-349.244,66</u></b>	
21	56-57	Finanzerträge	39.563,47	48.971,00	47.635,29	1.335,71	
22	77	Finanzaufwendungen	645.864,23	752.574,63	631.014,84	121.559,79	
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis</b>	<b><u>-606.300,76</u></b>	<b><u>-703.603,63</u></b>	<b><u>-583.379,55</u></b>	<b><u>-120.224,08</u></b>	
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)</b>	<b><u>15.990.163,26</u></b>	<b><u>18.375.509,34</u></b>	<b><u>18.844.978,08</u></b>	<b><u>-469.468,74</u></b>	
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	138.826,93	-138.826,93	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	100.472,73	74.149,58	594.126,04	-519.976,46	
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b><u>-100.472,73</u></b>	<b><u>-74.149,58</u></b>	<b><u>-455.299,11</u></b>	<b><u>381.149,53</u></b>	
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)</b>	<b><u>15.889.690,53</u></b>	<b><u>18.301.359,76</u></b>	<b><u>18.389.678,97</u></b>	<b><u>-88.319,21</u></b>	
29	940-950, 99999991, 99999994-99999995	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-66.338,33	-49.707,00	-73.547,51	23.840,51	
30	96000000-97000000, 99999992-99999993, 99999996	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-866.832,86	-814.660,00	-1.006.145,00	191.485,00	
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b><u>800.494,53</u></b>	<b><u>764.953,00</u></b>	<b><u>932.597,49</u></b>	<b><u>-167.644,49</u></b>	
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b><u>16.690.185,06</u></b>	<b><u>19.066.312,76</u></b>	<b><u>19.322.276,46</u></b>	<b><u>-255.963,70</u></b>	

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Herr Opalla

## Teilfinanzrechnung

– Euro –

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4. / Sp. 5)
		2018	2019	2019	2019
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
1	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des des Finanzanlagevermögens	30.660,00	15.330,00	15.330,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
4	Einzahlungen aus der Aufnahme Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.607.562,00	4.317.887,00	5.784.000,00	-1.466.113,00
5	<b>Summe</b>	<b>2.607.562,00</b>	<b>4.317.887,00</b>	<b>5.784.000,00</b>	<b>-1.466.113,00</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
6	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	29.059,24	27.058,76	27.058,76	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.621.765,25	2.780.349,24	3.007.986,42	-227.637,18
11	<b>Summe</b>	<b>1.650.824,49</b>	<b>2.807.408,00</b>	<b>3.035.045,18</b>	<b>-227.637,18</b>
12	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>956.737,51</b>	<b>1.510.479,00</b>	<b>2.748.954,82</b>	<b>-1.238.475,82</b>

**Stadt Bruchköbel**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**Anhang zum Jahresabschluss**

**4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Stadt Bruchköbel hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Bruchköbel aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Bruchköbel und haben die Funktion von Budgets.

**4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019), der GemHVO vom 2. April 2006 (zuletzt geändert durch Artikel 5 HessenkasseG vom 25. April 2018), sowie die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 (zuletzt geändert durch Erlass vom 05. Oktober 2017) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Zugänge in 2019 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

## Anlage 4

### Seite 2

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war. Auf die übrigen Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet. Empfangene pauschale Investitionszuwendungen, die nicht maßnahmenbezogen zugeordnet werden konnten, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die Rückstellungen aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 werden gemäß § 58 Nr. 5a GemHVO erhebliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, oder selten oder unregelmäßig anfallen, als außerordentliche Aufwendungen und Erträge behandelt. Die Erheblichkeitsgrenze wird auf einen Wert von 50.000,00 Euro festgesetzt. Die Erheblichkeitsgrenze darf nur angewendet werden, soweit ihr keine steuer- oder abgabenrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.



### 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

#### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2019	EUR	97.885,60
31.12.2018	EUR	68.860,80

Der Ausweis betrifft Software und Software-Lizenzen.

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018		68.860,80
Zugänge 2019	72.770,00	
Abschreibungen 2019	-43.745,20	29.024,80
Stand 31. Dezember 2019		<u>97.885,60</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Entwicklung einer neuen Homepage (TEUR 41) sowie Microsoft Server- und RDS Lizenzen (TEUR 16) und Lizenzen für diverse IT Anwendungen (TEUR 16).

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2019	EUR	3.767.175,19
31.12.2018	EUR	4.103.482,82

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018		4.103.482,82
Zugänge 2019	13.260,00	
Abschreibungen 2019	-349.567,63	-336.307,63
Stand 31. Dezember 2019		<u>3.767.175,19</u>

## Anlage 4

Seite 4

Der Zugang ergibt sich aus einem Zuschuss an den RMV für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Bruchköbel.

### 1.2 Sachanlagen

#### 1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2019	EUR	21.759.098,91
	31.12.2018	EUR	21.510.960,33
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Unbebaute Grundstücke	5.271.478,12		5.023.339,54
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	16.487.620,79		16.487.620,79
	<u>21.759.098,91</u>		<u>21.510.960,33</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018	21.510.960,33
Zugänge 2019	248.138,58
Stand 31. Dezember 2019	<u>21.759.098,91</u>

Die Zugänge ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kauf des Grundstücks „Antoniter Straße 8“ (TEUR 247).

#### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2019	EUR	11.852.223,72
	31.12.2018	EUR	11.876.158,10

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	2.423.108,98		2.299.953,36
Kindergarten und Kindertagesstätten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	4.679.736,18		4.850.598,31
Einrichtungen des Brand- und Katastrophenschutzes	2.114.399,40		2.167.693,63
Bürgerhäuser, Bibliotheken	752.659,04		569.140,82

		<u>Anlage 4</u>
		Seite 5
Verwaltungsgebäude	0,00	0,00
Friedhofsgebäude	181.790,54	189.838,78
Alten- und Betreuungseinrichtungen	0,00	0,00
Wohngebäude	61.857,13	65.233,17
Sonstige Betriebsgebäude	167.326,13	179.174,59
Sonstige Bauten	1.435.780,39	1.526.519,62
Grundstückseinrichtungen	35.565,93	28.005,82
	<u>11.852.223,72</u>	<u>11.876.158,10</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018		11.876.158,10
Zugänge 2019	8.246,70	
Umbuchungen 2019	588.387,49	
Abschreibungen 2019	-620.568,57	-23.934,38
Stand 31. Dezember 2019		<u>11.852.223,72</u>

Der Zugang betrifft eine Zaunanlage auf dem Fritz-Hoffmann-Spielplatz. In den Umbuchungen sind die Fertigstellung der Anlagen im Bau aus der Sanierung von dem Dach der Mehrzweckhalle Niederissigheim (TEUR 137), der Sanierung des Eingangsbereichs und den WC Anlagen des Bürgerhauses Oberissigheim (TEUR 97) und die Ertüchtigung der Sportplätze Roßdorf und Niederissigheim (TEUR 208) aus KIP Mitteln enthalten. Des Weiteren ist die Nutzungsänderung des Spielhauses (TEUR 146) enthalten.

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	EUR	35.099.177,45
	31.12.2018	EUR	34.929.460,16
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Allgemeines Infrastrukturvermögen	31.689.701,63		31.519.984,34
Wald (Grundstück inklusive Aufwuchs)	3.409.475,82		3.409.475,82
	<u>35.099.177,45</u>		<u>34.929.460,16</u>

Das "Allgemeine Infrastrukturvermögen" setzt sich wie folgt zusammen:

## Anlage 4

Seite 6

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>Allgemeines Infrastrukturvermögen</b>		
Kanalisation	16.390.756,23	15.941.364,77
Straßen, Wege, Plätze	8.272.071,04	8.924.742,92
Brücken, Durchlässe und sonstiges Infrastrukturvermögen	5.680.785,44	5.275.359,88
Sonstige Gewässerbauten	1.287.965,62	1.318.647,24
Kulturgüter	19.955,09	21.339,26
Nutzwasseranlagen	38.168,21	38.530,27
	<u>31.689.701,63</u>	<u>31.519.984,34</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018		31.519.984,34
Zugänge 2019	57.548,65	
Umbuchungen 2019	1.674.756,98	
Abschreibungen 2019	-1.562.588,34	169.717,29
Stand 31. Dezember 2019	<u></u>	<u>31.689.701,63</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Kanalhausanschlüsse (TEUR 43), Weihnachtsbeleuchtung (TEUR 5), die FSA Geschwister-Scholl-Str. (TEUR 5) sowie Brunnenanlagen der Sportplätze Niederissigheim und Roßdorf (TEUR 2). In den Umbuchungen sind die Fertigstellung der Anlagen im Bau der Entlastungsanlage Niederissigheim (TEUR 1.062), Brückenbau Im Niederried (TEUR 430), Straßenbau Windecker Weg (TEUR 76), WLAN Hot Spots (TEUR 72) sowie Straßenbegleitgrün Baugebiet „Kuhweg“ (TEUR 34) enthalten.

**1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

31.12.2019	EUR	376.406,32
31.12.2018	EUR	298.281,95

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Medienbestand der Bibliothek	107.655,55	107.655,55
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	42.539,94	39.387,66
Anlagen der Energieversorgung	12.886,37	13.975,36
Sonstige Anlagen und Maschinen	213.324,46	137.263,38
	<u>376.406,32</u>	<u>298.281,95</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018		298.281,95
Zugänge 2019	46.428,36	
Umbuchungen 2019	63.589,30	
Abschreibungen 2019	-31.893,29	78.124,37
Stand 31. Dezember 2019		<u>376.406,32</u>

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen aus einer Flutlichtanlage für den Ausweichsportplatz Roßdorf (TEUR 32), mobilen Abwasserpumpen (TEUR 9) sowie Stromerzeugern für die Feuerwehren (TEUR 5) zusammen. Die Umbuchungen ergeben sich aus der Fertigstellung der Anlage im Bau der Gasheizung in der Trauerhalle Neuer Friedhof aus KIP Mitteln.

## Anlage 4

Seite 8

### **1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2019	EUR	2.383.867,50
31.12.2018	EUR	2.019.898,84

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Fuhrpark	1.360.024,54	1.177.941,92
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	388.219,71	294.087,20
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	229.161,05	192.506,60
Ausstattung Spielplätze	121.421,18	66.386,81
Sonstige Betriebsausstattung	285.041,02	288.976,31
	<u>2.383.867,50</u>	<u>2.019.898,84</u>

Die Position hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Stand 31. Dezember 2018		2.019.898,84
Zugänge 2019	815.864,36	
Abschreibungen 2019	-451.895,70	363.968,66
Stand 31. Dezember 2019		<u>2.383.867,50</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Anschaffung neuer Fahrzeuge (TEUR 381), darunter je einen MTW für die Feuerwehren Bruchköbel, Niederissigheim, Roßdorf und Butterstadt (TEUR 264), einen Container-Hochkipper-Anhänger und einen Opel Movano mit Kipper für den Bauhof (TEUR 97), sowie einem Piaggio Porter Kipper für die Friedhöfe (TEUR 19). Weiterhin wurden Spielgeräte für die öffentlichen und Kindergarten Spielplätze (TEUR 57), Thekenmöbel für die Stadtbibliothek (TEUR 12), Werkzeuge und Geräte für den Bauhof und die Feuerwehren (TEUR 39), Anlagen für den IT Bereich (TEUR 173), sowie geringwertige Vermögensgegenstände (TEUR 128) angeschafft.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019	EUR	6.586.201,31
31.12.2018	EUR	4.844.608,71

Die Position beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende Anlagen im Bau:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Bepflanzung Grünanlage Baugebiet "Am Kuhweg"	0,00	33.315,84
Stadtkernsanierung/Innenstadtentwicklung	6.295.271,38	2.955.438,91
Entlastungsanlage Niederissigheim	0,00	1.093.882,37
Grillplatzrenovierung	29.092,37	29.092,37
Brückenbau Im Niederried/Krebsbach	0,00	253.077,85
Nutzungsänderung Spielhaus	0,00	122.753,00
Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Niederissigheim	0,00	136.974,80
Heizungsanlage Neuer Friedhof	0,00	10.595,72
WC Anlagen Bürgerhaus Oberissigheim	0,00	1.142,09
Ertüchtigung Sportplätze Niederissigheim und Roßdorf	0,00	121.810,56
Digitale Dorflinde	2.349,19	3.500,00
Friedhofsentwicklung Roßdorf und Oberissigheim	8.199,10	8.199,10
Straßenbau Issigheimer Straße	34.719,97	34.719,97
Straßenbau Kinzigheimer Weg	13.323,12	4.466,88
Brückenbau N 14 Issigheimer Straße	30.636,12	26.056,18
Hochwasserschutzmauer Krebsbach Hauptstr./Kirlweg	2.086,07	2.086,07
Renaturierung Krebsbach 4. BA	27.936,19	2.546,60
Kunstrasenplatz Niederissigheim	5.225,00	0,00
Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung	25.400,00	0,00
Sanierung Eingangsbereich Bürgerhaus Oberissigheim	81.392,48	0,00
Barrierefreier Ausbau ÖPNV Haltestellen	9.567,60	0,00
Lichtsignalanlage Friedberger Landstr./Saalburgring	8.127,58	0,00
Kanalbau allgemein 5. Bauabschnitt	4.000,00	0,00
Sonstige	8.875,14	4.950,40
	<u>6.586.201,31</u>	<u>4.844.608,71</u>





Der Anteil am Eigenbetrieb „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ wurde um den Verlust 2018 mit EUR 594.126,04 abgewertet sowie dem Verlustausgleich 2014 mit EUR 138.826,93 aufgewertet.

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	31.12.2019	EUR	2,00
	31.12.2018	EUR	2,00
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Regionalverband FrankfurtRheinMain	1,00		1,00
ekom21 KGRZ Hessen	1,00		1,00
	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	31.12.2019	EUR	228.223,63
	31.12.2018	EUR	211.207,66

Der Ausweis betrifft die Fondsanteile der Stadt Bruchköbel am KVR-Fonds, die durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau verwaltet werden. Der Kurswert der Anteile lag am 31. Dezember 2019 bei EUR 277.779,71. Die stillen Reserven betragen EUR 49.556,08. Die Wertentwicklung im Jahr 2019 betrug +6,51 %.

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	31.12.2019	EUR	982.772,95
	31.12.2018	EUR	971.044,19
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Gewährte Darlehen an die Baugenossenschaft Bruchköbel	809.980,00		825.310,00
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft Bruchköbel	5.636,89		5.427,82
Genossenschaftsanteile Frankfurter Volksbank	900,00		900,00
Genossenschaftsanteile VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	50,00		50,00
Beteiligung EAM GmbH	100,00		100,00
Beteiligung KEAM GmbH	2.250,00		2.250,00
Beteiligung EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	163.856,06		137.006,37
	<u>982.772,95</u>		<u>971.044,19</u>

Die gewährten Darlehen an die Baugenossenschaft sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Darlehensverträge mit Tilgungsplänen liegen vor.

Die Geschäftsanteile wurden entsprechend den Einlagen ausgewiesen.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	31.12.2019	EUR	996.877,48
	31.12.2018	EUR	11.974.331,73
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Forderungen Konjunkturpaket Land	906.756,92		949.844,91
Forderungen Land - Ablösung Hessenkasse	0,00		11.000.000,00
Sonstige Forderungen aus Zuweisungen	90.120,56		24.486,82
	<u>996.877,48</u>		<u>11.974.331,73</u>

Bei den Forderungen „Konjunkturpaket Land“ handelt es sich um Forderungen an das Land Hessen auf Grund der vom Land übernommenen Tilgungsverpflichtung für die von der Stadt Bruchköbel aufgenommenen Darlehen im Rahmen der Konjunkturpakete. Die Tilgung erfolgt über 30 Jahre. Die entsprechenden Darlehen sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den Forderungen „Ablösung Hessenkasse“ handelt es sich um Forderungen an das Land, welche mit Bescheid vom 09.08.2018 die Höhe der Ablösung der Kassenkredite geregelt hat. Die Zahlung erfolgte im 2. Quartal 2019.

#### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2019	EUR	1.614.955,00
	31.12.2018	EUR	827.207,00

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.557.377,31	1.257.064,07
Forderungen aus Gebühren	590.392,04	123.880,65
Forderungen aus Beiträgen und Abgaben	154.033,95	123.589,41
abzüglich:		
Einzelwertberichtigung	-601.850,67	-633.789,92
Pauschalwertberichtigung	-84.997,63	-43.537,21
	<u>1.614.955,00</u>	<u>827.207,00</u>

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	EUR	98.680,98
	31.12.2018	EUR	95.015,89
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen private Dritte	111.049,03		101.630,80
abzüglich:			
Einzelwertberichtigung	-7.174,31		-1.614,07
Pauschalwertberichtigung	-5.193,74		-5.000,84
	<u>98.680,98</u>		<u>95.015,89</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2019 nachgewiesen. Für das vorhandene Ausfallrisiko wurden für alle Positionen entsprechend Wertberichtigungen vorgenommen.

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	31.12.2019	EUR	1.235.855,92
	31.12.2018	EUR	867.910,09

## Anlage 4

Seite 14

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadtmarketing Bruchköbel GmbH (EUR 34.294,63)

Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 1.201.448,32)

Eigenbetrieb Soziale Dienste (EUR 112,97)

### **2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2019	EUR	129.147,40
	31.12.2018	EUR	54.176,12
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Debitorische Kreditoren	92.843,71		25.380,80
Kautionskonten	20.997,70		25.779,11
Versicherungsschäden	124,32		188,53
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	15.187,89		2.827,68
abzüglich:			
Pauschalwertberichtigung	-6,22		0,00
	<u>129.147,40</u>		<u>54.176,12</u>

### **2.4 Flüssige Mittel**

	31.12.2019	EUR	3.444.046,92
	31.12.2018	EUR	348.768,95
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Sparkasse Hanau	2.739.958,04		0,00
Frankfurter Volksbank	693.546,17		343.550,00
VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen	9.593,66		2.484,81
Postbank	949,05		2.734,14
	<u>3.444.046,92</u>		<u>348.768,95</u>
Kasse	0,00		0,00
	<u>3.444.046,92</u>		<u>348.768,95</u>

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und den Tagesabschluss der Stadt nachgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2019	EUR	59.333,93
	31.12.2018	EUR	64.972,46
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Ansparraten für Investitionsdarlehen	19.289,20		28.769,49
Ist-Vorgriffe (für Januar 2020 bzw. 2019)	23.442,24		26.489,59
Sonstige	16.602,49		9.713,38
	<u>59.333,93</u>		<u>64.972,46</u>

### Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen)

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus den Hessischen Investitionsfonds werden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit beträgt vier Jahre. Die Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen aufzulösen (20 Jahre).

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Ansparraten für ausgezahlte Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen		
– Darlehens-Nr. 7 500 012 028	8.017,99	10.022,48
– Darlehens-Nr. 7 500 003 972	11.271,21	15.779,69
– Darlehens-Nr. 7 910 952 048	0,00	2.967,32
	<u>19.289,20</u>	<u>28.769,49</u>

### Ist-Vorgriffe

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Beamtenbezüge für Januar 2020, die bereits im Dezember 2019 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

**Passivseite**

<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	31.12.2019	EUR	17.595.408,37
		31.12.2018	EUR	13.344.472,81
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	31.12.2019	EUR	12.505.141,02
		31.12.2018	EUR	12.505.141,02
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	31.12.2019	EUR	5.090.267,35
		31.12.2018	EUR	839.331,79
<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	31.12.2019	EUR	4.822.128,37
		31.12.2018	EUR	839.331,79
<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	31.12.2019	EUR	268.138,98
		31.12.2018	EUR	0
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	31.12.2019	EUR	0,00
		31.12.2018	EUR	0,00
<b>1.3.1</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	31.12.2019	EUR	0,00
		31.12.2018	EUR	0,00
<b>1.3.1.1</b>	<b>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	31.12.2019	EUR	0,00
		31.12.2018	EUR	0,00
<b>1.3.1.2</b>	<b>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</b>	31.12.2019	EUR	0,00
		31.12.2018	EUR	0,00
<b>1.3.2</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2019	EUR	0,00
		31.12.2018	EUR	0,00

<b>1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Der ordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr von EUR 3.982.796,58 wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

<b>1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

Der außerordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr von EUR 268.138,98 wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

<b>1.3.3 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

<b>2. Sonderposten</b>	31.12.2019	EUR	19.651.334,13
	31.12.2018	EUR	20.169.598,98

<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	31.12.2019	EUR	18.079.300,95
	31.12.2018	EUR	18.441.829,19

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.846.786,79	11.073.243,96
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.496,40	45.954,08
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.191.017,76	7.322.631,15
	<u>18.079.300,95</u>	<u>18.441.829,19</u>

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und in der Regel über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

## Anlage 4

Seite 18

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2019	EUR	1.572.033,18
	31.12.2018	EUR	1.727.769,79
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Gebührenaussgleich Kanal	1.247.602,74		1.354.081,92
Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	324.430,44		373.687,87
	<u>1.572.033,18</u>		<u>1.727.769,79</u>

Der Ausweis des Sonderpostens erfolgt entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO.

### 3. Rückstellungen

	31.12.2019	EUR	12.731.299,66
	31.12.2018	EUR	12.237.202,07

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2019	EUR	7.804.031,00
	31.12.2018	EUR	7.723.765,00
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Pensionsrückstellungen	6.460.996,00		6.379.829,00
Beihilferückstellungen	1.313.725,00		1.318.124,00
Altersteilzeitrückstellungen	0,00		0,00
Lebensarbeitszeitkonto	29.310,00		25.812,00
	<u>7.804.031,00</u>		<u>7.723.765,00</u>

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) angewandt. Für die Ansprüche der Beamten auf Beihilfe nach dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung wurde eine Beihilferückstellung gebildet. Hierzu wurde von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Wiesbaden ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Da der Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz (2,71 vom Hundert im Dezember 2019) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt) ist, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungen im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Bei den 2,71 % Zinsen und dem 10-Jahresdurchschnitt würde sich eine Summe von 9.121.231 € (Unterschiedsbetrag: 2.660.235 €) ergeben.



**3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen**

	31.12.2019	EUR	2.789.414,00
	31.12.2018	EUR	2.905.410,00
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Rückstellung für Kreisumlage	1.688.419,00		2.033.715,00
Rückstellung für Schulumlage	1.100.995,00		871.695,00
	<u>2.789.414,00</u>		<u>2.905.410,00</u>

Diese Rückstellung betrifft die an den Landkreis abzuführende Kreis- und Schulumlage.

**3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

	31.12.2019	EUR	790.200,03
	31.12.2018	EUR	790.200,03

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Kreismülldeponie an der ehemaligen B45. Die Bewertung der Rückstellung ergibt sich aus einem Schreiben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises.

**3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

	31.12.2019	EUR	2.015,04
	31.12.2018	EUR	2.015,04

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit Altlasten auf dem ehemaligen Gelände der Firma Schottling.

**3.5 Sonstige Rückstellungen**

	31.12.2019	EUR	1.345.639,59
	31.12.2018	EUR	815.812,00

Die Rückstellung steht im Zusammenhang mit den erwarteten Jahresfehlbeträgen 2016 bis 2019 des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ mit EUR 588.410,00 sowie mit den zu erwartenden Kosten für die Verkehrsleistungen 2018 und 2019 ÖPNV in Höhe von EUR 757.229,59.

## Anlage 4

Seite 20

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	31.12.2019	EUR	40.383.536,88
	31.12.2018	EUR	49.461.101,90
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	31.12.2019	EUR	27.555.564,28
	31.12.2018	EUR	24.315.577,03
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Darlehen	27.527.268,55		24.240.804,97
Zinsabgrenzung	28.295,73		74.772,06
	<u>27.555.564,28</u>		<u>24.315.577,03</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen.

<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	11.093.842,05
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Sparkasse Hanau	0,00		93.842,05
Europäische Iranische Handelsbank	0,00		11.000.000,00
	<u>0,00</u>		<u>11.093.842,05</u>

Die Salden sind durch Darlehens- und Kontoauszüge nachgewiesen. Negative Kontobestände hat es zum 31.12.2019 nicht gegeben.

<b>4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	31.12.2019	EUR	0,00
	31.12.2018	EUR	0,00

<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	31.12.2019	EUR	18.855,75
	31.12.2018	EUR	10.263,97

Die Verbindlichkeiten sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	31.12.2019	EUR	700.534,82
	31.12.2018	EUR	1.377.792,12

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus privatrechtlichen Rechtsgeschäften, bei denen die Zahlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist. Sie sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	31.12.2019	EUR	52.381,04
	31.12.2018	EUR	612,00

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	31.12.2019	EUR	15.887,67
	31.12.2018	EUR	17.846,09

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
Eigenbetrieb Soziale Dienste	0,00	0,00
Stadtmarketing GmbH	15.887,67	17.846,09
Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel	0,00	0,00
	<u>15.887,67</u>	<u>17.846,09</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind einzeln durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2019	EUR	12.040.313,32
	31.12.2018	EUR	12.645.168,64
	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	EUR		EUR
Kreditorische Debitoren	64.257,03		190.524,51
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	33.087,08		30.732,77
Eigenanteil Sondervermögen Hessenkasse	11.789.550,00		12.300.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sozialversi- cherungsträger	11.401,32		30.586,84
Kautionskonten	23.029,50		29.696,14
Verbindlichkeiten an das Land bzgl. der Fehlbelegungsabgabe	79.430,14		55.812,65
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	39.558,25		7.815,73
	<u>12.040.313,32</u>		<u>12.645.168,64</u>

Der Eigenanteil an der sogenannten „Hessenkasse“ wird laut Bescheid vom 09.08.2018 des Hessischen Ministerium der Finanzen auf EUR 12.300.000,00 festgesetzt. Die Rückzahlung wird jährlich mit EUR 510.450,00 und einer Schlussrate im Jahr 2043 in Höhe von EUR 49.200,00 erfolgen.

Bei den Verbindlichkeiten an das Land bzgl. der Fehlbelegungsabgabe werden in Zukunft folgende Beträge fällig: EUR 22.393,59 am 01.01.2021 und EUR 20.230,15 am 01.01.2022, EUR 23.617,49 am 01.01.2023 sofern kein rechtzeitiger Beschluss über die Verwendung nach dem Fehlbelegungsabgabe-Gesetz (FBAG) gefasst worden ist.

Über die Verwendung der Fehlbelegungsabgabe aus dem Jahr 2016 in Höhe von EUR 13.188,91, welche am 01.01.2020 fällig waren, hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, diese Gelder der Baugenossenschaft Bruchköbel eG zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeiten (EUR 20.908,05).

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	31.12.2019	EUR	1.432.490,98
	31.12.2018	EUR	1.391.408,96

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten (EUR 1.399.600,36).

Die Zahlungen für die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten wurden ermittelt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO).

### Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

#### Zu Position 1

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	2019	EUR	282.096,06
	2018	EUR	496.754,25

Die **Umsatzerlöse aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Verkaufserlöse	75.190,85	171.347,89
Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten	169.917,61	173.907,35
Übrige	36.987,60	151.499,01
	<u>282.096,06</u>	<u>496.754,25</u>

Die Verkaufserlöse betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Holzverkauf des Stadtwaldes Bruchköbel (EUR 44.459,66).

Die übrigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Erträge bzgl. der DSD-Beteiligung für Containerstellplätze und der Abfallberatung (EUR 26.105,60). Die Erstattung des Altpapiers kommunaler Anteil vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises, welches im Haushaltsjahr 2018 hier verbucht wurde, wird jetzt unter den außerordentlichen Erträgen abgebildet. Hier ist ein Rückgang von 2018 (EUR 115.733,94) zu 2019 (EUR 66.309,32) zu verzeichnen.

**Zu Position 2**

<b>öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	2019	EUR	5.943.019,22
	2018	EUR	5.794.230,10
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Benutzungsgebühren	4.463.053,37		4.210.415,49
Verwaltungsgebühren	254.389,88		236.878,01
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	128.625,40		54.681,04
Kindergartengebühren	618.629,93		822.714,19
Verpflegungsentgelt Kindergarten	319.991,75		312.355,14
Friedhof	158.328,89		157.186,23
	<u>5.943.019,22</u>		<u>5.794.230,10</u>

Die Benutzungsgebühren betreffen im Wesentlichen die Kanalbenutzungsgebühren (EUR 2.728.706,37), die Gebühren der Abfallbeseitigung (EUR 1.347.206,08) sowie die Gebühren für das Camp im Asylbereich (EUR 323.953,01).

**Zu Position 3**

<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	2019	EUR	873.684,13
	2018	EUR	883.924,52
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Kostenerstattungen vom Bund	7.250,00		0,00
Kostenerstattungen vom Land	36.196,13		0,00
Kostenerstattungen von Gemeinden	288.776,48		654.677,61
Kostenerstattungen von Zweckverbänden	58.550,00		58.550,00
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00		0,00
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	117.663,56		115.101,68
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	27.565,06		0,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	334.800,11		55.595,23
Sonstige Kostenerstattungen	2.882,79		0,00
	<u>873.684,13</u>		<u>883.924,52</u>

Die Kostenerstattungen von Gemeinden betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen vom

Main-Kinzig-Kreis für den Asylbereich (EUR 208.657,95). Die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen für Personalüberlassung von der Stadtmarketing GmbH (EUR 96.170,91). Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen betrifft im Wesentlichen Kostenerstattungen vom angemieteten Wohnraum der jeweiligen Asylbewerber (92.469,54) sowie Erstattungen vom KCA bzgl. der integrativen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten (EUR 228.244,75).

### Zu Position 5

#### Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2019	EUR	24.407.163,01
	2018	EUR	22.004.375,14
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Städtischer Anteil an der Einkommensteuer	14.112.455,25	13.234.507,73	
Gewerbsteuer	5.530.701,42	4.346.662,24	
Grundsteuer B	3.571.100,62	3.208.874,26	
Städtischer Anteil an der Umsatzsteuer	689.307,90	626.864,38	
Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatsteuer	345.310,21	434.287,25	
Hundesteuer	82.428,33	78.678,33	
Grundsteuer A	75.859,28	74.500,95	
	<u>24.407.163,01</u>	<u>22.004.375,14</u>	

### Zu Position 6

#### Erträge aus Transferleistungen

	2019	EUR	922.819,80
	2018	EUR	1.128.862,03
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Familienlastenausgleich	922.819,80	900.312,01	
Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	228.550,02	
	<u>922.819,80</u>	<u>1.128.862,03</u>	

## Anlage 4

Seite 26

Bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich um Kostenerstattungen vom KCA für Integrative Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten. Diese werden jetzt unter Position 3 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen geführt.

### **Zu Position 7**

#### **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

	2019	EUR	12.686.822,66
	2018	EUR	10.825.645,83
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen des Landes	10.170.953,00		9.328.952,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.868.569,80		1.304.328,73
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen Bereichen	6.249,00		25.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	588.606,86		167.365,10
Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	51.824,00		0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	620,00		0,00
	<u>12.686.822,66</u>		<u>10.825.645,83</u>

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land betreffen im Wesentlichen Zuweisungen für die Kindergärten (EUR 1.843.441,40). Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden handelt es im Wesentlichen um eine einmalige Zuweisung vom Main-Kinzig-Kreis von EUR 263.592,00 wegen der positiven Entwicklung 2019 sowie eine Zuweisung der Stadt Erlensee für die eingenommenen Grund- und Gewerbesteuererinnahmen 2019 von 30 % für das Zweckverbandsgebiet Fliegerhorst (EUR 303.018,86).



**Zu Position 8****Erträge aus der Auflösung von Sonderposten  
aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen  
und Investitionsbeiträgen**

	2019	EUR	1.225.893,00
	2018	EUR	1.231.895,68
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus			
– Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	575.734,04		573.773,99
– Zuwendungen vom nicht-öffentlichen Bereich	7.699,30		7.226,34
– Beiträge	486.723,05		477.659,29
– Gebührenhaushalte	155.736,61		173.236,06
	<u>1.225.893,00</u>		<u>1.231.895,68</u>

**Zu Position 9****Sonstige ordentliche Erträge**

	2019	EUR	1.004.221,10
	2018	EUR	808.630,79
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Konzessionsabgaben	671.621,06		730.868,67
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	245.232,00		0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	6.293,09		16.067,27
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen	31.939,25		35.969,83
Fehlbelegungsabgabe	4.167,79		3.570,03
Sonstige	44.967,91		22.154,99
	<u>1.004.221,10</u>		<u>808.630,79</u>

**Zu Position 11**

<b>Personalaufwendungen</b>	2019	EUR	12.627.457,27
	2018	EUR	12.001.892,77
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	9.422.256,85		8.988.088,14
Soziale Abgaben	2.826.608,69		2.653.003,61
Bezüge Beamte	331.089,13		318.914,62
Übernommene Fahrtkosten	4.264,64		812,75
Aufwendungen für Personaleinstellungen	15.557,84		14.833,24
Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen	0,00		15,00
Sonstige	27.680,12		26.225,41
	<u>12.627.457,27</u>		<u>12.001.892,77</u>

**Zu Position 12**

<b>Versorgungsaufwendungen</b>	2019	EUR	680.689,45
	2018	EUR	576.334,62
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Aufwendungen an die Versorgungskasse	342.678,45		313.768,62
Veränderung Pensionsrückstellungen	301.470,00		231.338,00
Veränderung Beihilferückstellungen	36.541,00		31.228,00
	<u>680.689,45</u>		<u>576.334,62</u>

**Zu Position 13****Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	2019	EUR	7.290.299,80
	2018	EUR	7.268.895,61
	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.618.489,41		1.569.187,30
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.016.909,60		4.285.325,64
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	801.244,99		551.158,58
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	573.766,25		565.218,58
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur	279.889,55		298.005,51
	<u>7.290.299,80</u>		<u>7.268.895,61</u>

**Zusammensetzung Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:**

	<b>2019</b>		<b>2018</b>
	EUR		EUR
Strom	460.352,30		411.284,81
Materialaufwand	649.434,42		618.693,94
Gas	135.200,14		146.054,40
Wasser und Abwasser	130.703,47		127.765,20
Büromaterial, Lehr- und Unterrichtsmittel	61.568,94		69.517,42
Heizöl	15.364,64		38.257,63
Treibstoffe	61.307,28		59.697,21
Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	48.580,18		43.166,06
Reinigung	14.915,99		16.905,68
Sonstige Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.062,05		37.844,95
	<u>1.618.489,41</u>		<u>1.569.187,30</u>

## Anlage 4

Seite 30

Zusammensetzung Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Fremdentsorgung	1.339.373,65	1.300.646,51
Fremdleistungen	843.756,57	1.199.394,08
Instandhaltungen	1.292.903,09	1.109.500,73
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	91.258,08	108.148,07
Wartungskosten	221.018,94	227.725,60
Fremdreinigung	298.697,42	260.391,42
Aufwandsentschädigungen für Tagesmütter	41.428,50	37.449,00
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige	39.551,53	28.698,41
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.839,68	13.371,82
	<u>4.175.827,46</u>	<u>4.285.325,64</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Mieten, Pachten	396.971,01	359.856,58
Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte	62.989,23	36.728,30
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Mandatsträger	45.841,68	47.803,68
Gebühren	36.119,30	20.470,80
Aufwendungen für Beratungsleistungen und Wirtschaftsprüfung	48.860,64	32.625,51
Leasing	25.722,71	35.209,66
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	25.822,56	18.464,05
	<u>642.327,13</u>	<u>551.158,58</u>

Zusammensetzung Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Repräsentationen	352.558,75	363.701,89
Fort- und Weiterbildung	56.405,51	63.538,46
Öffentlichkeitsarbeit	18.315,63	8.121,48
Porto und Versandkosten	52.352,68	31.874,22
Telefonkosten	58.529,84	53.642,90
Fachliteratur	19.632,25	21.944,79
Verfügungsmittel	9.825,61	13.449,35
Reisekosten	3.377,17	6.005,76
Sonstige Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	2.768,81	2.939,73
	<u>573.766,25</u>	<u>565.218,58</u>

Die Aufwendungen für Repräsentationen betreffen im Wesentlichen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Eigenwerbung, Bürgerinformationen und Innenstadtentwicklung der Stadtmarketing GmbH (EUR 310.455,59), sowie Gästebewirtung (EUR 20.481,05).

Zusammensetzung Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrektur:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Einstellungen in den Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00	34.514,81
Versicherungen	185.928,68	172.948,23
Beiträge Wirtschaftsverbände	25.384,47	23.721,00
Nicht anrechenbare Vorsteuer	54.552,08	52.280,66
Sonstige Aufwendungen	14.024,32	14.540,81
	<u>279.889,55</u>	<u>298.005,51</u>

Der Ausweis der Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfolgte entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO. Die daraus resultierenden Aufwendungen wurden unter den Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

**Zu Position 14**

<b>Abschreibungen</b>	2019	EUR	3.162.920,81
	2018	EUR	3.088.499,95
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf aktivierte Investitionszuschüsse	393.312,83		386.687,82
Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	2.176.528,08		2.028.409,80
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	31.692,04		26.921,15
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.654,03		367.076,22
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	62.514,05		88.203,59
Einzelwertberichtigungen	5.560,24		191.201,37
Pauschalwertberichtigungen	41.659,54		0,00
	<u>3.162.920,81</u>		<u>3.088.499,95</u>

**Zu Position 15**

<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	2019	EUR	2.817.245,81
	2018	EUR	2.966.650,30
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Zuschüsse an übrige Bereiche	917.057,45		872.362,96
Erstattungen an Gemeinden	1.066.786,98		1.355.960,44
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	556.243,00		460.000,00
Sonstige Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen	106.983,34		63.876,91
Zuweisungen an Zweckverbände	147.077,92		198.503,45
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	13.227,50		7.091,54
Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	9.869,62		8.855,00
	<u>2.817.245,81</u>		<u>2.966.650,30</u>

Die Zuschüsse an übrige Bereiche betreffen im Wesentlichen Zuschüsse für die kirchlichen Kindergärten (EUR 711.721,62), sowie Zuschüsse für Schulfördervereine (EUR 122.460,00).

Die Erstattungen an Gemeinden betreffen im Wesentlichen die Abwasserentsorgung (EUR 727.000,00), Sonderabfallumlage an den Eigenbetrieb des Main-Kinzig-Kreises (EUR 93.817,00), sowie den Kostenausgleich nach § 28 HKJGB für den Besuch einer Tageseinrichtung außerhalb der eigenen Wohngemeinde (EUR 83.145,53).

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen betreffen die Zuweisung für 2019 an den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel (EUR 556.243,00).

Die Erstattungen an öffentliche Sonderrechnungen betreffen Erstattungen an die ekom21 – KGRZ Hessen.

#### Zu Position 16

##### Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2019	EUR	16.232.506,50
	2018	EUR	15.364.611,35
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Kreisumlage	10.746.628,00	10.395.046,00	
Schulumlage	4.524.555,95	4.086.756,00	
Gewerbesteuerumlage	863.005,54	783.520,26	
Kompensationsumlage	0,00	0,00	
Sonstige	98.317,01	99.289,09	
	<u>16.232.506,50</u>	<u>15.364.611,35</u>	

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verbandsumlage an den Regionalverband FrankfurtRheinMain (EUR 96.804,51).

Anlage 4

Seite 34

**Zu Position 17**

<b>Transferaufwendungen</b>	2019	EUR	4.338,62
	2018	EUR	4.679,58

Die Transferaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien.

**Zu Position 18**

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	2019	EUR	30.780,96
	2018	EUR	28.745,20

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Grundsteuer	22.376,19	20.996,39
Kfz-Steuer	8.390,53	7.734,57
Kapitalertragsteuer	13,50	14,24
Sonstige Steuern	0,74	0,00
	<u>30.780,96</u>	<u>28.745,20</u>

**Zu Position 21**

<b>Finanzerträge</b>	2019	EUR	114.331,66
	2018	EUR	117.506,14

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	56.669,74	41.408,25
Bankzinsen	5.270,86	16.729,14
Säumniszuschläge, Stundungszinsen	14.139,76	19.895,88
Mahngebühren	7.816,41	6.875,52
Sonstige Finanzerträge	30.434,89	32.597,35
	<u>114.331,66</u>	<u>117.506,14</u>

Die sonstigen Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auszahlung der Bürgschaftsprovision für die EAM GmbH & Co. KG und der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (EUR 30.170,34).



**Zu Position 22**

<b>Zinsen und andere Finanzaufwendungen</b>	2019	EUR	631.014,84
	2018	EUR	689.826,51
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Zinsen Kreditinstitute	562.289,34		622.821,61
Zinsdienstumlage	42.384,00		44.304,00
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	5.676,75		4.897,25
Auflösung von Ansparraten	9.480,29		11.412,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.184,46		6.391,14
	<u>631.014,84</u>		<u>689.826,51</u>

**Zu Position 27**

<b>Außerordentliche Erträge</b>	2019	EUR	1.496.614,50
	2018	EUR	16.242,07
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	
	EUR	EUR	
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Vermögensgegenständen über EUR 410,00	27.327,08		8.072,14
Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen und Sachspenden	466,34		1.951,55
Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	138.826,93		0,00
Sonstige außerordentliche Erträge	1.329.994,15		6.218,38
	<u>1.496.614,50</u>		<u>16.242,07</u>

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Zuschreibung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb „Wirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bruchköbel“ (EUR 138.826,93), sowie periodenfremde Erträge (EUR 1.329.994,15) unter anderem vom Main-Kinzig-Kreis für den Ausgleich ungedeckter Flüchtlingskosten aus dem Jahr 2017 mit EUR 460.746,02, Erstattungen der Stadt Erlensee von Gewerbesteuer 2015 – 2018 aus dem Zweckverbandsgebiet mit EUR 311.700,11, Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren 2018 mit EUR 247.772,40 sowie der Erstattung des Altpapiers kommunaler Anteil vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises mit EUR 66.309,32.

**Zu Position 28**

<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	2019	EUR	1.228.475,52
	2018	EUR	478.598,87

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb „Wirtschaftlichen Betrieben der Stadt Bruchköbel“ (EUR 594.126,04) sowie periodenfremde Aufwendungen (EUR 627.277,73), darunter mit EUR 394.187,71 aus der Betriebsabrechnung Abwasser der Kläranlage Hanau für 2016 sowie den Verlustausgleich für 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe mit EUR 138.826,93.

**Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung**

Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres betrug EUR ./ 10.745.073,10. Im Berichtsjahr ergab sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von EUR 6.108.975,11. Dem standen Zahlungsmittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 5.374.860,15 gegenüber. Der Kassenbestand wurde durch die Zahlungsmittelüberschüsse aus Finanzierungstätigkeit von EUR 2.776.013,58 und den haushaltsunwirksamen Vorgängen von EUR 10.678.991,48 erhöht. Der Zahlungsmittelbestand verbesserte sich demnach insgesamt im Haushaltsjahr 2019 um EUR 14.189.120,02 auf EUR 3.444.046,92.

Der erhöhte Betrag bei dem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird im Wesentlichen mit der Ablösung der Kassenkredite von EUR 11.000.000 im Rahmen der sogenannten „Hessenkasse“ begründet.

## Sonstige Angaben

### Organe

In 2019 gehörten folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel an:

<b>Name</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>
Baier, Patrick	Januar 2019	Dezember 2019
Beilner, Dietmar	Januar 2019	Dezember 2019
Blum, Oliver	Januar 2019	Dezember 2019
Blum-Schwarzer, Nicole	Januar 2019	November 2019
Braun, Sylvia	Januar 2019	Dezember 2019
Breitenbach, Frank	Januar 2019	Dezember 2019
Broschowsky, Klaus Dieter	Januar 2019	Dezember 2019
Bürgstein, Patricia	Januar 2019	Dezember 2019
Clauß, Christian	Januar 2019	Dezember 2019
Emmrich, Rolf	Januar 2019	Dezember 2019
Förster-Helm, Elke	Januar 2019	Dezember 2019
Große, Andrea	Januar 2019	Dezember 2019
Gust, Oliver	Januar 2019	November 2019
Haas, Klaus	November 2019	Dezember 2019
Hirt, Oliver	Januar 2019	Dezember 2019
Hormel, Harald	Januar 2019	Dezember 2019
Kitzmann, Alexander	Januar 2019	Dezember 2019
Klein, Gisela	Januar 2019	Dezember 2019
Lauterbach, Katja	Januar 2019	Dezember 2019
Ließmann, Peter	Januar 2019	Dezember 2019
Linek, Klaus	Januar 2019	Dezember 2019
Neunemann-Güth, Nicole	Januar 2019	Dezember 2019
Nohl, Frank	Januar 2019	Dezember 2019
Ochs, Reiner	Januar 2019	Dezember 2019
Pastor, Dana	Januar 2019	Dezember 2019
Pauly, Monika	Januar 2019	Dezember 2019
Rabold, Alexander	Januar 2019	Dezember 2019
Rechholz, Joachim	Januar 2019	Dezember 2019
Ringel, Uwe	Januar 2019	Dezember 2019

## Anlage 4

Seite 38

Rötzler, Guido	Januar 2019	Dezember 2019
Schreier, Michael	Januar 2019	Dezember 2019
Seewald, Carina	Januar 2019	Dezember 2019
Sliwka, Thomas	Januar 2019	Dezember 2019
Spachovsky, Ralf	Januar 2019	Dezember 2019
Viehmänn, Veronika	Januar 2019	Dezember 2019
Weigl-Franz, Viola	Januar 2019	Dezember 2019
Wingefeld, Dr. Volker	Januar 2019	Dezember 2019
Zeitler, Nicholas	Januar 2019	Dezember 2019
Zugenbühler, Christoph	November 2019	Dezember 2019

In 2019 gehörten folgende Mitglieder dem **Magistrat** der Stadt Bruchköbel an:

<b>Name</b>	<b>Von</b>	<b>Bis</b>
Maibach, Günter	Januar 2019	Dezember 2019
Cammerzell, Ingrid	Januar 2019	Dezember 2019
Jessl, Edwin	Januar 2019	Dezember 2019
Keim, Reiner	Januar 2019	Dezember 2019
Legorjé, Hans-Joachim	Januar 2019	Dezember 2019
Pastor, Josef	Januar 2019	Oktober 2019
Roth, Michael	Januar 2019	Dezember 2019
Schadeberg, Volker	Januar 2019	Dezember 2019
Schäfer, Jürgen	Januar 2019	Dezember 2019
Viehmänn, Norbert	Januar 2019	Dezember 2019
Von Wittich, Perry	Dezember 2019	Dezember 2019

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahr 2019 waren bei der Stadt Bruchköbel im Schnitt 5,00 Beamte und 262 Beschäftigte tätig.

**Übersicht der fremden Finanzmittel****Einzahlungen:**

Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	45.632.376,46 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe – Einzeleinnahmen	1.377.542,19 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe – Dauercamper -	1.484.008,10 €
Einzahlungen Eigenbetrieb Soziale Dienste	160,32 €
Einzahlungen Mietkautionen	15.121,74 €
Einzahlungen Sozialhilfe	1.652,55 €
Einzahlungen Asyl	26.135,85 €
Einzahlungen Obdachlose	1.530,03 €
Einzahlungen aus Fehlbelegungsabgabe	20.396,86 €
Einzahlungen aus Umsatzsteuerrückerstattungen	26.822,37 €
Allgemeine Einzahlungen	12.927,87 €

<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b><u>48.598.674,34 €</u></b>
---	-------------------------------

**Auszahlungen:**

Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	34.632.386,46 €
Auszahlungen Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe	3.195.088,52 €
Auszahlungen Eigenbetrieb Soziale Dienste	160,32 €
Auszahlungen Mietkaution	17.006,97 €
Auszahlungen Sozialhilfe	1.652,55 €
Auszahlungen Asyl	27.876,03 €
Auszahlungen Obdachlose	1.059,75 €
Auszahlungen aus Umsatzsteuerabführung	44.452,26 €
Allgemeine Auszahlungen	0,00 €

<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b><u>37.919.682,86 €</u></b>
---	-------------------------------

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von EUR 10.678.991,48.

### **Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestand eine institutionelle betragsmäßige Bürgschaft der Stadt Bruchköbel über TEUR 664 gegenüber der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH, sowie TEUR 6.318 für die EAM GmbH & Co. KG.

Die im Jahresabschluss 2018 noch ausgewiesene Ausfallbürgschaft der Stadt Bruchköbel über TEUR 6.000 gegenüber der Terramag GmbH wurde nunmehr im Jahr 2019 vollständig gelöscht. Dies bestätigte die Sparkasse Hanau in einem Schreiben vom 18.09.2019.

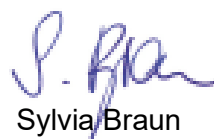
Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 31.556.

Die Stadt Bruchköbel ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Zur Deckung der Versorgungsleistungen der ZVK ist die Stadt zur Zahlung entsprechender Beiträge verpflichtet.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Weitere wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Bruchköbel, 02.06.2023



Sylvia Braun

Bürgermeisterin

## Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 2019 - € -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Gesamte AK/HK am Beginn 2019	Zugänge im Jahr 2019	Abgänge im Jahr 2019	Umbuchungen im Jahr 2019	Gesamte AK/HK am Ende 2019	Kumulierte Abschreibungen am Beginn 2019	Zuschreibungen im Jahr 2019	Abschreibungen im Jahr 2019	Umbuchungen im Jahr 2019	Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2019	Kumulierte Abschreibungen am Ende 2019	am 31.12. des Jahres 2019	am 31.12. des Vorjahres 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	288.632,00	72.770,00	0,00	0,00	361.402,00	219.771,20	0,00	43.745,20	0,00	0,00	263.516,40	97.885,60	68.860,80
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	9.097.587,97	13.260,00	0,00	0,00	9.110.847,97	4.994.105,15	0,00	349.567,63	0,00	0,00	5.343.672,78	3.767.175,19	4.103.482,82
<b>Summe 1.</b>	<b>9.386.219,97</b>	<b>86.030,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.472.249,97</b>	<b>5.213.876,35</b>	<b>0,00</b>	<b>393.312,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.607.189,18</b>	<b>3.865.060,79</b>	<b>4.172.343,62</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.510.960,33	248.138,58	0,00	0,00	21.759.098,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.759.098,91	21.510.960,33
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	21.613.344,09	8.246,70	0,00	588.387,49	22.209.978,28	9.737.185,99	0,00	620.568,57	0,00	0,00	10.357.754,56	11.852.223,72	11.876.158,10
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	87.820.966,52	57.548,65	65.844,40	1.674.756,98	89.487.427,75	52.891.506,36	0,00	1.562.588,34	0,00	65.844,40	54.388.250,30	35.099.177,45	34.929.460,16
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	546.937,97	46.428,36	345,00	63.589,30	656.610,63	248.656,02	0,00	31.893,29	0,00	345,00	280.204,31	376.406,32	298.281,95
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.895.923,80	815.864,36	137.763,37	0,00	5.574.024,79	2.876.024,96	0,00	451.895,70	0,00	137.763,37	3.190.157,29	2.383.867,50	2.019.898,84
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.844.608,71	4.157.432,88	89.106,51	-2.326.733,77	6.586.201,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.586.201,31	4.844.608,71
<b>Summe 2.</b>	<b>141.232.741,42</b>	<b>5.333.659,53</b>	<b>293.059,28</b>	<b>0,00</b>	<b>146.273.341,67</b>	<b>65.753.373,33</b>	<b>0,00</b>	<b>2.666.945,90</b>	<b>0,00</b>	<b>203.952,77</b>	<b>68.216.366,46</b>	<b>78.056.975,21</b>	<b>75.479.368,09</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.008.791,99	0,00	0,00	0,00	2.008.791,99	471.355,07	138.826,93	594.126,04	0,00	0,00	926.654,18	1.082.137,81	1.537.436,92
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	211.207,66	17.015,97	0,00	0,00	228.223,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.223,63	211.207,66
3.6 Sonstige Finanzanlagen	971.044,19	27.058,76	15.330,00	0,00	982.772,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982.772,95	971.044,19
<b>Summe 3.</b>	<b>3.191.045,84</b>	<b>44.074,73</b>	<b>15.330,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.219.790,57</b>	<b>471.355,07</b>	<b>138.826,93</b>	<b>594.126,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>926.654,18</b>	<b>2.293.136,39</b>	<b>2.719.690,77</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.)</b>	<b>153.810.007,23</b>	<b>5.463.764,26</b>	<b>308.389,28</b>	<b>0,00</b>	<b>158.965.382,21</b>	<b>71.438.604,75</b>	<b>138.826,93</b>	<b>3.654.384,77</b>	<b>0,00</b>	<b>203.952,77</b>	<b>74.750.209,82</b>	<b>84.215.172,39</b>	<b>82.371.402,48</b>

## Forderungsübersicht

	<u>Laufzeiten</u>			Summe	Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	133.208,55	172.351,96	691.316,97	996.877,48	11.974.331,73
Forderungen aus Steuern und Abgaben	1.606.974,30	7.980,70	0,00	1.614.955,00	827.207,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.347,68	1.333,30	0,00	98.680,98	95.015,89
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.235.855,92	0,00	0,00	1.235.855,92	867.910,09
Sonstige Vermögensgegenstände	129.147,40	0,00	0,00	129.147,40	54.176,12
	<b>3.202.533,85</b>	<b>181.665,96</b>	<b>691.316,97</b>	<b>4.075.516,78</b>	<b>13.818.640,83</b>



## Rückstellungsübersicht

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme 2019	Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>					
Pensionsrückstellungen	6.379.829,00	3.029,00	212.274,00	296.470,00	6.460.996,00
Beihilferückstellungen	1.318.124,00	12.982,00	27.958,00	36.541,00	1.313.725,00
Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lebensarbeitszeitkonto	25.812,00	0,00	0,00	3.498,00	29.310,00
	7.723.765,00	16.011,00	240.232,00	336.509,00	7.804.031,00
<b>Rückstellungen für Finanzaus- gleich und Steuerschuldverhält- nisse</b>					
<b>Rückstellung Finanzausgleich</b>					
Kreisumlage	2.033.715,00	345.296,00	0,00	0,00	1.688.419,00
Schulumlage	871.695,00	0,00	0,00	229.300,00	1.100.995,00
	2.905.410,00	345.296,00	0,00	229.300,00	2.789.414,00
<b>Rückstellungen für die Rekulti- vierung und Nachsorge von Ab- falldeponien</b>					
	790.200,03	0,00	0,00	0,00	790.200,03
<b>Rückstellungen für die Sanie- rung von Altlasten</b>					
	2.015,04	0,00	0,00	0,00	2.015,04
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
	815.812,00	0,00	0,00	529.827,59	1.345.639,59
	12.237.202,07	361.307,00	240.232,00	1.095.636,59	12.731.299,66

## Verbindlichkeitenübersicht

	<u>Laufzeiten</u>				Vorjahr
	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	2.167.831,34	7.218.903,03	18.168.829,91	27.555.564,28	24.315.577,03
- davon gegenüber Kreditinstituten	2.142.266,82	7.211.233,69	18.168.829,91	27.522.330,42	24.256.778,57
- davon gegenüber öffentlichen Kreditgebern	25.564,52	7.669,34	0,00	33.233,86	58.798,46
- davon gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	11.093.842,05
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	18.855,75	0,00	0,00	18.855,75	10.263,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700.534,82	0,00	0,00	700.534,82	1.377.792,12
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52.381,04	0,00	0,00	52.381,04	612,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	15.887,67	0,00	0,00	15.887,67	17.846,09
Sonstige Verbindlichkeiten	694.972,09	2.108.041,23	9.237.300,00	12.040.313,32	12.645.168,64
	<u>3.650.462,71</u>	<u>9.326.944,26</u>	<u>27.406.129,91</u>	<u>40.383.536,88</u>	<u>49.461.101,90</u>

## Übersicht über die Darlehen zum 31.12.2019

Kreditanstalt	Darlehens- Kontonummer	Zinssatz %	Ursprungs- betrag EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Sparkasse Hanau	600301642	3,95	165.066,04 €	44.333,48 €
DZ HYP AG	3021549502	5,29	901.547,29 €	69.209,74 €
WI Bank	7500003972	0,00	357.904,32 €	17.895,14 €
Universal-Invest-Luxembourg S.A.	4257600022	3,56	428.550,82 €	- €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8643735	2,41	766.937,82 €	20.176,45 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	5237367/7291129	2,73	851.300,98 €	44.782,90 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	6281163	2,92	741.373,23 €	58.527,43 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	7645492	2,92	511.291,88 €	40.361,28 €
WI Bank	7500012028	0,00	153.387,56 €	15.338,72 €
Deutsche Kreditbank	6024038	5,11	1.278.229,70 €	171.958,70 €
Sparkasse Hanau	600350102	2,29	1.000.000,00 €	112.500,00 €
Sparkasse Hanau	600350219	2,26	2.000.000,00 €	1.152.976,36 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9109482	4,20	1.550.000,00 €	244.720,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8461823	4,35	1.000.000,00 €	210.520,00 €
Sparkasse Hanau	600350557	2,75	702.516,74 €	430.816,62 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	4738181	4,25	1.345.000,00 €	318.545,00 €
DZ HYP AG	3021549503	3,72	890.000,00 €	405.280,58 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	226417	3,30	872.000,00 €	307.744,00 €
DZ HYP AG	3021549504	3,95	2.640.000,00 €	1.164.888,33 €
WI Bank	7500035830	3,00	200.000,00 €	80.000,00 €
Sparkasse Hanau	600351001	1,55	3.000.000,00 €	1.956.205,67 €
Sparkasse Hanau	600351027	1,41	1.100.000,00 €	798.118,90 €
WI Bank	7500061745	0,00	7.653,00 €	5.357,10 €
WI Bank	7500061740	0,00	554.202,00 €	387.941,40 €
WI Bank	7500061754	0,00	31.899,00 €	22.329,30 €
WI Bank	7500061764	0,00	3.650,00 €	2.554,97 €
WI Bank	7500061775	0,00	8.044,00 €	5.630,83 €
WI Bank	7500061719	0,00	870.215,00 €	609.150,47 €
WI Bank	7500061732	0,00	6.769,00 €	4.738,24 €
WI Bank	7500070818	0,00	114.560,00 €	84.010,72 €
Sparkasse Hanau	600351217	3,53	3.283.000,00 €	2.594.478,03 €
DZ HYP AG	3021549505	3,18	752.803,69 €	453.240,07 €
WI Bank	7500075690	3,00	800.000,00 €	480.000,00 €
WI Bank	7500075695	3,00	180.000,00 €	108.000,00 €
WI Bank	7500659231	2,20	200.000,00 €	130.000,00 €
WI Bank	7500661703	2,19	3.981.950,00 €	2.488.718,75 €
Sparkasse Hanau	600305759	2,96	767.095,00 €	617.666,64 €
WI Bank	7500954423	1,80	1.377.765,37 €	1.040.300,66 €
DZ HYP AG	3021549506	1,44	1.655.110,00 €	1.451.419,05 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	14466765	0,00	1.500.000,00 €	1.189.437,39 €
Sparkasse Hanau	600306237	1,47	2.607.562,00 €	2.521.578,41 €
Sparkasse Hanau	600306310	1,10	5.784.000,00 €	5.665.817,22 €
			46.941.384,44 €	27.527.268,55 €

zzgl. Zinsabgrenzung

28.295,73 €  
27.555.564,28 €

## Übertragung der Haushaltsausgabereste von 2019 nach 2020

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag
01111020	Betreuung städtischer Gremien	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	7.882,14 €
01111030	Zentrale Servicedienste	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Druckereimaschinen	19.591,82 €
01111030	Zentrale Servicedienste	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	347,38 €
01111040	Personalangelegenheiten	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	419,19 €
01111070	Finanzmanagement	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	1.318,79 €
01111100	Facility Management	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	635,12 €
01111150	Bereitstellung von IT	84383104	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Lizenzen, DV-Software	50.662,77 €
01111150	Bereitstellung von IT	84383105	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	4.895,66 €
02122020	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	84484660	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - Versorgungsrücklage Beamte	1.559,73 €
02122030	Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Lichtsignalanlagen	321.872,42 €
02122030	Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde	84182101	Auszahlungen für Geschwindigkeitsmessenanlagen - Geschwindigkeitstafeln	10.000,00 €
02122030	Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 410 °	2.000,00 €
02126000	Brandschutz, Katastrophenschutz	84081200	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/ GV - Investitionszuweisungen GV	11.550,10 €
02126000	Brandschutz, Katastrophenschutz	84383109	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark: 2017: StLf 20/28 Bruchköbel, 2019: StLF 2025	922.177,41 €
02126000	Brandschutz, Katastrophenschutz	84383114	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung	140.000,00 €
02126000	Brandschutz, Katastrophenschutz	84383115	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Digitalfunk	119.274,24 €
02126000	Brandschutz, Katastrophenschutz	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	9.225,78 €

04272000	Stadtbibliothek	84383117	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände, Möbel für Thekenbereich	119,15 €
04272000	Stadtbibliothek	84383205	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's) - EDV-Hardware	1.474,47 €
06361010	Betreuung der Kindertagesstätten (alt)	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung - Küchen- und Waschgeräte	930,00 €
06361010	Betreuung der Kindertagesstätten (alt)	84383118	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	36.000,00 €
06361010	Betreuung der Kindertagesstätten (alt)	84383206	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	32.407,05 €
06366010	Betrieb von Spielplätzen	84383120	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung - Spielgeräte Kita-Spielplätze	3.575,69 €
08424000	Betrieb von Sportstätten	84285398	Herstellung eines Kunstrasenplatzes in NI	586.370,49 €
08424000	Betrieb von Sportstätten	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen - Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel-Pflegegerät KURA - Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	6.902,08 €
10521000	Bauverwaltung, Bau - und Grundstücksordnung	84182103	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Bebaute Grundstücke	100.000,00 €
10521100	Bauhof und Fuhrpark	84383122	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark Bauhof	46.497,52 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	616.103,90 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285143	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Neubau Feuerwehrgerätehaus Butterstadt	800.000,00 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285191	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Teil Energetische Sanierung Kita Sternenland	150.000,00 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285491	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Energetische Verbesserung und Barriereabbau Hallenbad	978.000,00 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285591	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Heizungsanlage Neuer Friedhof und Sanierung WC-Anlage Bgh OI	43.248,16 €
10522000	Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden	84285991	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KIP Programm) - Teil Energetische Sanierung Kita Sternenland und Dach Mzh. Roßdorf	160.359,00 €
10522400	Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung	84285103	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung	9.255.097,41 €

10522400	Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung	84285123	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen - Stadtkernsanierung - Stadtmarketing GmbH Baustellenkommunikation/ Stadtentw.m.Bürgerbeteiligung	96.930,00 €
11537000	Abfallwirtschaft	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Sicherheitsgeländer Wertstoffhof	2.975,00 €
11537000	Abfallwirtschaft	84383200	Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	3.849,28 €
11538000	Kanalisation	84081200	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an Gemeinden/ GV - Kostenanteil Kläranlage Neuberg / Erlensee - Kostenanteil Kläranlage Hanau	42.293,63 €
11538000	Kanalisation	84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau allgemein (Inliner und offene Bauweise)	185.156,31 €
11538000	Kanalisation	84285208	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Kanalbau Kinzigheimer Weg	50.000,00 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84081700	Auszahlung für aktivierte Investitionszuweisungen an private Unternehmen - Finanzielle Beteiligung barrierefreie Bahnunterführung	146.001,44 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84285200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Parkplatz Issigheimer Strasse MZH NI - Brückenbau N 14 Issigheimer Strasse	379.363,88 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84285219	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Issigheimer Straße	545.000,00 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84285223	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau Kinzigheimer Weg	85.710,00 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84285246	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen - Brückenbau B6/Hainstraße	500.000,00 €
12541000	Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen	84285255	Auszahlung für Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Barrierefreier Ausbau von ÖPNV-Haltestellen	90.432,40 €
13551000	Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	84285791	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (KIP Programm) - Grillplatzrenovierung	20.907,63 €
13551000	Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen	84383200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG's)	1.957,05 €
13552000	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	84285250	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen - Erneuerung Hochwasserschutzmauer Krebsbach zw. Hauptstr. und Kirleweg	317.913,93 €
13552000	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	84285300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Renaturierung Krebsbach	162.063,81 €
13553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	84285305	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen - Urnenwände Friedhöfe	100.000,00 €

13553000	Friedhofs- und Bestattungswesen	84383100	Auszahlungen für Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen - Fuhrpark Lastenfahrzeuges (Kleinlaster)	20,99 €
15571000	Wirtschaftsförderung und Marketing	84182100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - historische Stadtbeschilderung und Beleuchtung	4.703,55 €
15573110	Bürgerhaus Bruchköbel	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Erneuerung baulicher Brandschutz	100.000,00 €
15573110	Bürgerhaus Bruchköbel	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Anlagevermögen - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	41.255,85 €
15573120	Bürgerhaus Oberissigheim	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	3.500,20 €
15573130	Ratskeller	84285100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen - Nutzungsänderung Ratskeller	50.000,00 €
15573140	Mehrzweckhalle Roßdorf	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	5.634,66 €
15573150	Gemeinschaftshaus Butterstadt	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	11.000,00 €
15573160	Mehrzweckhalle Niederissigheim	84383100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Sonstige Betriebsausstattung - Küchenausstattung, Licht- und Tontechnik	10.682,54 €
				<b>17.397.849,62 €</b>

**Rechenschaftsbericht**

**7.1 Vormerkungen**

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bruchköbel dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

**7.2 Geschäftsverlauf 2019**

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 11.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 09.04.2019.

**7.2.1 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.250.935,56 € ab und setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis (3.982.796,58 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (268.138,98 €). Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und beträgt nunmehr 4.822.128,37 €. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese beträge nunmehr 268.138,98 €.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019, der ein Jahresergebnis von 4.281.434,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in der Ergebnisrechnung (Verschlechterung) von -30.498,44 €.



## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen mit 262.495,94 € niedriger aus als der Planansatz. Dies resultiert aus der Unterschreitung des Haushaltsansatzes im Produkt "ÖPNV" von 234.141,00 €. Die Abrechnungen bzgl. den Fahrgeldeinnahmen der KVG Main-Kinzig mbH sind für 2019 aufgrund des laufenden Verfahrens "ÖPNV" noch nicht erfolgt.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind mit 873.684,13 € um 806.254,87 € niedriger als der Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf das Produkt "Unterbringung der Asylbewerber" mit 1.089.893,88 € zurückzuführen.

Durch die Satzung für das "Camp" wurden 323.953,01 € mehr bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eingenommen als geplant. Die Erstattung vom MKK für den Jahresfehlbetrag 2017 im Bereich Asyl wurde mit 460.746,02 € im außerordentlichen Ergebnis nachgewiesen. Es handelt sich hier demnach zum größten Teil nur um eine Verschiebung.

Die Zuweisungen und Zuschüsse fallen mit 859.613,66 € höher aus als der Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer einmaligen Zuweisung vom Main-Kinzig-Kreis von 263.592,00 € wegen der positiven Entwicklung 2019. Weiterhin sind mehr Zuweisungen vom Land im Bereich der Kindertagesstätten von 472.441,40 € aufgrund erhöhter Pauschalzuweisungen in Bezug auf KiföG und der Landesförderung gemäß § 32 c HKJGB erfolgt.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind mit 24.407.163,01 € um 327.878,01 € höher ausgefallen als im Planansatz ausgewiesen.

Die Abweichungen betreffen hauptsächlich:

den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-216.684,75 €
den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58.103,90 €
Grundsteuer A	-1.140,72 €
Grundsteuer B	-44.040,38 €
Gewerbsteuer	730.701,42 €
Spielapparatsteuer	-204.689,79 €
Hundesteuer	5.628,33 €

Insgesamt wurden mehr ordentliche Erträge in Höhe von 158.476,64 € als geplant erzielt.

Die außerordentlichen Erträge betreffen:

• Erträge aus Spenden	466,34 €
• Veräußerung von Vermögensgegenständen	27.327,08 €
• Erträge aus der Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	138.826,93 €
• periodenfremde Erträge	1.329.994,15 €

Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Zuschreibung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb "Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel" (138.826,93 €) sowie periodenfremde Erträge (1.329.994,15 €) unter anderem vom Main-Kinzig-Kreis für den Ausgleich ungedeckter Flüchtlingskosten aus dem Jahr 2017 mit 460.746,02 €, Erstattungen der Stadt Erlensee von Gewerbesteuer 2015 - 2018 aus dem Zweckverbandsgebiet Fliegerhorst von 311.700,11 €, Erstattung der Kanalbenutzungsgebühren 2018 mit 247.772,40 € sowie der Erstattung des Altpapiers kommunaler Anteil für das Jahr 2018 vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises mit 66.309,32 €.

## Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

Die Personalaufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von 559.233,28 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz 2019. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Nichtbesetzung von Planstellen sowie Mitarbeiter die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind. Bei den Versorgungsaufwendungen sind 239.760,00 € Mehraufwendungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Dies ist auf die erhöhte Pflichtzuführung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fiel das Ergebnis mit 905.399,51 € niedriger als der Planansatz aus. Dies betrifft im Wesentlichen das Produkt "ÖPNV" mit einer Einsparung von 373.368,85 €, da im laufenden Verfahren keine Rechnungstellung für das Berichtsjahr seitens der KVG Main-Kinzig mbH erfolgte. Eine Zuführung zur Rückstellung von 385.827,59 Euro wurde vorgenommen. Weiterhin konnte im Produkt "Bewirtschaftung der öffentlichen Verkehrsflächen" ein Betrag von 89.800,20 € eingespart werden.

Die Steueraufwendungen und die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen liegen mit 288.077,45 € über dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung der Rückstellung der Schulumlage von 229.300,00 €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen fiel mit 1.168.486,88 € niedriger aus als geplant. Die Minderung erfolgte überwiegend durch die Personalaufwendungen und geringere Sach- und Dienstleistungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen mit 1.228.475,52 € beinhalten:

außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	7.071,75 €
außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	594.126,04 €
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00 €
periodenfremde Aufwendungen	627.277,73 €

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwertung der Beteiligung an dem Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" (594.126,04 €) sowie den periodenfremden Aufwendungen (627.277,73 €), darunter mit 394.187,71 € aus der Betriebsabrechnung Abwasser der Kläranlage Hanau für 2016, für den Verlustausgleich 2014 der Wirtschaftlichen Betriebe mit 138.826,93 € sowie der Betriebskostenabrechnung 2018 der evangelischen Kindertagesstätte Bruchköbel mit 94.263,09 €.

## 7.2.2 Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung %
<b>Aktivseite:</b>			
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>84.215</b>	<b>82.371</b>	2,24
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.865</b>	<b>4.172</b>	-7,36
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	98	69	42,03
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.767	4.103	-8,19
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>78.057</b>	<b>75.479</b>	3,42
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.759	21.511	1,15
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.852	11.876	-0,20
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.099	34.929	0,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	377	298	26,51
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.384	2.020	18,02
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.586	4.845	35,93
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>2.293</b>	<b>2.720</b>	-15,70
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.082	1.538	-29,65
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	-	-	
1.3.3 Beteiligungen	-	-	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	228	211	8,06
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	983	971	1,24
Gesamtsumme:	<u>84.215</u>	<u>82.371</u>	2,24
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>7.520</b>	<b>14.168</b>	-46,92
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>4.076</b>	<b>13.819</b>	-70,50
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	997	11.975	-91,67
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.615	827	95,28
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99	95	4,21
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.236	868	42,40
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	129	54	138,89
Summe:	<u>4.076</u>	<u>13.819</u>	-70,50

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung %
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.444	349	886,82
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	59	65	-9,23
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	-	-	
<b>Gesamtsumme AKTIVA :</b>	<b>91.794</b>	<b>96.604</b>	<b>-4,98</b>
<b>Passivseite:</b>			
<b>1 Eigenkapital</b>	17.595	13.344	31,86
<b>1.1 Netto-Position</b>	12.505	12.505	0,00
<b>1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	5.090	839	506,67
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.822	839	474,73
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	268	-	
1.2.3 Sonderrücklagen	-	-	
1.2.4 Stiftungskapital	-	-	
<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	-	-	
1.3.1 Ergebnisvortrag	-	-	
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-	-	
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-	-	
1.3.3 Umgliederung negatives Eigenkapital	-	-	
<b>2 Sonderposten</b>	19.651	20.170	-2,57
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	18.079	18.442	-1,97
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.847	11.073	-2,04
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41	46	-10,87
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.191	7.323	-1,80
<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	1.572	1.728	-9,03
<b>3 Rückstellungen</b>	12.731	12.237	4,04
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.804	7.724	1,04
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse	2.789	2.905	-3,99
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	790	790	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2	2	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.346	816	64,95
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	40.384	49.461	-18,35
<b>4.1 Anleihen</b>	-	-	
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	27.556	24.316	13,32
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.168	2.155	
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.522	24.257	13,46
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	2.142	2.129	

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung %
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	33	59	-44,07
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	26	26	
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	-	-	
Davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-	-	
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung</b>	-	11.094	-100,00
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	-	-	
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszu.</b>	19	10	90,00
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und - Leistungen</b>	701	1.378	-49,13
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	52	1	5100,00
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	16	18	-11,11
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12.040	12.645	-4,78
<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.433	1.392	2,95
<b>Gesamtsumme:</b>	<b><u>91.794</u></b>	<b><u>96.604</u></b>	<b><u>-4,98</u></b>

Mit über 91 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Bruchköbel. Nach dem von der Stadt Bruchköbel verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Der Jahresabschluss 2019 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 4.250.935,56 € aus (3.982.796,58 € ordentliches Ergebnis und 268.138,98 € außerordentliches Ergebnis).

Zum 31.12.2019 wird ein Eigenkapital von 17.595.408,37 € ausgewiesen.

Ein Fremdvergleich mit anderen Gebietskörperschaften ist derzeit noch nicht möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen. Entsprechend bedürfen Abzinsungen und andere aus Renditeerwägungen begründete Bewertungen von Aktiva und Passiva einer detaillierten Betrachtung. Typische Bilanz- und Ergebniskennzahlen sind in den kommenden Jahren noch zu entwickeln.

### 7.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2019 um 14.189.120,02 € auf 3.444.046,92 € gegenüber dem Bestand 2018 (-10.745.073,10 €) verbessert.

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen.

Finanzmittelfluss	EUR
– aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.108.975,11
– aus der Investitionstätigkeit	- 5.374.860,15
– aus der Finanzierungstätigkeit	2.776.013,58
– aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.678.991,48
	<u>14.189.120,02</u>

Die haushaltsunwirksamen Vorgänge beinhalten die Teilrückzahlung an Kassenkrediten bzgl. der sogenannten "Hessenkasse".

### 7.2.4 Wesentliche Vorgänge

#### Haushaltsplan 2019

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde dieser durch den Magistrat am 04.10.2018 festgestellt und am 23.10.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der Beschluss des Haushalts 2019 erfolgte am 11.12.2018. Die Genehmigung erfolgte am 09.04.2019.

#### Jahresabschluss 2019

Bei diesem Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel bildet die sogenannte 3-Komponenten-Rechnung (1. Vermögensrechnung, 2. Ergebnisrechnung sowie 3. Finanzrechnung) die Grundlage.

### 7.2.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden in Höhe von 856.573,94 € getätigt.

Es wurden außerdem für Auszahlungen von Baumaßnahmen insgesamt 4.857.769,84 € verausgabt. Diese beinhalten in den folgenden Positionen:

1. Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.133.432,47 €
2. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	584.108,67 €
3. sonstige Baumaßnahmen	140.228,70 €

Die Hochbaumaßnahmen betreffen im Wesentlichen die Innenstadtentwicklung mit 3.808.776,90 € sowie die KIP-Maßnahmen "Am neuen Friedhof" (52.993,58 €) und des Bürgerhaus Oberissigheim (86.212,01 €).

Die Tiefbaumaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Kanal- und Straßenbau "Windecker Weg" mit 133.066,11 € sowie den Brückenbau "Im Niederried" mit 359.565,57 €.

Im Bereich der investiven Einnahmen wurden im Haushaltsjahr 2019 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 748.409,05 € realisiert. Diese betreffen im Wesentlichen Zuwendungen für die Kirlbrücke von 310.800,00 € sowie 300.000,00 € für einen Infrastrukturkostenbeitrag "An der Nachtweide" Oberissigheim.

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens entstanden von 27.327,08 €. Diese resultieren aus Verkaufserlösen von Fahrzeugen/Geräten des Bauhofes.

Die Haushaltsansätze im Bereich des KIP Programmes wurden nur zum Teil in Anspruch genommen. Im Berichtsjahr wurden für die Energetische Sanierungen der Kita Sonnenwiese 8.871,37 € und für die Ertüchtigung der Sportplätze 102.043,39 € verausgabt. Für die Heizungsanlage "Neuer Friedhof" wurden Mittel in Höhe von 52.993,58 €, für die Sanierung im Bürgerhaus Oberissigheim 86.212,01 € in Anspruch genommen.

Die Energetische Sanierung der Kita Sonnenwiese und die Spielgeräte der Spielplätze wurden bereits im Jahr 2018 fertiggestellt.

Im Jahr 2019 wurden die Maßnahmen der Sportplätze, die Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Niederissigheim, die Heizungsanlage "Am neuen Friedhof" und die Sanierung im Bürgerhaus Oberissigheim abgeschlossen. Restzahlungen erfolgen teilweise noch im Jahr 2020.

Die Maßnahmen waren angemeldet und vom Land Hessen genehmigt.

#### 7.2.6 **Budget und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen**

Die Budgetierung der Stadt Bruchköbel wurde bereits im kameralen Haushalt eingeführt und im doppischen Haushalt fortgesetzt.

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung von 30.498,44 € aus.

##### **Budgetbetrachtung**

Die Budgetbetrachtung bezieht sich auf die Produktbereiche.

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Die Budgetergebnisse (ohne Berücksichtigung innerer Verrechnungen) mit Abweichungen von über 300.000,00 € im Produktbereich sind folgende:

##### **Budget 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)**

Im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 980.466,77 €  
Dies resultiert zum größten Teil (451.406,37 €) aus geringeren Aufwendungen für Personalkosten im Bereich der Kindertagesstätten. Des Weiteren erfolgen Mehreinnahmen durch Zuweisungen vom Land für die Betreuung der Kindertagesstätten (472.441,40 €)

##### **Budget 09 (Räumliche Planung und Entwicklung)**

Im Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 384.044,16 €  
Dies resultiert zum größten Teil aus Mehrerträgen des außerordentlichen Ergebnisses (311.700,11 €) und betrifft die Erstattung der Stadt Erlensee für eine Gewerbesteuererstattung der Jahre 2015 - 2018 aus dem Zweckverbandsgebiet Fliegerhorst.

##### **Budget 10 (Bauen und Wohnen)**

Im Produktbereich 10 Bauen und Wohnen ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von 2.232.408,49 €  
Dies resultiert aus dem noch nicht erfolgten Verkauf des Grundstückes bzgl. der "Innenstadtentwicklung" (2.334.100,00 €).

## **Budget 12 (Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV)**

Im Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 423.867,40 €  
Dies resultiert zum größten Teil (373.368,85 €) aus geringeren Aufwendungen des ÖPNV. Die Abrechnungen der KVG Main-Kinzig mbH sind für 2019 noch nicht erfolgt. Demgegenüber stehen Mindereinnahmen (234.141,00 €) durch die noch nicht abgerechneten Fahrgeldeinnahmen. Weiterhin konnte eine Mehreinnahme (169.350,00 €) durch die Erstattungen der KVG für die Jahre 2011-2014 erzielt werden.

### **7.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

### **7.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung**

#### Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt 2020 wurde am 10.12.2019 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung erfolgte am 25.02.2020.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen.

Die Kommunalaufsicht teilt in der Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 mit, dass für die Aufstellungen eines HSK keine Notwendigkeit besteht. Gemäß dem letzten aufgestellten Jahresabschluss 2018 bestehen keine vorgetragene ordentlichen Jahresfehlbeträge mehr und es wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2020 ausgewiesen. Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit übersteigt die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung für Kredite und an das Sondervermögen Hessenkasse und auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden keine Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis und bei der Deckung der ordentlichen Kredittilgung und der Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse oder ein negativer Zahlungsmittelbestand bis zum 31.12.2023 erwartet.

### **7.5 Risikoberichterstattung**

#### **7.5.1 Besondere Geschäftsrisiken**

##### Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2019 auf 47.460.050,64 €, davon resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen 24.407.163,01 € (51,43%). Dabei entfallen 19.643.156,67 € auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (5.530.701,42 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (14.112.455,25 €).

Die Stadt Bruchköbel ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig.

Das Risiko für die Stadt Bruchköbel besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Bruchköbel dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).



## Beteiligungen

Aufgrund der besonderen Haftungsverhältnisse gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Bruchköbel wird hier auf die Berichterstattung des Eigenbetriebes Wirtschaftliche Betriebe - Campingplatz/Schwimmbad und des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel aus deren Jahresabschlüssen verwiesen.

Außerdem besteht noch eine Stadtmarketing GmbH als 100 % Tochter der Stadt Bruchköbel. Auch hier wird auf den Jahresabschluss der Gesellschaft verwiesen.

## Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftes wird über den Plan-/Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Die Stadt Bruchköbel hat sich gem. § 2 Abs. 2 S. 1 und Abs. 3 S.1 Hessenkassengesetz in 2018 verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zum Sondervermögen Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften und somit eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Dem Risiko eines Liquiditätsengpasses, insbesondere im Hinblick auf den Innenstadtumbau, ist stets entgegenzuwirken.

### **7.5.2 Chancen, Zielsetzung und Strategien**

Bruchköbel strebt als Mittelzentrum in unmittelbarer Nähe zum florierenden Osten der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main eine positive Entwicklung hinsichtlich der Ansiedlung von Gewerbe und Neubürgern für die kommenden 15 bis 20 Jahre an. Bedarfs- und zielgruppengerechte Baugebiete entstehen aktuell im Zentrum und zentrumsnahen Lagen. Die steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im engeren Radius der Metropolregion, wird auch dank des Gleisanschlusses der Stadt zum stetigen Zuzug auch junger Familien führen. Zudem wird die gemeinsame Entwicklung der Flächen des Zweckverbands Fliegerhorst Langendiebach im Bereich Logistik, Gewerbe und auch Freizeit die gesamte Region und damit auch die Stadt Bruchköbel positiv beeinflussen und neue Arbeitsplätze und Gewerbesteuer-einnahmen generieren. Zudem hat Bruchköbel in seiner historischen Innenstadt die Chance auf eine bedarfsgerechte Ergänzung und neue Entwicklung eines Zentrums und kann so dafür sorgen, dass die Stadt auch nachhaltig Gäste und Käufer anzieht.

### **7.5.3 Risikosicherung**

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es eine Dienstanweisung auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung.


Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Bruchköbel. Das Haushalts- und Rechnungswesen wird durch das EDV-System (ProDoppik H & H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin) abgebildet.

Ein spezielles Controlling ist bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Einnahmen- und Ausgabenbereich reagiert werden kann.

Bruchköbel, den 02.06.2023

DER MAGISTRAT  
der Stadt Bruchköbel

  
Sylvia Braun  
Bürgermeisterin



## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsumfang .....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit.....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	3
3.2. Deckungsvermerke .....	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	4
3.4. Teilhaushalte .....	4
3.5. Haushaltssicherungskonzept .....	5
3.6. Berichtswesen .....	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes .....	6
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>	<b>9</b>
5.1. Aktiva .....	9
5.2. Passiva.....	11
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>14</b>
6.1. Erträge.....	14
6.2. Aufwendungen .....	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen .....	17
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>19</b>
7.1. Ergebnis.....	19
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	19
7.3. Kassenliquidität.....	20
7.4. Finanzlage .....	20
<b>8. Inventur.....</b>	<b>21</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>21</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss.....</b>	<b>21</b>
10.1. Anhang .....	22
10.2. Übersichten .....	22
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>23</b>
11.1. Buchführung .....	23
11.2. Bücher .....	23
11.3. Zahlungsanordnungen.....	23
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>24</b>
<b>13. Technische Prüfung.....</b>	<b>24</b>
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	24
13.2. Vergabedienstanweisung .....	24
13.3. Projektprüfung .....	24
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros .....	26
13.5. Prüfungsergebnis.....	27

<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>27</b>
14.1. Beteiligungsbericht .....	28
<b>15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>28</b>
<b>16. Gesamtabchluss .....</b>	<b>28</b>
<b>17. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>29</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung  
Anlage 2: Ergebnisrechnung  
Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....	9
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....	11

## **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
EIH .....	Europäisch-Iranische Handelsbank
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO .....	Gemeindekassenverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAD .....	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HGB .....	Handelsgesetzbuch
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG 2014 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (alte Rechtslage)
HVTG 2021 .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (neue Rechtslage)
IT .....	Informationstechnik
KAG .....	Gesetz über kommunale Abgaben
KVG Main-Kinzig .....	Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig
KVKR. ....	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
OKKSA e. V. ....	Offene Katalog Kommunaler Softwareanforderungen e. V.
OT. ....	Ortsteil
ÖPNV. ....	Öffentlicher Personennahverkehr
TGA. ....	Technische Gebäudeausrüstung
TÜV. ....	Technischer Überwachungsverein
UVgO. ....	Unterswellenvergabeordnung
VOB/A .....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Bruchköbel in der Fassung vom 03.09.2020 bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang sowie
- dem Rechenschaftsbericht

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelmann, stellv. Leiterin der Finanzverwaltung und Anlagenbuchhaltung,
- Herr Serchen, Sachgebietsleiter des Personalservices,
- Herr Schutt, Leiter des Bauamtes.

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 27.12.2022 legte Frau Bürgermeisterin Braun eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir –mit Unterbrechungen- in der Zeit vom 21.02.2023 bis 02.06.2023 in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 04.10.2018 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese

hat nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2018 die Haushaltssatzung beschlossen. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche vorherige Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.11.2018, der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 12.11. bis 20.11.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung am 09.04.2019 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 ist am 08.06.2019 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 11.06. bis 19.06.2019 öffentlich ausgelegt.

### - Prüfungsfeststellung, Anmerkung

Bis zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 unterlag die gemeindliche Haushaltswirtschaft den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO. Danach war die Stadt Bruchköbel bis zur Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung unter anderem nur berechtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. In Stichproben wurden einzelne Belege geprüft, ob während der vorläufigen Haushaltsführung tatsächlich nur notwendige Ausgaben getätigt wurden. Unsererseits gibt es diesbezüglich keine Beanstandungen.

### 3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2019	2018	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	49.635.674,00 €	46.509.536,00 €	3.126.138,00 €
Aufwendungen	45.354.240,00 €	45.688.111,00 €	-333.871,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>4.281.434,00 €</b>	<b>821.425,00 €</b>	<b>3.460.009,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.787.369,00 €	2.936.768,00 €	-149.399,00 €
- Investitionstätigkeit	-4.121.646,00 €	-10.005.650,00 €	5.884.004,00 €
- Finanzierungstätigkeit	1.540.190,00 €	7.980.343,00 €	-6.440.153,00 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>205.913,00 €</b>	<b>911.461,00 €</b>	<b>-705.548,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.121.646,00 €	12.186.656,00 €	-8.065.010,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	11.560.000,00 €	0,00 €	11.560.000,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.000.000,00 €	30.000.000,00 €	-25.000.000,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	388%	388%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	490%	431%	59,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	232,310	230,290	2,020

### 3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets erklärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

### 3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden im Berichtsjahr wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	19.129.746 €	4.121.646 €	23.251.392 €	5.784.000 €

Bei der Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung handelt sich um einen Kapitalmarktkredit bei der Sparkasse Hanau über 5.784,0 T€, den die Stadt für verschiedene Baumaßnahmen aufgenommen hat. Die Genehmigung erfolgte aus der Ermächtigung 2017.

### 3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Unterbringung der Asylbewerber
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten



- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung
- Unterstützung der Energieversorgung
- Unterstützung der Gasversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft
- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.5. Haushaltssicherungskonzept**

Mit der aufsichtsbehördlichen Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 vom 09.04.2019 wurde die Stadt Bruchköbel aufgefordert, auch weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie trotz aller Einsparmöglichkeiten den Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgleichen kann oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (gemäß § 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand zu erwarten sind.

Zwar weist die Kommune einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 sowie in den Folgejahren des Finanzplanungszeitraums bis 2022 aus, aufgrund noch bestehender Fehlbeträge aus Vorjahren gelingt es ihr zum Zeitpunkt der Planung aber nicht, einen Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO zu erlangen.

#### Prüfungsfeststellung:

Ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann für das nunmehr geprüfte Haushaltsjahr 2019 als erfüllt angesehen werden, da das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von

3.982,8 T€ ausweist und somit um 1.327,0 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz (2.655,8 T€) liegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das erforderliche Haushaltssicherungskonzept am 11.12.2018 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde das Haushaltssicherungskonzept des Vorjahres fortgeschrieben. Als Maßnahmen wurden unter anderem geringere Aufwendungen sowie die stufenweise Anhebung des Realsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B ausgewiesen. Im Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen der aufsichtsbehördlichen Verfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht vom 09.04.2019.

### 3.6. Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 25.06.2019 und am 22.10.2019 über den jeweiligen Stand des Haushaltsvollzugs vom Bürgermeister unterrichtet.

### 3.7. Einhaltung des Haushaltes

#### 3.7.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz <sup>1</sup>	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	544.592,00 €	282.096,06 €	262.495,94 €	-
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.652.536,00 €	5.943.019,22 €	-290.483,22 €	+
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.679.939,00 €	873.684,13 €	806.254,87 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.079.285,00 €	24.407.163,01 €	-327.878,01 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	11.827.209,00 €	12.686.822,66 €	-859.613,66 €	+
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen u.ä.	1.506.795,00 €	1.225.893,00 €	280.902,00 €	-
Außerordentliche Erträge	2.334.100,00 €	1.496.614,50 €	837.485,50 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	13.186.690,55 €	12.627.457,27 €	559.233,28 €	+
Versorgungsaufwendungen	440.929,45 €	680.689,45 €	-239.760,00 €	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.195.699,31 €	7.290.299,80 €	905.399,51 €	+
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.944.429,05 €	16.232.506,50 €	-288.077,45 €	-
Außerordentlicher Aufwand	708.499,06 €	1.228.475,52 €	-519.976,46 €	-

<sup>1</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Innere Verwaltung	195.533,00 €	445.687,01 €	-250.154,01 €	+
Soziale Leistungen	1.427.752,00 €	1.130.350,17 €	297.401,83 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.540.412,00 €	3.041.034,11 €	-500.622,11 €	+
Räumliche Planung und Entwicklung	286.850,00 €	673.268,97 €	-386.418,97 €	+
Bauen und Wohnen	2.459.368,00 €	129.488,83 €	2.329.879,17 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	35.300.564,00 €	36.075.634,83 €	-775.070,83 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.947.415,66 €	7.467.571,00 €	479.844,66 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.308.217,05 €	1.845.054,66 €	463.162,39 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	16.999.204,24 €	17.685.955,86 €	-686.751,62 €	-

### 3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	220.000,00 €	748.409,05 €	- 528.409,05 €	+
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.334.100,00 €	27.327,08 €	2.306.772,92 €	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.317.887,00 €	5.784.000,00 €	- 1.466.113,00 €	+
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	858.510,80 €	366.032,00 €	492.478,80 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.336.824,45 €	4.857.769,84 €	15.479.054,61 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.609.408,63 €	898.049,71 €	1.711.358,92 €	+

### 3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Bauen und Wohnen	2.334.100,00 €	329.654,76 €	2.004.445,24 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Sicherheit und Ordnung	1.990.559,69 €	422.893,64 €	1.567.666,05 €	+
Sportförderung	762.929,64 €	169.657,07 €	593.272,57 €	+
Bauen und Wohnen	16.581.841,48 €	4.208.177,72 €	12.373.663,76 €	+
Ver- und Entsorgung	446.909,52 €	133.795,20 €	313.114,32 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.219.404,55 €	472.896,83 €	1.746.507,72 €	+
Natur- und Landschaftspflege	786.018,56 €	101.891,96 €	684.126,60 €	+

### **3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist<sup>2</sup>.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragssatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre<sup>3</sup>.

In den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüberhinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

<sup>2</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

<sup>3</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

#### 4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Danach ergibt sich für den Jahresabschluss 2019 eine Aufstellungsfrist bis zum 30.04.2020.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2020 – und somit verspätet – einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum Jahresabschluss 2019 gefasst und diesen am 28.09.2020 unserem Amt zur Prüfung nach § 128 Abs. 1 HGO vorgelegt. Die gesetzliche Aufstellungsfrist der Stadt Bruchköbel für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde somit nicht eingehalten.

Die Stadtverordnetenversammlung wurde in ihrer Sitzung am 08.12.2020 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018 nach § 112 Abs. 9 HGO unterrichtet.

Die Eröffnung der Bücher 2019 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den gesetzlichen Mustern der GemHVO. Die Finanzrechnung wurde im Berichtsjahr nach der direkten Methode (§ 47 Abs. 2 GemHVO) aufgestellt.

#### 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>4</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 91.794,1 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 4.809,7 T€ reduziert.

##### 5.1. Aktiva

##### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### - Übersicht

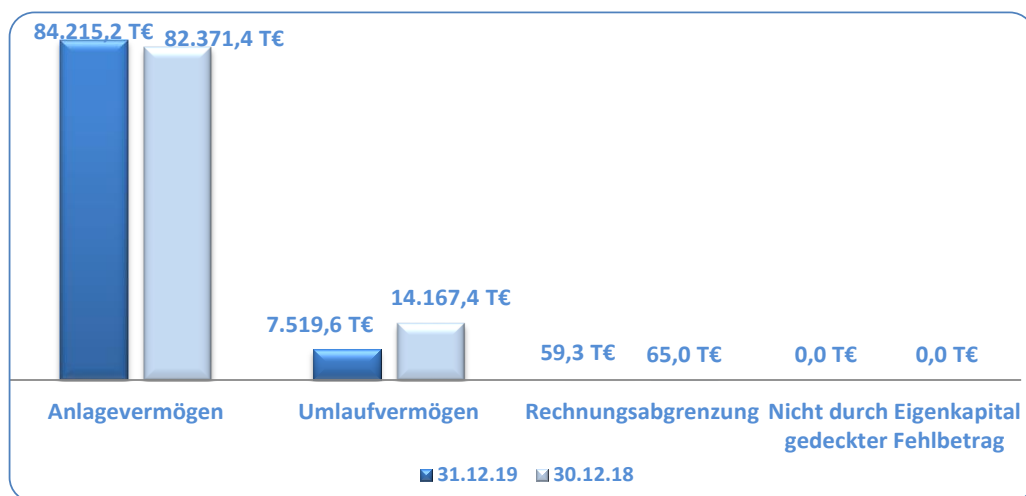


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

<sup>4</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
3.	Anteile an verbundenen Unternehmen
4.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.
5.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
6.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.
7.	Flüssige Mittel

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 364,0 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung neuer Fahrzeuge (+380,6 T€), Büromaschinen u. a. (+86,8 T€), Spielgeräte für die öffentlichen Spielplätze (+56,6 T€) sowie Anlagen für den IT-Bereich (173,0 T€). Den Zugängen im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 815,9 T€ stehen die planmäßigen Abschreibungen von 452,0 T€ gegenüber.

Zu 2.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" um 1.741,6 T€ gestiegen. Dies resultiert vorrangig aus der Stadtkernsanierung bzw. Innenstadtentwicklung (+3.339,8 T€) und der Sanierung im Eingangsbereich des Bürgerhauses Oberissigheim (+81,4 T€). Den Zugängen im Berichtsjahr in Höhe von 4.068,3 T€ stehen Umbuchungen in Höhe von 2.326,7 T€ gegenüber.

Zu 3.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Vorjahresvergleich um 455,3 T€ reduziert. Dabei wurde der Anteil am Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel" um den Verlust aus 2018 (-594,1 T€) abgewertet und mit dem Verlustausgleich aus 2014 in Höhe von 138,8 T€ aufgewertet.

Zu 4.

Die Bestandsminderung in Höhe von 10.977,5 T€ resultiert aus der Ablösung des Kassenkredits im Rahmen der Hessenkasse bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank (EIH) in Höhe von 11.000,0 T€.

Zu 5.

Die Bestandserhöhung gegenüber dem Vorjahr (+787,8 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen aus Gebühren (+497,8 T€), Forderungen aus der Gewerbesteuer (+221,6 T€) und Steuern (+105,7 T€).

Zu 6.

Die Bestandserhöhung von 368,0 T€ resultiert aus den gestiegenen Forderungen der Stadt Bruchköbel gegen den Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe (+333,5 T€), die Stadtmarketing GmbH (+34,3 T€) und den Eigenbetrieb Soziale Dienste (+0,1 T€).

Zu 7.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (3.444,1 T€) setzt sich aus den Beständen der Girokonten zusammen.

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

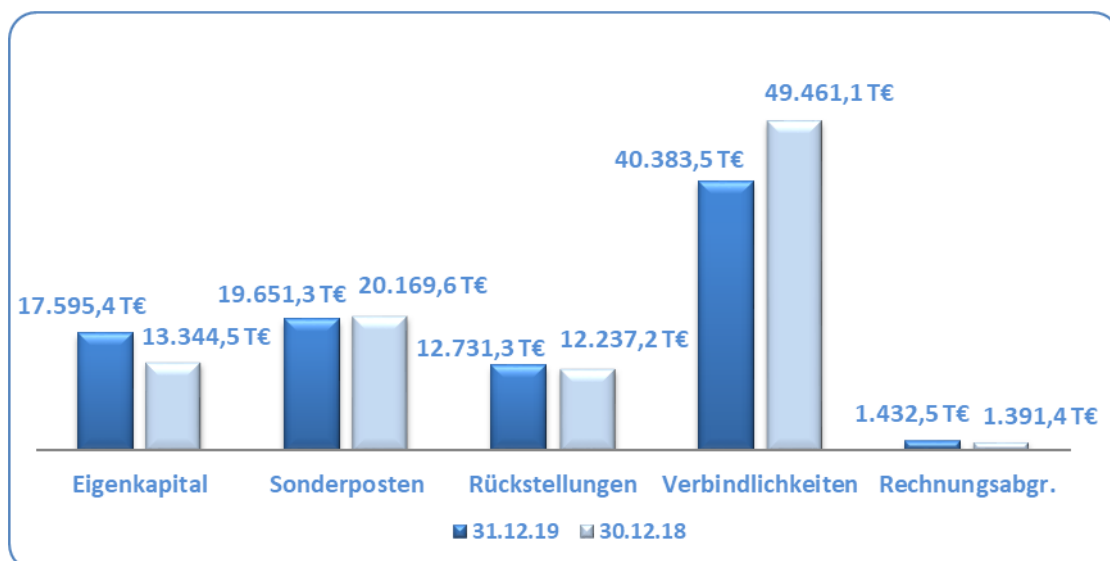


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Nettoposition
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
3.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
4.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
6.	Sonstige Rückstellungen
7.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
8.	Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung
9.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
10.	Sonstige Verbindlichkeiten

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1. und 4.

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gleichgeblieben und beträgt 12.505,1 T€.

Die Jahresüberschüsse wurden gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 GemHVO, der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 noch relevant war, den Rücklagen zugeführt. Die Jahresergebnisse wurden folglich mit 0,00 € ausgewiesen.

Zu 2.

Nach der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 3.982,8 T€ entstanden. Dieser Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und mit der Rücklage aus dem Vorjahr (839,3 T€) verrechnet. Die Rücklage für das ordentliche Ergebnis ist somit mit 4.822,1 T€ ausgewiesen.

Zu 3.

Der außerordentliche Jahresüberschuss im Berichtsjahr in Höhe von 268,1 T€ wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und entsprechend ausgewiesen.

Zu 5.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse um 116,0 T€ verringert. Aus den Rückstellungen für die Kreisumlage wurden 345,3 T€ entnommen. Im Gegensatz hierzu wurden den Rückstellungen für die Schulumlage 229,3 T€ zugeführt. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB empfehlen wir, die Rückstellungen für Umlageverpflichtungen, die eine Laufzeit von über einem Jahr aufweisen, noch abzuzinsen.



Zu 6.

Die Position setzt sich zusammen aus den erwarteten Jahresfehlbeträgen 2016 bis 2019 des Zweckverbandes "Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach" sowie den zu erwarteten Kosten für die Verkehrsleistungen 2018 und 2019 des ÖPNV. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die sonstigen Rückstellungen um 529,8 T€ erhöht.

Zu 7.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 3.265,6 T€ erhöht. Zugänge von insgesamt 5.784,0 T€ resultieren aus der Kreditaufnahme bei der Sparkasse Hanau. Abgänge sind zum einen durch die Tilgung laufender Kreditverträge (2.472,0 T€) sowie der Abnahme von Zinsverbindlichkeiten (46,5 T€) entstanden.

Zu 8.

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung konnten in 2019 auf 0,00 € reduziert werden. Dies ist begründet durch die Ablösung des Liquiditätskredites in Höhe von 11.000,0 T€ bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank, der im Berichtsjahr vorgenommen wurde. Weiterhin wurde ein Überziehungskredit bei der Sparkasse Hanau in Höhe von 93,8 T€ aus dem Vorjahr ausgeglichen.

Zu 9.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 677,3 T€ resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland) in Höhe von 887,6 T€.

Zu 10.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 604,9 T€ reduziert. Dies resultiert vorrangig aus der jährlichen Tilgungsleistung in Höhe von 510,5 T€, die die Kommune aus der Hessenkasse in den nächsten Jahren bis 2042 leisten muss (im Jahr 2043 beträgt die Schlussrate insgesamt 49,2 T€). Im Weiteren haben sich die kreditorischen Debitoren um 126,3 T€ reduziert. Dies wiederum ist auf die gesunkenen Forderungen aus der Gewerbesteuer (-96,7 T€) und Forderungen aus Gebühren (-31,3 T€) zurückzuführen.

## 6. Ergebnisrechnung<sup>5</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 6.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen (über 1.000 T€)

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung	je Einw. 2019	je Einw. 2018
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.943,0 T€	5.794,2 T€	148,8 T€	290,31 €	283,65 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.407,2 T€	22.004,4 T€	2.402,8 T€	1.192,28 €	1.077,22 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	12.686,8 T€	10.825,6 T€	1.861,2 T€	619,75 €	529,97 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.225,9 T€	1.231,9 T€	-6,0 T€	59,88 €	60,31 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.004,2 T€	808,6 T€	195,6 T€	49,05 €	39,58 €
Außerordentliche Erträge	1.496,6 T€	16,2 T€	1.480,4 T€	73,11 €	0,79 €

#### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
2.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
3.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
4.	Erträge aus der Auflösung von Sonderpost. aus Investitionszuweisungen u.ä.
5.	Außerordentliche Erträge

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Im Vorjahresvergleich sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um insgesamt 148,8 T€ gestiegen. Die Mehrerträge begründen sich vor allem durch die ab 2019 gültige Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in einer Gemeinschaftsunterkunft (324,0 T€) - welche im Vorjahr noch unter der Position Kostenerstattungen gebucht worden sind - sowie durch höhere Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (+73,9 T€). Dem gegenüber stehen Mindererträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten (204,1 T€) sowie aus Gebühren für die Kanalisation (104,1 T€). Die Deckung der geringeren Kanalgebühren

<sup>5</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

erfolgte über die anteilige Auflösung des in Vorjahren gebildeten Sonderpostens für den Gebührenhaushalt.

Zu 2.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+2.402,8 T€) begründet sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+877,9 T€), der Grundsteuer B (+362,2 T€) sowie der Gewerbesteuer (+1.184,0 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von insgesamt 1.861,2 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+842,0 T€) sowie höheren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - insbesondere für Kindergärten - (+558,2 T€) resultieren.

Zu 4.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von insgesamt 6,0 T€ festzustellen. Die Minderung resultiert aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaushalt (-17,5 T€).

Zu 5.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+1.480,4 T€) resultiert vor allem aus der Erstattung von Flüchtlingskosten aus 2017 vom Main-Kinzig-Kreis (460,7 T€), der Einnahme von Kanalbenutzungsgebühren aus 2018 (247,8 T€) sowie der Erstattung der Gewerbesteuer aus Vorjahren von der Stadt Erlensee aus dem Zweckverbandsgebiet (311,7 T€). Zudem konnte aufgrund einer Verlustausgleichszahlung an den Eigenbetrieb "Wirtschaftliche Betriebe" (138,8 T€) die Beteiligung um diesen Wert erhöht werden.

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen (über 1.000 T€)

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Veränderung	je Einw. 2019	je Einw. 2018
Personalaufwendungen	12.627,5 T€	12.001,9 T€	625,6 T€	616,85 €	587,55 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.290,3 T€	7.268,9 T€	21,4 T€	356,13 €	355,85 €
Abschreibungen	3.162,9 T€	3.088,5 T€	74,4 T€	154,51 €	151,20 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.817,2 T€	2.966,7 T€	-149,5 T€	137,62 €	145,23 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.232,5 T€	15.364,6 T€	867,9 T€	792,95 €	752,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.228,5 T€	478,6 T€	749,9 T€	60,01 €	23,43 €

## - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Personalaufwendungen
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
4.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab folgende Beanstandungen und Hinweise:

- Auf dem Hauptkonto 613 unter den „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sind Zahlungen an einen Sicherheitsdienst für die Überwachung des Flüchtlingsheimes in Bruchköbel in Höhe von zusammen 158,9 T€ gebucht worden. Diese Leistungen sind lt. KVKR auf dem Sachkonto 679 im Bereich der „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ abzubilden. Die Stadt hat dies im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend umgesetzt.
- Zur Förderung des ÖPNV ist die Rückstellungszuführung zur Kostenerstattung im Hauptkonto 610 für „Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen“ in Höhe von 385,8 T€ gebucht worden.  
 Wir empfehlen die Förderung des ÖPNV bzw. die Kostenerstattung über das Hauptkonto 717 für „Sonstige Erstattungen und Zuweisungen“ zu buchen, da es sich aus unserer Sicht hierbei originär um eine Erstattung der Stadt Bruchköbel an die KVG Main-Kinzig mbH handelt. Wie im erläuterten KVKR definiert, liegt der genannten Erstattung ein auftragsähnliches Verhältnis zwischen der (zuständigen) Kommune und dem Leistungserbringer zu Grunde.  
 Mit der Bestellung der lokalen Buslinien ist nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz die KVG betraut. Neben dieser Grundversorgung bestellte die Stadt Bruchköbel zusätzliche, ergänzende Leistungen zur lokalen ÖPNV-Grundabdeckung. Dies ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Kommune und der KVG Main-Kinzig mbH vereinbart. Zur Finanzierung der Zusatzleistungen wurde zudem ein gesonderter Finanzierungsvertrag der oben Genannten geschlossen. Die Stadt Bruchköbel wird die Kostenerstattung ab dem Haushaltsjahr 2024 unter der Position der Zuweisungen und Zuschüsse ausweisen.

## - Erläuterungen

Zu 1.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+625,6 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Entgelte (+434,2 T€) sowie für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung im Entgeltbereich (+143,4 T€). Im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sind Personalmehraufwendungen von 222,2 T€ entstanden. Weitere wesentliche Personalmehraufwendungen gab es im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"

(+153,8 T€) sowie im Produktbereich "Bauen und Wohnen" (105,1 T€). Für die Steigerungen sind hauptsächlich folgende Gründe zu nennen:

- Tarifierhöhung in Höhe von ca. 380,0 T€
- die zusätzliche Besetzung von Stellen im Kita-Bereich. Darunter auch die Stelle der pädagogischen Fachberatung, die mit dem Stellenplan 2019 neu geschaffen worden ist
- die befristete Beschäftigung einer Aushilfskraft im Bereich der Friedhöfe
- Stundenerhöhungen im Bereich Personalservice, Bauverwaltung und Meldeamt
- aufgrund von Stellenbewertungen durchgeführte Höhergruppierungen

Zu 2.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (+21,4 T€) begründet sich im Wesentlichen durch folgende wesentliche Minderaufwendungen:

Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen.....	188,8 T€
Sonstige weitere Fremdleistungen. ....	328,8 T€

Dem gegenüber stehen folgende wesentlichen Mehraufwendungen:

Strom .....	55,5 T€
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) .....	56,6 T€
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten .....	113,9 T€
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen .....	71,7 T€

Zu 3.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-149,4 T€) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Aufwendungen für Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände (-289,2 T€) sowie an Zweckverbände (-51,4 T€). Demgegenüber stehen vor allem Mehraufwendungen für die Wirtschaftliche Betriebe (+96,2 T€).

Zu 4.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+867,9 T€) resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Entnahme aus der Kreisumlagerückstellung (+364,7 T€) sowie aus der Rückstellungszuführung für die Schulumlage (+229,3 T€). Im Vorjahr konnte noch ein Betrag von 544,2 T€ aus der Schulumlagerückstellung entnommen werden, so dass insgesamt die Belastung für 2019 um 773,5 T€ höher ausfiel. Abgemildert wurde dies durch die Erstattung der Schulumlage für die Jahre 2016-2018 vom Main-Kinzig-Kreis in 2019 (-330,2 T€). Weiterhin fielen höhere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage an (+79,5 T€).

### 6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2019	2018	Veränderung
Stadtbibliothek	-412,7 T€	-410,9 T€	-1,8 T€
Kindertagesstätten	-5.698,4 T€	-5.441,2 T€	-257,2 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-458,8 T€	-423,2 T€	-35,6 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-562,1 T€	-656,1 T€	94,0 T€

## - Erläuterungen

Unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ werden entsprechend § 41 Abs. 7 GemHVO die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Abfallwirtschaft“ dargestellt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag

- Kanal = 1.247,6 T€
- Abfallwirtschaft = 324,4 T€.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beinhaltet Erträge für die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 106,5 T€. In 2018 wurden 173,2 T€ des Sonderpostens in Anspruch genommen.

Im Ergebnis der Abfallwirtschaft ist im Berichtsjahr eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 49,3 T€ enthalten. Im Vorjahr wurden dem Sonderposten 34,5 T€ zugeführt.

Das Jahresergebnis der übrigen oben genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 200,6 T€ verschlechtert.

Die Gebühren für die Bereiche Kanalisation, Abfall, Kita und Feuerwehr wurden mit Ausnahme der Kita auf Basis eines mehrjährigen Zeitraumes kalkuliert. Hierbei ist für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt worden. Die Friedhofsgebühren sollen in 2023 neu kalkuliert werden. Für nähere Ausführungen verweisen wir auf unseren Prüfbericht für den Jahresabschluss 2018.

Weiterhin weisen wir darauf, dass Kostenüber- oder -unterdeckungen für jede Gebührenart im Rahmen einer Betriebsabrechnung jährlich getrennt zu ermitteln und über den Sonderposten auszugleichen sind. Die am Ende der Kalkulationsperiode festgestellte Kostenüber- bzw. -unterdeckung ist in die nächste Kalkulationsperiode vorzutragen und auszugleichen. Die Kostenüber- und -unterdeckungen wurden im Jahresabschluss 2019 für den Bereich Abwasser und Abfallwirtschaft über den jeweiligen Sonderposten gebucht. Im Übrigen verweisen wir auf § 10 KAG.

Wir empfehlen, für alle Gebührenarten einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

## 7. Finanzrechnung<sup>6</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2019	2018	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.108.975,11 €	3.351.388,66 €	2.757.586,45 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-5.374.860,15 €	-3.379.340,77 €	-1.995.519,38 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	2.776.013,58 €	985.796,75 €	1.790.216,83 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	10.678.991,48 €	13.328.187,48 €	-2.649.196,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>14.189.120,02 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>-96.912,10 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>3.444.046,92 €</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>14.189.120,02 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

### 7.2. Prüfung einzelner Positionen

#### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
3.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes.

<sup>6</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

Unsere Prüfung führte zu folgender Beanstandung:

- Im Jahr 2019 wurden Zahlungen für die neue Homepage der Stadt Bruchköbel über das Hauptkonto 841 für „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ in Höhe von zusammen 41,5 T€ gebucht. Diese sind dem Hauptkonto 843, welches lt. KVKR für immaterielle Vermögensgegenstände zu verwenden ist, zuzuordnen. Die Stadt hat dies entsprechend im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt.

### 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von 3.444,0 T€ ab. Der Bestand war damit um 14.189,1 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

### 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cashflow) und dem Finanzierungsspielraum (Cashflow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2019	2018	Veränderung
Cash flow	6.109,0 T€	3.351,4 T€	2.757,6 T€
Finanzierungsspielraum	3.101,0 T€	1.729,6 T€	1.371,4 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –wie im Vorjahr– Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten und darüber hinaus noch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Prognose:

	2019	2023	Veränderung
Cash flow	6.109,0 T€	1.488,5 T€	-4.620,5 T€
Finanzierungsspielraum	3.101,0 T€	-2.045,0 T€	-5.146,0 T€

Die prognostizierten Ergebnisse lassen erkennen, dass im laufenden Haushaltsjahr nicht genügend Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Finanzierungsspielraum ist damit nicht gegeben.



## **8. Inventur**

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2019 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassung ins Buchhaltungsprogramm in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Zum 09.11.2015 ist eine Inventurrichtlinie in Kraft getreten, die den Ablauf einer ordnungsmäßigen Inventur regelt. Hierin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine Inventurplanung, bestehend aus Zeit- und Sachplan, durch den/die Finanzabteilungsleiter/in festzulegen ist. Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist; in den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur durchgeführt. Es kommt hierbei ein Rotationsverfahren zur Anwendung, so dass nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

Die Inventurplanung hat vorgelegen und diese wird fortlaufend aktualisiert. Die körperlichen Bestandsaufnahmen für das Jahr 2019 sind im Zeitraum vom 05.08.2019 bis 18.12.2019 und in einigen Bereichen in 2020 durchgeführt worden. Buchungsprotokolle über die Neuaufnahme und Veränderungen sowie Inventurdifferenzlisten wurden erstellt. Hierbei wurden festgestellte Veränderungen bei den Zu- und Abgängen sowie Standortwechsel dokumentiert und in der Anlagenbuchhaltung entsprechend berücksichtigt.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen kommt jedoch zu kurz. Die Stadt wird diese Abweichungen in künftigen Jahresabschlüssen ausführlicher beschreiben.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

## **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, die nach den Hinweisen zu § 39 GemHVO anzugebenden höheren Rückstellungswerte für die Pensionsrückstellungen (unter Berücksichtigung des niedrigen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank) im Anhang aufzunehmen. Dieser Aufforderung ist die Stadt nachgekommen.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO (gültig bis zum 13.09.2021) vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2019“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 17.397,9 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für

Baumaßnahmen .....	15.275,6 T€
Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen .....	1.473,6 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	436,6 T€
aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....	199,9 T€
Versorgungsrücklage .....	12,2 T€

## **Prüfungsergebnis**

Die Übertragung der Mittel für die Versorgungsrücklage ist nicht zulässig. Nach aktuellem Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO stellen die Auszahlungen ins das Finanzanlagevermögen zur Bildung einer Versorgungsrücklage keine Investition im Sinne von § 58 Nr. 18 GemHVO dar. Damit findet § 21 Abs. 2 GemHVO hier keine Anwendung.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im März 2023 die Programmversion 5.02 A05.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat war bis zum 16.12.2022 gültig. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein neues Zertifikat vor. Eine Anschlussprüfung wurde seitens des Softwareanbieters H&H bei der OKKSA im September 2022 beantragt. Es konnten jedoch nach Rückmeldung von H&H im Januar 2023 noch keine Prüfungen durchgeführt werden, da eine Überarbeitung der Kataloge seitens der OKKSA laut Satzung notwendig ist. Eine Anschlussprüfung bei den Herstellern seitens der Prüfer soll im Anschluss erfolgen.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

### **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

### **11.3. Zahlungsanordnungen**

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

## **12. Kassengeschäfte**

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Prüfungsfeststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

## **13. Technische Prüfung**

### **13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang**

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Baumaßnahmen sowie eine Generalplanerleistung des Haushaltsjahres 2019. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im März, April und Mai 2023 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

### **13.2. Vergabedienstanweisung**

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse zum Vergaberecht wurde die Dienstanweisung jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung stetig überarbeitet und fortgeschrieben. Die letzte Fassung wurde zum 22.02.2022 von der Bürgermeisterin in Kraft gesetzt und spiegelt die aktuellen Regelungen wieder.

Den Vergabeverfahren der hier zu prüfenden Baumaßnahmen lagen die Dienstanweisung der Stadt aus Oktober 2017, bzw. April 2014, zu Grunde.

### **13.3. Projektprüfung**

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabearbeit *)			Hauptauftrag	Abrechnung
			Vergabeart	Teilnehmer	Angebot abgegeben		
<b>1. Instandsetzung der Krebsbachbrücke "Im Niederried"</b>							
1.1	Instandsetzungs-, Abbruch- und Neubau- sowie Straßenbauarbeiten	348.832,21 € - 590.092,62 €	ÖA	8	5	343.599,73 €	329.781,61 €
<b>2. Sanierungs WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses im OT Oberissigheim</b>							
2.1	Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten	30.107,14 € - 30.415,31 €	BA	5	3	27.397,50 €	37.470,24 €

\*) ÖA = Öffentliche Ausschreibung, BA = Beschränkte Ausschreibung

### Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Ausgehend von der turnusmäßigen Brückenprüfung nach DIN 1076 wurden an der Krebsbachbrücke „Im Niederried“ Schäden festgestellt. So waren die Instandsetzung der Unterbauten sowie der Abbruch und Neubau des Überbaus inklusive Straßenbauarbeiten erforderlich.

Der erforderliche Wettbewerb erfolgte durch eine Öffentliche Ausschreibung. Zum Submissionstermin waren fristgerecht 5 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Unternehmen den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. Ausschreibung und Vergabe waren nachvollziehbar dokumentiert. Die Einhaltung der gültigen vergaberechtlichen Regelungen zu Ausschreibung und Vergabe kann mit Ausnahme folgender Beanstandung bestätigt werden.

Zu beanstanden ist, dass die Stadt nicht alle Formalitäten des HVTG in den Vergabeunterlagen berücksichtigt hat, wie z. B. das Fehlen der hessischen Tariftreuerklärung. Um alle Vorgaben des HVTG korrekt einzuhalten, empfehlen wir die Musterformblätter Hessen (kostenloser Download auf der HAD-Seite) für Ausschreibungen zu verwenden - siehe auch gesetzliche Empfehlung des § 10 Abs. 8 HVTG 2014 (§ 13 Satz 4 HVTG 2021).

Die Abrechnung erfolgte vertragskonform und die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Bestandteil unserer Prüfung zur Sanierung des Bürgerhauses im Ortsteil Oberissigheim ist lediglich des Gewerk „Heizung / Lüftung / Sanitär“. Die geschätzten Kosten aller anderen Gewerke lagen unterhalb der Wertgrenze von 10,0 T€ (netto). Daher war nur bei dem Gewerk „Heizung / Lüftung / Sanitär“ ein wettbewerbliches Verfahren im Sinne des Vergaberechts notwendig. Alle anderen Gewerke durften in Direktvergabe beauftragt werden.

Die Stadt hat im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eine ausreichende Anzahl an Bieter zum Wettbewerb aufgefordert. Zum Submissionstermin waren fristgerecht 3 Angebote eingegangen. Nach ordnungsgemäßer Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Angebot den Zuschlag. Die geprüfte Ausschreibung und Vergabe entspricht den vergaberechtlichen Regelungen. Ausschreibung und Vergabe waren ausreichend dokumentiert.

Zu beanstanden ist jedoch, dass keine Bekanntmachung über den „Vergebenen Auftrag“ gem. § 15 Abs. 3 HVTG 2014 erfolgte (§ 13 HVTG 2021 bzw. § 20 Abs. 3 VOB/A 2019). Diese muss veröffentlicht werden, um dem Vergabegrundsatz der Transparenz gerecht zu werden. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird eine solche Bekanntmachung unterdessen bei allen Aufträgen, die dieser Regelung unterliegen, veröffentlicht.

Die Abrechnung erfolgte vertragskonform und die Prüfung ergab keine Feststellungen.

### 13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros

Wir haben folgende Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure fachtechnisch geprüft:

Maßnahme Leistungsbild der Ingenieurleistungen	Honorarzone	Leistungsphasen	Nebenkosten	Örtliche Bauüberwachung	Umbauzuschlag	Abrechnung (brutto)
<b>Instandsetzung der Krebsbachbrücke "Im Niederried"</b>						
Ingenieurbauwerke	III Mindestsatz	1-4 + 6-9	5%	4,5%	40%	76.139,85 €
Tragwerksplanung	III Mindestsatz	2-5	5%	4,5%	40%	
<b>Sanierung WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses im OT Oberissigheim</b>						
Technische Ausrüstung	II Mindestsatz	3-8	---	---	15%	11.824,17 €
<b>Generalplanerleistung für das Stadthaus, die Tiefgarage sowie die Freianlagen</b>						
Generalplanerleistung inkl. der Leistungsbilder Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung, Wärmeschutz, Bauakustik, Technische Ausrüstung sowie Rückbau bestehender Gebäude	unterschiedlich je nach Leistungsbild	1-5	unterschiedlich je nach Leistungsbild			1.537.966,92 € *)

\*) Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die genannte Summe entspricht nicht der Gesamtsumme.

#### Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Für die Baumaßnahme „Instandsetzung der Krebsbachbrücke“ beschloss der Magistrat im Oktober 2016 die Auftragsvergabe für die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke (Objektplanung) sowie Tragwerksplanung an ein Ingenieurbüro.

Wir beanstanden, dass auf einen Wettbewerb der Ingenieurleistungen verzichtet wurde und keine weiteren Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Auch Planungsleistungen sollen im Wettbewerb vergeben werden. Bei geschätzten Honorarkosten bis 50,0 T€ (netto) hätten zum Zeitpunkt der Beauftragung mindestens 5 Teilnehmer (§ 11 Abs. 3 HVTG 2014) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Ab 50 T€ (netto) wäre darüber hinaus eine Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens in der HAD erforderlich gewesen. Wir bitten für zukünftige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen den § 12 Abs. 5 HVTG 2021 bzw. § 50 UVgO zu beachten. Der durchzuführende Wettbewerb ist dann in den Akten zu dokumentieren.

Für die Baumaßnahme „Sanierung WC-Anlage und Eingangsbereich des Bürgerhauses“ im Ortsteil Oberissigheim wurde ein Ingenieurbüro mit dem Leistungsbild Technische Ausrüstung beauftragt. Aufgrund der Kostenschätzung des Honorars, welches unter 10,0 T€ (netto) lag, war kein Wettbewerb aus vergaberechtlicher Sicht erforderlich.

Auftragsgrundlage dieser Ingenieurleistungen waren Verträge auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Diese waren nicht zu beanstanden.

Die Generalplanerleistung für den Bau des Stadthauses mit Tiefgarage sowie der Gestaltung der Freianlagen umfasste Planungsleistungen für den Rückbau des Gebäudebestandes, Architektenleistungen, Freianlagenplanungen, Tragwerksplanung, bauphysikalische Berechnungen, Planung der TGA sowie Koordination und Kontrolle der zuvor genannten Leistungen.

gen. Die Stadt führte ordnungsgemäß einen Wettbewerb im Rahmen eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb durch. Im Teilnahmewettbewerb erhielt die Stadt 2 Bewerbungen. Nach Ablauf der Frist zur Abgabe eines Angebotes lag der Stadt nur ein Angebot vor.

Im Verlauf des Projektes zeichnete sich ab, dass die Generalplanerleistung der Leistungsphasen 6-8 an einen Generalübernehmer übertragen werden sollten. Auch diese Leistungen wurden im Wettbewerb vergeben, welche jedoch nicht Bestandteil dieser Prüfung waren. Der zuvor beauftragte Generalplaner übernahm für diese Projektphasen die Aufgaben der Qualitätssicherung.

Auftragsgrundlage war ein Generalplanervertrag. Die Honorare der Fachplaner richteten sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen aller Maßnahmen ergab keine Feststellungen.

### **13.5. Prüfungsergebnis**

Die Prüfung von Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen ergab zusammenfassend folgende Feststellungen: Es wurden nicht alle Formalitäten des HVTG in den Vergabeunterlagen berücksichtigt und es wurde keine Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird dies bei zukünftigen Vergaben ordnungsgemäß durchgeführt.

Für die Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Instandsetzung der Krebsbachbrücke“ be-  
anstanden wir den fehlenden Wettbewerb unter den Ingenieurbüros. Auch dies wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig umgesetzt.

Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe der Generalplanerleistungen für das Stadthaus, der Tiefgarage sowie der Freianlagen kann bestätigt werden.

Die Prüfung aller Abrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung entspricht den aktuellen Regelungen des Vergaberechts. Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

## **14. Sondervermögen, Beteiligungen**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ nach § 115 HGO als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

#### **14.1. Beteiligungsbericht**

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2019 hat vorgelegen.

#### **15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2018 haben wir am 31.03.2023 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat noch nicht nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2018 entschieden und dem Magistrat noch keine Entlastung erteilt.

#### **16. Gesamtabchluss**

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Bruchköbel gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss ist bzw. war erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabchluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabchluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabchluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabchluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabchluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Stadt Bruchköbel verzichtet aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 02.11.2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015). Nach aktueller Rechtslage müssen die Gesamtabchlüsse bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Dies trifft auf die Stadt Bruchköbel mit über 20.000 Einwohnern nicht zu.



## 17. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der von der Bürgermeisterin abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, den 20.06.2023

**Die Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Die Prüfer/innen**

  
**(Michael Habermann)**

  
**(Katja Müller)**

  
**(Andrea Mohr)**

  
**(Johanna Steigerwald)**

**Anlage 1: Vermögensrechnung**

**Aktiva**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.19	Ergebnis 30.12.18
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	97.885,60 €	68.860,80 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.767.175,19 €	4.103.482,82 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.759.098,91 €	21.510.960,33 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.852.223,72 €	11.876.158,10 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	35.099.177,45 €	34.929.460,16 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	376.406,32 €	298.281,95 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.383.867,50 €	2.019.898,84 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.586.201,31 €	4.844.608,71 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.082.137,81 €	1.537.436,92 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	228.223,63 €	211.207,66 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	982.772,95 €	971.044,19 €
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	996.877,48 €	11.974.331,73 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	1.614.955,00 €	827.207,00 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.680,98 €	95.015,89 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	1.235.855,92 €	867.910,09 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	129.147,40 €	54.176,12 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	3.444.046,92 €	348.768,95 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	59.333,93 €	64.972,46 €
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe</b>	<b>91.794.070,02 €</b>	<b>96.603.784,72 €</b>

**Passiv**

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.19	Ergebnis 30.12.18
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	12.505.141,02 €	12.505.141,02 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.822.128,37 €	839.331,79 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	268.138,98 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahres überschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.846.786,79 €	11.073.243,96 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	41.496,40 €	45.954,08 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	7.191.017,76 €	7.322.631,15 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	1.572.033,18 €	1.727.769,79 €
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	7.804.031,00 €	7.723.765,00 €
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	2.789.414,00 €	2.905.410,00 €
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	790.200,03 €	790.200,03 €
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	2.015,04 €	2.015,04 €
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	1.345.639,59 €	815.812,00 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.522.330,42 €	24.256.778,57 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	33.233,86 €	58.798,46 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	0,00 €	11.093.842,05 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	18.855,75 €	10.263,97 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	700.534,82 €	1.377.792,12 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	52.381,04 €	612,00 €
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	15.887,67 €	17.846,09 €
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12.040.313,32 €	12.645.168,64 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.432.490,98 €	1.391.408,96 €
	<b>Summe</b>	<b>91.794.070,02 €</b>	<b>96.603.784,72 €</b>

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2018	2019	2019	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.754,25 €	544.592,00 €	282.096,06 €	262.495,94 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.794.230,10 €	5.652.536,00 €	5.943.019,22 €	-290.483,22 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	883.924,52 €	1.679.939,00 €	873.684,13 €	806.254,87 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004.375,14 €	24.079.285,00 €	24.407.163,01 €	-327.878,01 €
Erträge aus Transferleistungen	1.128.862,03 €	1.089.553,00 €	922.819,80 €	166.733,20 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.825.645,83 €	11.827.209,00 €	12.686.822,66 €	-859.613,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.231.895,68 €	1.506.795,00 €	1.225.893,00 €	280.902,00 €
Sonstige ordentliche Erträge	808.630,79 €	816.921,00 €	1.004.221,10 €	-187.300,10 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.174.318,34 €</b>	<b>47.196.830,00 €</b>	<b>47.345.718,98 €</b>	<b>-148.888,98 €</b>
Personalaufwendungen	12.001.892,77 €	13.186.690,55 €	12.627.457,27 €	559.233,28 €
Versorgungsaufwendungen	576.334,62 €	440.929,45 €	680.689,45 €	-239.760,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268.895,61 €	8.195.699,31 €	7.290.299,80 €	905.399,51 €
davon: Einstellungen in den Sonderposten	34.514,81 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen	3.088.499,95 €	3.153.184,67 €	3.162.920,81 €	-9.736,14 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.966.650,30 €	2.925.558,66 €	2.817.245,81 €	108.312,85 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.364.611,35 €	15.944.429,05 €	16.232.506,50 €	-288.077,45 €
Transferaufwendungen	4.679,58 €	4.956,69 €	4.338,62 €	618,07 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.745,20 €	31.717,93 €	30.780,96 €	936,97 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.300.309,38 €</b>	<b>43.883.166,31 €</b>	<b>42.846.239,22 €</b>	<b>1.036.927,09 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>1.874.008,96 €</b>	<b>3.313.663,69 €</b>	<b>4.499.479,76 €</b>	<b>-1.185.816,07 €</b>
Finanzerträge	117.506,14 €	104.744,00 €	114.331,66 €	-9.587,66 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	689.826,51 €	762.574,63 €	631.014,84 €	131.559,79 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-572.320,37 €</b>	<b>-657.830,63 €</b>	<b>-516.683,18 €</b>	<b>-141.147,45 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.291.824,48 €</b>	<b>47.301.574,00 €</b>	<b>47.460.050,64 €</b>	<b>-158.476,64 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.990.135,89 €</b>	<b>44.645.740,94 €</b>	<b>43.477.254,06 €</b>	<b>1.168.486,88 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.301.688,59 €</b>	<b>2.655.833,06 €</b>	<b>3.982.796,58 €</b>	<b>-1.326.963,52 €</b>
Außerordentliche Erträge	16.242,07 €	2.334.100,00 €	1.496.614,50 €	837.485,50 €
Außerordentliche Aufwendungen	478.598,87 €	708.499,06 €	1.228.475,52 €	-519.976,46 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-462.356,80 €</b>	<b>1.625.600,94 €</b>	<b>268.138,98 €</b>	<b>1.357.461,96 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>839.331,79 €</b>	<b>4.281.434,00 €</b>	<b>4.250.935,56 €</b>	<b>30.498,44 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2018	2019	2019	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.897,64 €	544.592,00 €	347.643,47 €	196.948,53 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.845.155,12 €	5.652.536,00 €	5.756.040,13 €	-103.504,13 €
3	Kostensatzleistungen und erstattungen	858.610,80 €	1.679.939,00 €	1.285.195,34 €	394.743,66 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.342.002,68 €	24.079.285,00 €	23.960.763,09 €	118.521,91 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.111.036,64 €	1.089.553,00 €	944.381,89 €	145.171,11 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.837.849,98 €	11.827.209,00 €	12.916.326,94 €	-1.089.117,94 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	123.549,02 €	109.744,00 €	84.011,16 €	25.732,84 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	800.547,57 €	811.921,00 €	952.872,28 €	-140.951,28 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.448.649,45 €</b>	<b>45.794.779,00 €</b>	<b>46.247.234,30 €</b>	<b>-452.455,30 €</b>
10	Personalauszahlungen	12.022.687,44 €	13.186.423,55 €	12.659.997,47 €	526.426,08 €
11	Versorgungsauszahlungen	349.687,62 €	345.707,45 €	345.707,45 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.777.147,81 €	8.282.134,53 €	6.983.601,20 €	1.298.533,33 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	4.679,58 €	4.438,62 €	4.338,62 €	100,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.637.659,86 €	3.780.925,05 €	3.163.995,57 €	616.929,48 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.621.528,34 €	16.653.527,75 €	16.281.298,07 €	372.229,68 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	655.312,01 €	721.694,62 €	667.551,88 €	54.142,74 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	28.558,13 €	32.558,43 €	31.768,93 €	789,50 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.097.260,79 €</b>	<b>43.007.410,00 €</b>	<b>40.138.259,19 €</b>	<b>2.869.150,81 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.351.388,66 €</b>	<b>2.787.369,00 €</b>	<b>6.108.975,11 €</b>	<b>-3.321.606,11 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	827.928,15 €	220.000,00 €	748.409,05 €	-528.409,05 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	223.652,15 €	2.334.100,00 €	27.327,08 €	2.306.772,92 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.660,00 €	15.330,00 €	15.330,00 €	0,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.082.240,30 €</b>	<b>2.569.430,00 €</b>	<b>791.066,13 €</b>	<b>1.778.363,87 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	126.350,08 €	858.510,80 €	366.032,00 €	492.478,80 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.546.546,47 €	20.336.824,45 €	4.857.769,84 €	15.479.054,61 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	742.077,32 €	2.609.408,63 €	898.049,71 €	1.711.358,92 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	46.607,20 €	56.237,08 €	44.074,73 €	12.162,35 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.461.581,07 €</b>	<b>23.860.980,96 €</b>	<b>6.165.926,28 €</b>	<b>17.695.054,68 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.379.340,77 €</b>	<b>-21.291.550,96 €</b>	<b>-5.374.860,15 €</b>	<b>-15.916.690,81 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-27.952,11 €</b>	<b>-18.504.181,96 €</b>	<b>734.114,96 €</b>	<b>-19.238.296,92 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.607.562,00 €	4.317.887,00 €	5.784.000,00 €	-1.466.113,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.621.765,25 €	2.780.349,24 €	3.007.986,42 €	-227.637,18 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>985.796,75 €</b>	<b>1.537.537,76 €</b>	<b>2.776.013,58 €</b>	<b>-1.238.475,82 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>957.844,64 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>3.510.128,54 €</b>	<b>-20.476.772,74 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	64.078.155,69 €	0,00 €	48.598.674,34 €	-48.598.674,34 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	50.749.968,21 €	0,00 €	37.919.682,86 €	-37.919.682,86 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>13.328.187,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.678.991,48 €</b>	<b>-10.678.991,48 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>10.745.073,10 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>14.189.120,02 €</b>	<b>-31.155.764,22 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-16.966.644,20 €</b>	<b>3.444.046,92 €</b>	<b>-20.410.691,12 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)



Ersterfassungsdatum: 05.09.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Wagner

## Zentrale Dienste

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-165/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	06.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

**Nachrüstung/Austausch der städtischen Mülltonnen mit einem auslesbaren Transponder (Chip) ab 2024.**

### Beschlussvorschlag:

Die vorhandenen intakten Mülltonnen werden mit auslesbaren Transpondern nachgerüstet und die beschädigten Mülltonnen werden durch neue Mülltonnen mit integriertem Transponder ersetzt.

### Begründung:

Auf der Suche nach einer zuverlässigen, hochwertigen und wirtschaftlichen Abfallentsorgung hat sich die Stadt Bruchköbel und einige andere Gemeinden/Städte im Jahr 2022 auf eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis verständigt. Mit veränderten Anforderungen wurde die Ausschreibung der Abfalleinsammlung und Beförderung in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Als wirtschaftlichster Anbieter ist dabei erneut die Fa. Weisgerber Umweltservice GmbH aus Wächtersbach hervorgegangen.

Die Fa. Weisgerber sowie der Main-Kinzig-Kreis als unser Ansprechpartner, arbeiten in der Behälterverwaltung und dem Reklamationsmanagement mit der Software der Firma c-trace GmbH. Diese erlaubt einen gemeinsamen Überblick und Zugriff auf die Mülldaten der teilnehmenden Städte/Gemeinden.

Da es in der Abfuhr der Tonnen der Stadt Bruchköbel immer wieder zu Beschwerden von Bürgern bezüglich nicht geleerter Tonnen kommt, bietet die Firma c-trace GmbH die Bechipung von Mülltonnen an. Dies hat den Vorteil, dass genau nachvollzogen werden kann, wann welche Tonnen geleert wurden. Die Fa. Weisgerber verfügt über entsprechende Lesegeräte an ihren Müllfahrzeugen und kann somit sofort den aktuellen Stand der Leerung an uns und den Main-Kinzig-Kreis übermitteln. Wir sind damit in der Lage zeitnah auf Bürgerprobleme in der Mülltonnenentleerung zu reagieren.

Des Weiteren werden durch die Bechipung alle bisher bei uns nicht gemeldeten Restmülltonnen erfasst und zur Müllgebühr herangezogen. Alle alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Tonnen werden aussortiert und durch neue ersetzt. Der tatsächliche Bestand an Bio- und Papiertonnen kann erfasst werden.

Die komplette zukünftige Tonnenauslieferung sowie der Tonnentausch können von der Fa. Weisgerber eigenständig für eine Tauschgebühr von 35,00 € brutto ausgeführt werden. Derzeit führt unser Bauhof den Vorgang der Tonnenneulieferung und den Tonnentausch komplett in Eigenregie aus. Durch die Übernahme des Tonnentauschs durch die Fa. Weisgerber würde unser Bauhof eine enorme Entlastung erfahren. Auch müssten die Mülltonnen nicht mehr auf dem Bauhof der Stadt Bruchköbel gelagert werden, sondern sind in der Verwaltung der Fa. Weisgerber. Dies würde dem Bauhof die dringend benötigte Lagerkapazität für andere Sachen verschaffen.

Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verchipung der Mülltonnen keine Vorstufe zur Verwiegung des Mülls in Bruchköbel darstellt.

Das Angebot der Fa. c-trace GmbH für die Nachrüstung der Mülltonnen sowie den Austausch der zu ersetzenden Mülltonnen und den Bürgeranschreiben liegt uns mit einem Kostenfaktor von ca. 100.000,00 € (Brutto) vor, Beginn Anfang 2024.

Es wird geschätzt, dass ca. 3.000 Mülltonnen komplett wegen Alter oder Verschleiß ausgetauscht werden müssen. Die genaue Anzahl wird sich erst nach der Bestandaufnahme in Form von Quittierungsmeldungen durch die Fa. c-trace GmbH ermitteln lassen. Schätzungsweise werden ca. 80.000,00 € bis 100.000,00 € für neu zu kaufende Mülltonnen anfallen.



Ersterfassungsdatum: 31.08.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kalski

## Verwaltung Kindertagesstätten

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-163/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	06.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

**Änderung der Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstraße 2, 63486 Bruchköbel“**

### Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Bruchköbel über die Unterbringung von Geflüchteten wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

### Begründung:

Durch Einführung des Bürgergeldes, neuen Verantwortlichkeiten und sich ändernden Kosten, ist es notwendig die Satzung anzupassen.

Die neue Satzung basiert auf der Grundlage der neuen Satzung des MKK.

### Anlage(n):

1. Gebührensatzung
2. Synopse zur Anpassung Gebührensatzung nach dem LAufnG 31.08.2023



**Satzung  
der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von  
Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), § 4 Abs. 1, § 5 a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05. Juli 2007 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 19.09.2023 folgende „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ beschlossen:

**§ 1  
Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung**

- (1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Vertriebene. Diese Gemeinschaftsunterkünfte können auf Dauer oder vorübergehend errichtet werden.
- (2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 Abs. 1 LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.
- (3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG).
- (4) Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a LAufnG.

**§ 2  
Gebührenschild**

- (1) Gebührenschildnerin ist die Person, die in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschildnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.
- (2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschild wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.

- (4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 4 LAufnG) und damit die Gebührenschuld.
- (5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen. Der Träger der Unterkunft kann dem zuständigen Träger der Sozialleistung eine Abschrift des Gebührenbescheides zur Verfügung stellen.

### **§ 3**

#### **Höhe der Unterbringungsgebühren**

- (1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 LAufnG). Die Stadt Bruchköbel ermittelt für die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte den maßgebenden unterkunftsbezogenen Gebührensatz.
- (2) Für die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die vom Kreisausschuss festgesetzten kreiseinheitlichen Gebührensätze zu erheben.
- (3) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind, zu erheben.
- (4) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 12 Monaten zu erheben.
- (5) Die Unterbringungsgebühren sind ab dem 13. Monat nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind, anzupassen.

### **§ 4**

#### **Gebührenermäßigung und -erhöhung**

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.
- (2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
- (3) In besonderen Härtefällen kann die Gebühr nach billigem Ermessen festgesetzt werden.

**§ 5**  
**Rückwirkende Gebührenerhebung**

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 LAufnG).

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat

Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	Gebührensatzung für die Unterbringung von Personen nach dem (LAufnG) vom Januar 2019	Entwurf der Gebührensatzung für die Unterbringung von Personen nach dem (LAufnG) 2023	Anmerkungen der Verwaltung
1	<p style="text-align: center;"><b>Satzung</b></p> <p><b>Der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)</b></p> <p>Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), <b>zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), § 4 Abs. 3</b> des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom <b>13.12.2017 (GVBl. I S.470)</b> und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 22.06.2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung nach <b>§ 1 LAufnG</b> (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;"><b>Satzung</b></p> <p><b>Der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)</b></p> <p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2015 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), § 4 Abs. 1, § 5 a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 05. Juli 2007 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2020 (GVBl. S. 767), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 19.09.2023 folgende „Satzung der Stadt Bruchköbel über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)“ beschlossen:</p>	<p>Rechtsgrundlage verlängert.</p> <p>§ 4 Abs. 3 wurde in § 5a LAufnG überführt.</p> <p>Das LAufnG wurde am 12.11.2020 geändert.</p> <p>§ 5a LAufnG wurde mit Fassung vom 12.11.2020 neu aufgenommen.</p>

## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

2	<p><b>§ 1 Öffentliche Einrichtung/ Gebührenerhebung</b></p> <p>(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung <b>die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“</b>.</p> <p>(2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 <b>Abs. 3</b> LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.</p> <p>(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG).</p> <p>(4) Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 <b>und 3 LAufnG</b>.</p>	<p><b>§ 1 Öffentliche Einrichtung/ Gebührenerhebung</b></p> <p>(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 LAufnG betreibt die Stadt Bruchköbel als öffentliche Einrichtung <b>Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Vertriebene. Diese Gemeinschaftsunterkünfte können auf Dauer oder vorübergehend errichtet werden.</b></p> <p>(2) Die Stadt Bruchköbel ist gemäß § 3 <b>Abs. 1</b> LAufnG Träger der öffentlichen Einrichtungen nach Abs. 1.</p> <p>(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs.2 LAufnG).</p> <p><b>(4)</b> Die Stadt Bruchköbel erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 LAufnG Gebühren gemäß § 4 Abs. <b>1 i.V.m. § 5a LAufnG</b>.</p>	<p>Zukünftig können auch mehrere Gemeinschaftsunterkünfte betrieben werden.</p> <p>Die Unterkünfte können dauerhaft oder vorübergehend errichtet werden, je nachdem, ob die Liegenschaften angemietet oder erworben wurden.</p> <p>Lediglich Bezugsgrundlage angepasst.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>§ 4 Abs. 3 LAufnG wurde in § 5a LAufnG überführt.</p>
---	--	---	---

## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

<p>3</p>	<p><b>§ 2 Gebührenschuld</b></p> <p>(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in <b>der Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“</b> untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.</p> <p>(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.</p> <p>(3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.</p> <p>(4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 <b>Abs. 3</b> LAufnG) und damit die Gebührenschuld.</p> <p>(5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen.</p>	<p><b>§ 2 Gebührenschuld</b></p> <p>(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in der <b>jeweiligen</b> Gemeinschaftsunterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für weitere Personen, die ihrer Familie angehören.</p> <p>(2) Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.</p> <p>(3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.</p> <p>(4) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Bruchköbel unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 <b>Abs. 4</b> LAufnG) und damit die Gebührenschuld.</p> <p>(5) Der zuständige Träger der Sozialleistung ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft zu zahlen.</p>	<p>Zukünftig können auch mehrere Gemeinschaftsunterkünfte betrieben werden.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p> <p>Diese Regelung wurde von § 5 Abs. 3 LAufnG in § 5 Abs. 4 LAufnG überführt.</p>
----------	--	--	---

## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

		<i>Der Träger der Unterkunft kann dem zuständigen Träger der Sozialleistung eine Abschrift des Gebührenbescheides zur Verfügung stellen.</i>	Dient der Verfahrenserleichterung.
4	<p><b>§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren</b></p> <p>(1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (<b>§ 4 Abs. 3 Satz 2 LAufnG</b>).</p> <p>(2) Die Unterbringungsgebühren <b>betragen für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 300 € pro Person</b> ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind.</p> <p>(3) Die Unterbringungsgebühren betragen <b>für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Landstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 300 € pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 6 Monaten.</b></p>	<p><b>§ 3 Höhe der Unterbringungsgebühren</b></p> <p>(1) Für die Höhe der Gebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (<b>§ 5a Abs. 2 LAufnG</b>). <b>Die Stadt Bruchköbel ermittelt für die jeweiligen Gemeinschaftsunterkünfte den maßgebenden unterkunftsbezogenen Gebührensatz.</b></p> <p>(2) <b>Für die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind die vom Kreisausschuss festgesetzten kreiseinheitlichen Gebührensätze zu erheben.</b></p> <p>(3) <b>Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel ab dem Tag der Aufnahme für Personen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sind, zu erheben.</b></p>	<p>Neue Bezugsgrundlage ist § 5a Abs. 2 LAufnG.</p> <p>Durch die Neuschaffung von Unterkünften ist eine unterkunftsbezogene Gebührenermittlung notwendig.</p> <p>Die kreiseinheitlichen Gebührensätze sind während des Leistungsbezuges nach dem AsylbLG zu erheben. Der Kreis wendet die kreiseinheitlichen Gebührensätze immer auch auf die eigenen Unterkünfte an. Dies erfolgt aus Gründen der Gleichbehandlung mit den kreisangehörigen Kommunen.</p> <p>Klarstellung: Aufgabe der Gebührenerhebung und Ermittlung wird Amt 32 übertragen.</p>

## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	<p>(4) Die Unterbringungsgebühren <b>betragen für die Gemeinschaftsunterkunft „Friedberger Lanfstr. 2, 63486 Bruchköbel“ monatlich 208 € pro Person ab dem 7. Monat</b> nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind.</p> <p>(5) <b>Die Unterbringungsgebühren nach Satz 1 werden im Abstand von 2 Jahren analog den grundsicherungsrelevanten Richtwerten über angemessene Unterkunfts- und Heizkosten im Main-Kinzig-Kreis</b> (grundsicherungsrelevanter Mietspiegel) neu festgesetzt.</p>	<p><b>(4) Die Unterbringungsgebühren sind von der Stadt Bruchköbel pro Person ab dem Tag des tatsächlich vollzogenen Rechtskreiswechsels für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II oder XII (SGB II, SGB XII) sind, für die Dauer von 12 Monaten zu erheben.</b></p> <p>(5) Die Unterbringungsgebühren <b>sind ab dem 13. Monat nach tatsächlich vollzogenem Rechtskreiswechsel für Personen, die grundsätzlich leistungsberechtigt nach den Bestimmungen des SGB II oder XII sind, anzupassen.</b></p>	<p>Durch Gesetzesänderungen im SGB II (Einführung Bürgergeld) wurde die Dauer der Erstattung der tatsächlichen KdU von 6 Monate auf 12 Monate erhöht.</p> <p>Durch die Gesetzesänderung im SGB II sind die Unterbringungsgebühren jetzt erst nach 13 Monaten anzupassen. Jede Kommune des MMK verhandelt selbstständig die Unterbringungsgebühren mit den entsprechenden Behörden.</p>
5	<p><b>§ 4 Gebührenermäßigung und -erhöhung</b></p> <p>(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.</p> <p>(2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.</p> <p><b>(3) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 LAufnG), eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne</b></p>	<p><b>§ 4 Gebührenermäßigung und -erhöhung</b></p> <p>(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG, des SGB II oder SGB XII übersteigt.</p> <p>(2) Im Falle des Abs 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.</p> <p><b>(3) In besonderen Härtefällen kann die Gebühr nach billigem Ermessen ermäßigt werden.</b></p>	<p>Abs. 1 unverändert.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p> <p>Diese allgemeine Härtefallregelung dient als Auffangregelung für Tatbestände, die von anderen Bestimmungen dieser Satzung nicht erfasst sind.</p>



## Synopse Anpassung Gebührensatzung Bruchköbel

	<i>ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG).</i>		
6	<p><b>§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung</b></p> <p>Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (<b>§ 4 Abs. 3 Satz 4 LAufnG</b>).</p>	<p><b>§ 5 Rückwirkende Gebührenerhebung</b></p> <p>Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (<b>§ 5a Abs. 2 LAufnG</b>).</p>	<p>§ 4 Abs. 3 LAufnG wurde in § 5a Abs. 2 LAufnG überführt.</p>
7	<p><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.</p>	<p><b>§ 6 Inkrafttreten</b></p> <p>Die Satzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.</p>	



Ersterfassungsdatum: 06.07.2023

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Kalski

## Soziales / Kultur

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-164/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	06.09.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.09.2023	

### Titel:

### Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

### Beschlussvorschlag:

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ nachstehende 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 09.06.2015 in der Fassung der 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Kindertagesstätten und Kinderhorte der Stadt Bruchköbel vom 17.11.2022 beschlossen.

## Artikel I

In § 2 Absatz 1 werden die Gebührentabellen wie folgt geändert:

### Betreuung von Kita-Kindern (3 Jahre bis Schuleintritt)

Betreuungszeit	Anzahl Betreuungs- zeit in Stunden	Beitrags - freie Stunden	Betreuungs- gebühr	Freistellung	Zu zahlender Betrag	Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs- pauschale
08:00 bis 12:00 Uhr zzgl. Frühdienst	5,00	5,00	158,20 €	- 158,20 €	0,00 €	nein
08:00 bis 13:30 Uhr	5,50	5,50	173,80 €	- 173,80 €	0,00 €	ja
08:00 bis 13:30 Uhr zzgl. Frühdienst	6,50	6,00	205,60 €	- 189,78 €	15,82 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr	7,00	6,00	221,30 €	- 189,69 €	31,61 €	ja
08:00 bis 15:00 Uhr zzgl. Frühdienst	8,00	6,00	253,00 €	- 189,75 €	63,25 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr	8,50	6,00	268,70 €	- 189,67 €	79,03 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Spätdienst	9,00	6,00	284,50 €	- 189,67 €	94,83 €	ja
08:00 bis 16:30 Uhr zzgl. Frühdienst	9,50	6,00	300,40 €	- 189,73 €	110,67 €	ja
08.00 bis 16:30 Uhr zzgl. Früh- und Spätdienst	10,00	6,00	316,10 €	- 189,66 €	126,44 €	ja

### Betreuung von Kleinkindern (1-3 Jahre)

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Anzahl Betreuungszeit in Stunden</b>	<b>Betreuungs- gebühr (EUR/Monat)</b>	<b>Zusätzliches Entgelt für Verpflegungs- pauschale</b>
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1	23,80 €	nein
Halbtagsplatz (8.00 bis 12.00)	4	142,20 €	nein
Halbtagsplatz m. Mittagessen (8.00 bis 13.30)	5,50	195,50 €	Ja
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	248,80 €	Ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	308,00 €	Ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	11,90 €	Ja

### Betreuung von Schulkindern (ab Einschulung bis zum Ende der Grundschulzeit)

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Anzahl Betreuungszeit in Stunden</b>	<b>Betreuungsgebühr (EUR/Monat)</b>	<b>Zusätzliches Entgelt für Verpflegungspauschale</b>
Frühdienst (7.00 bis 8.00)	1,00	21,50 €	nein
Zweidrittelplatz (8.00 bis 15.00)	7,00	161,60 €	ja
Ganztagsplatz (8.00 bis 16.30)	8,50	193,80 €	ja
Spätdienst (16.30 bis 17.00)	0,50	16,20 €	ja

## Artikel II

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

### Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_

Der Magistrat

Sylvia Braun  
Bürgermeisterin

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 13.07.2021 beschlossen, dass die Kita-Gebühren jährlich ab dem Jahr 2022 als Konsolidierungsmaßnahme um ca. 2,5 % erhöht werden.